

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

607. Sitzung

Bonn, Freitag, den 1. Dezember 1989

Inhalt:

Gedenkworte für den ermordeten Dr. Alfred Herrhausen	517 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a und 105 Abs. 3 GG	522 B
Begrüßung des Präsidenten des portugiesischen Parlaments, Dr. Vitor Pereira Crespo, und seiner Begleitung	517 B	4. Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Neuntes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 624/89)	522 B
Zur Tagesordnung	518 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	550* B
1. Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 — RRG 1992) (Drucksache 620/89)	518 A	5. Gesetz zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung (Vereinsförderungsgesetz) (Drucksache 621/89)	522 C
Dr. Glück (Bayern)	518 A	Wabro (Baden-Württemberg)	522 C
Trageser (Hessen)	547* A	Frau Dr. Rüdiger (Bremen)	523 B
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	519 B	Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	524 B
Frau Prof. Dr. Limbach (Berlin)	548* B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG — Der Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Vereinfachung der Vereinsbesteuerung in Drucksache 132/85 wird für erledigt erklärt	525 A, B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG	522 A	6. Siebentes Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes (Drucksache 622/89, zu Drucksache 622/89)	522 B
2. Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG) (Drucksache 623/89, zu Drucksache 623/89)	522 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG	550* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a und 105 Abs. 3 GG	522 B	7. Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz — ProdHaftG) (Drucksache 636/89)	522 B
3. Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes , Zehntes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes und Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Drucksache 625/89)	522 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	550* B

<p>8. Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes (Drucksache 649/89) 522 B</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 550* B</p> <p>9. Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige (Rohstoffstatistikgesetz — RohstoffStatG) (Drucksache 627/89) 522 B</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 550* B</p> <p>10. Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 20. April 1989 zu dem Protokoll zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen (Drucksache 637/89) 522 B</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 550* B</p> <p>11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Amtshaftung und anderer Ersatzansprüche gegen die öffentliche Hand (Amtshaftungs- und Ersatzanspruchsgesetz) gemäß Art. 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 644/89) 525 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Dr. Berghofer-Weichner (Bayern) 525 B, 552* C</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Walter (Saarland) 526 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 527 C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 528 D</p> <p>12. Entschließung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 491/89) 528 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Schäfer (Baden-Württemberg) 528 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Einert (Nordrhein-Westfalen) 530 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 532 C</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 533 D</p> <p>13. Entschließung des Bundesrates zur Offenlegung der Abgaswerte von Kraftfahrzeugen — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 482/89) 534 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Gobrecht (Hamburg) 553* B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr 554* A</p>	<p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 534 A</p> <p>14. Entschließung des Bundesrates zum Schutz tropischer Regenwälder — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 641/89) 534 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Leinen (Saarland) 534 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 535 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 536 D</p> <p>15. Entschließung des Bundesrates zur weiteren Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA-Staaten im Blick auf die Schaffung eines großen Europäischen Wirtschaftsraums — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 646/89) 536 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Schaufler (Baden-Württemberg) 536 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 554* B</p> <p>Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuß 538 B</p> <p>16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen (Drucksache 547/89) 538 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 538 C</p> <p>17. a) Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (12. BAföG-ÄndG-E) (Drucksache 548/89)</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Achter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 (Drucksache 600/89) 538 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 555* B</p> <p>Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art 76 Abs. 2 GG 539 A</p> <p>Beschluß zu b): Kenntnisnahme 539 B</p> <p>18. Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Raumfahrt (Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz — RAÜG) (Drucksache 567/89) 522 B</p>
--	--

- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 550* C
19. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur **Anerkennung der Hochschuldiplome**, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die **Berufe des Rechtsanwalts und des Patentanwalts** (Drucksache 568/89) 539 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 539 B
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Unterhaltssicherungsgesetzes** und anderer **wehrrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 545/89) 522 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 550* C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll** Nr. 4 vom 25. April 1989 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 569/89) 522 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 550* D
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Juli 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Volksrepublik Bulgarien** über die **Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen** (Drucksache 546/89) 522 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 550* D
23. a) Entwurf einer **Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 555/89)
- b) Entschließung des Bundesrates zum Vorentwurf der EG-Kommission für eine **„Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 489/89) 539 C
- Dr. Glück (Bayern) 539 C
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 540 B, 543 D
- Dr. Hahn (Saarland) 542 A
- Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 543 A, 556* B
- Beschluß:** zu a): Stellungnahme 544 D
- Beschluß:** zu b): Der Entschließungsantrag wird für erledigt erklärt 544 D
24. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **Buch: Ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens** in Europa — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 532/89) 522 B
- Beschluß:** Stellungnahme 551* A
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Spritzverhinderungsrichtungen** an bestimmten Klassen von **Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 492/89) 522 B
- Beschluß:** Stellungnahme 551* A
26. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 über die Mitteilung der **Investitionsvorhaben** von gemeinschaftlichem Interesse auf dem **Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor** an die Kommission — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 537/89) 522 B
- Wabro (Baden-Württemberg) 552* B
- Beschluß:** Stellungnahme 551* A
27. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Mitverantwortungsabgabe im Getreidesektor**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 553/89) 522 B
- Beschluß:** Stellungnahme 551* A
28. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Verabreichung von Rindersomatotropin (BST)**
- Bericht** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über Rindersomatotropin** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 554/89) 544 D
- Beschluß:** Stellungnahme 545 A
29. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Speisekartoffeln** (Drucksache 508/89) 522 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 551* C
30. Vierte Verordnung zur Änderung **tierseuchenrechtlicher Ein- und Ausfuhrvorschriften** (Drucksache 556/89) 522 B

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 551* A
31. Achte Verordnung zur Änderung der **Milch-Mitverantwortungsabgabeverordnung** (Drucksache 565/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 551* C
32. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1990 (**Sozialversicherungs-Bezugsgrößenverordnung 1990**) (Drucksache 581/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 551* C
33. Erste Verordnung zur Änderung der **Ausgleichsrentenverordnung** (Drucksache 578/89) 545 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 545 B
34. Verordnung zur Änderung der **Arbeitsentgeltverordnung** und der **Sachbezugsverordnung 1989** (Drucksache 579/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 551* C
35. Dritte Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenerfassungs-Verordnung** (Drucksache 584/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 551* A
36. Dritte Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenübermittlungs-Verordnung** (Drucksache 585/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 551* A
37. Verordnung über die **Sicherheit von Spielzeug** (Drucksache 576/89)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 518 A
38. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel** (Gerätesicherheitsgesetz) (Drucksache 577/89)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 518 A
39. Verordnung über **Hilfsmittel** von geringem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis in der **gesetzlichen Krankenversicherung** (Drucksache 566/89) 545 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 545 B
40. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 539/89) 545 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 545 C
41. Neunte Verordnung zur Änderung der **Wein-Verordnung** (Drucksache 422/89) 545 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 545 C, D
42. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (Drucksache 594/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 551* C
43. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für Heilhilfsberufe (**3. BAföG-HeilhilfsberufeVÄndV**) (Drucksache 573/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 551* C
44. Verordnung über die Bestellung von **Gefahrgutbeauftragten** und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (**Gefahrgutbeauftragtenverordnung** — GbV) (Drucksache 431/89) 522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 551* A
45. Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Straße (2. Straßen-Gefahrgutänderungsverordnung)** (Drucksache 432/89) 545 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 545 D
46. Verordnung zur **Übertragung von Zuständigkeiten** nach der **Schiffsbesetzungsverordnung** und der **Schiffsoffi-**

zier-Ausbildungsverordnung (Drucksache 521/89)	522 B	munikation – gemäß § 32 Abs. 4 Postverfassungsgesetz – (Drucksache 344/89)	546 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	551* A	Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksachen 344/2 und 3/89	546 C
47. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien (Drucksache 580/89)	522 B	52. Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung – gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Flugsicherung – (Drucksache 523/89)	522 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	551* A	Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 523/1/89	551* D
48. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften – gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG – (Drucksache 551/89)	522 B	53. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn – gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz – (Drucksache 587/89)	522 B
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 551/1/89	551* D	Beschluß: Minister Walter Hirche (Niedersachsen) wird vorgeschlagen	551* D
49. Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 591/89)	522 B	54. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 638/89)	522 B
Beschluß: Minister Heinrich Jürgens (Niedersachsen) und Minister Prof. Dr. Reimut Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) werden wiederbestellt	551* D	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	552* A
50. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 609/89)	522 B	Nächste Sitzung	546 C
Beschluß: Minister Dr. Guntram Palm (Baden-Württemberg) wird bestellt	551* D	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	546 A, C
51. Vorschlag für die Ernennung von elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern des Infrastrukturrates beim Bundesminister für Post und Telekom-		Feststellung gemäß § 34 GO BR	546 B, D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Eng hol m, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Amtierender Präsident Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Amtierender Schriftführer:

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

Baden-Württemberg:

Schäfer, Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung

Schaufler, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Berghofer-Weichner, Staatsministerin der Justiz

Dr. Glück, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Stahmer, Bürgermeisterin und Senatorin für Gesundheit und Soziales

Prof. Dr. Limbach, Senatorin für Justiz

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Trageser, Sozialminister

Niedersachsen:

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz:

Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Leinen, Minister für Umwelt

Schleswig-Holstein:

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Hol-
stein beim Bund

Simonis, Finanzministerin

Prof. Dr. Bull, Innenminister

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Von der Bundesregierung:

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozial-
ordnung

Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Dr. Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Bildung und Wissenschaft

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministe-
rium des Innern

Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr

A)

(C)

607. Sitzung

Bonn, den 1. Dezember 1989

Beginn: 9.30 Uhr

Vizepräsident Engholm: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 607. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Herr Dr. Alfred **Herrhausen** ist gestern auf grausame Weise **ermordet** worden. Diese Nachricht hat uns alle tief erschüttert. Seine Familie sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens dürfen unserer vollen Anteilnahme sicher sein.

B)

Genesungswünsche gelten dem schwerverletzten Mitarbeiter Herrn Nix.

Alfred Herrhausen war ein herausragender Vertreter der deutschen Wirtschaft. Er war ein Mann, der die soziale Verantwortung des Unternehmertums als Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft verstanden hat und verständlich zu machen wußte. Seine Visionen haben die deutsche Unternehmens- und Wirtschaftspolitik geprägt. Seine Beiträge zur Lösung etwa der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer und sein Engagement für die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern Osteuropas belegen dies eindrucksvoll. Sie belegen sein hohes soziales Verantwortungsbewußtsein.

Der feige **Anschlag** gewissenloser Gewalttäter auf Alfred Herrhausen richtet sich **gegen** unseren **Staat** und gegen unsere **Gesellschaft**, richtet sich gegen uns alle. Wir sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß es den Attentätern nicht gelingt, die Grundwerte unseres demokratischen Gemeinwesens, den sozialen Frieden in unserem Lande und unsere Hoffnung auf neue Friedfertigkeit in ganz Europa zu erschüttern.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich erhoben haben.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratungen eintreten, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation des portugiesischen Parlaments** unter Leitung des Herrn **Parlamentspräsidenten** Professor Dr. **Crespo** Platz genommen. Wir freuen uns, Herr Präsident, über Ihren Besuch, und ich begrüße Sie

sehr herzlich mit Ihrer Delegation im Plenarsaal des deutschen Bundesrates.

(Beifall)

Mit Ihnen, Herr Präsident, kommt bereits ein zweites Mal seit dem Beitritt Portugals zur Europäischen Gemeinschaft ein Parlamentspräsident Ihres Landes in die Bundesrepublik. Auch für Sie selbst ist dies, wie ich weiß, der zweite offizielle Besuch. Wir sehen darin einen Beweis Ihres großen Interesses und einen wertvollen Beitrag zur weiteren Vertiefung der Freundschaft zwischen dem portugiesischen und dem deutschen Volk.

Ihr Besuch fällt dabei in eine für Deutschland und Europa entscheidende Phase. Wir alle sind Zeugen, mit wieviel Tatkraft und Engagement die Völker des östlichen Mitteleuropas und die Deutschen in der DDR den **friedlichen Aufbruch zu Freiheit und Demokratie** unternehmen.

(D)

Wir danken Ihnen deshalb ganz besonders dafür, daß Sie auch einen Besuch Berlins vorgesehen haben. Sie werden in dieser Stadt, wie wir alle es bisher erlebt haben, die freudige Aufbruchsstimmung der Menschen auf beiden Seiten der Grenze verspüren, einer Grenze, die seit dem 9. November ihren trennenden Charakter verloren hat. Auch die ausführlichen Gespräche, die Sie mit dem Regierenden Bürgermeister, Herrn **Momper**, vor sich haben, werden Ihnen ein genaues Stimmungsbild dessen vermitteln, was gegenwärtig auf beiden Seiten der teilweise schon durchlässigen Grenze vorhanden ist.

Herr Präsident, ich möchte diese Gelegenheit nutzen und Ihnen im Namen des Bundesrates nachdrücklich für zwei Glückwunsch-Resolutionen danken, die das portugiesische Parlament zur Öffnung der Grenze in Deutschland gefaßt hat. Es beglückt uns alle zu sehen, mit welchen Worten der Freundschaft Sie im Namen des portugiesischen Volkes Anteil am künftigen Schicksal der Deutschen genommen haben.

Abschließend darf ich hoffen, daß der heutige Besuch im Bundesrat Ihnen auch einen Eindruck davon vermittelt, wie unser lebendiger **Föderalismus funktioniert**, auf den wir sehr stolz sind — auch wenn die

Vizepräsident Engholm

- (A) Lebendigkeit hier manchmal etwas über das tiefere Prinzip der Lebendigkeit hinwegtäuscht.

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen sehr angenehmen Aufenthalt in unserem Lande.

(Beifall)

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 54 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 37 und 38 von der Tagesordnung abzusetzen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

(Rentenreformgesetz 1992) — RRG 1992)
(Drucksache 620/89).

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Glück (Bayern) das Wort.

Dr. Glück (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Notwendigkeit der am 9. November 1989 im Deutschen Bundestag verabschiedeten großen Rentenreform war und ist bei allen maßgeblichen politischen Kräften unumstritten. Die **Änderungen im Altersaufbau unserer Bevölkerung**, ein immer früherer Rentenbeginn und die — erfreulicherweise — steigende Lebenserwartung lassen eine Reform unseres Alterssicherungssystems dringend erforderlich erscheinen. Eine vorausschauende Politik, die auch von der Verantwortung für unsere Kinder getragen ist, mußte beizeiten, mußte jetzt handeln.

- (B)

Die Rentenreform wird auf breiten Schultern getragen. CDU/CSU, FDP und SPD haben dieses große Gesetzeswerk gemeinsam auf den Weg gebracht. Dies stärkt das **Vertrauen** unserer Bürger **in die gesetzliche Rentenversicherung**. Damit wird dem **sozialen Frieden** in unserem Lande ein großer Dienst erwiesen, und dies sollte — gerade auch längerfristig betrachtet — keinesfalls unterschätzt werden.

Im übrigen halte ich nichts davon, wenn manche jetzt meinen, diese oder jene Regelung für sich reklamieren zu können. Alle Beteiligten sollten nunmehr das Gesamtwerk mittragen.

Diese Rentenform ist so angelegt, daß sie **im bestehenden System** zu einer **gerechten und ausgewogenen Verteilung der Lasten** führt, die sich aus der ungünstigen demographischen Entwicklung ergeben. Sie wird die finanziellen Grundlagen der Rentenversicherung bis weit ins nächste Jahrtausend hinein auf solider Basis stabilisieren.

Die im Rentenreformgesetz vorgesehene verstärkte Beteiligung des Bundes wird dazu beitragen, den Anstieg der Belastungen der Beitragszahler in einem maßvollen und sozial verträglichen Rahmen zu halten. Sie ist gleichermaßen Ausdruck der Verantwortung des Staates für unser Rentensystem, das den sich verändernden demographischen Verhältnissen angepaßt werden muß.

Dabei möchte ich nicht verhehlen, daß aus bayerischer Sicht eine wesentlich stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Rentenversicherung zur Abgeltung der versicherungsfremden Leistungen wünschenswert gewesen wäre. Wir mußten aber zur Kenntnis nehmen, daß die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dem entgegensteht.

Die erst nach der Jahrtausendwende einsetzende stufenweise **Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen** stellt — langfristig betrachtet — für die strukturelle Entwicklung und Konsolidierung unserer Alterssicherung wohl die bedeutendste Neuerung dar. Dadurch wird in das Rentensystem mehr Gerechtigkeit einkehren, der Versicherungsgedanke wird gestärkt, Rentenhöhe und Rentenbezugszeit werden wieder stimmiger.

Wir alle wissen dabei, daß diese einschneidende Maßnahme auf das engste mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verknüpft ist. Dies ist auch der Grund dafür, daß — beginnend mit dem Jahre 1997 — jährlich von der Bundesregierung ein Bericht vorzulegen ist, der darüber Auskunft gibt, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt.

Nicht vergessen werden sollte auch, daß ein Schwerpunkt der Reform in der **Neukonzeption der Rentenformel** liegt. Sie wird zu einer wesentlichen Vereinfachung und Transparenz beitragen. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag für eine bessere Akzeptanz des Alterssicherungssystems bei Arbeitnehmern und Rentnern.

Ich meine, daß wir mit dem Erreichten im wesentlichen zufrieden sein können. Ganz besonders freue ich mich darüber, daß wichtige familien- und frauenpolitische Anliegen der Bayerischen Staatsregierung in das Reformwerk Eingang gefunden haben. Drei **Schwerpunkte** möchte ich hier hervorheben:

— Die im Jahre 1986 eingeführten Kindererziehungszeiten werden von bisher einem Jahr auf drei Jahre verlängert.

— Für Zeiten der Kindererziehung und Pflege werden Berücksichtigungszeiten erweitert bzw. neu eingeführt.

— Die Versicherungsbedingungen für ehrenamtlich tätige Pflegepersonen werden verbessert.

In engem Zusammenhang mit der Rentenreform steht eine Thematik, die gerade in jüngster Zeit eine ganz außerordentlich große Bedeutung erlangt hat: **die Zahlung von Renten an Aus- und Übersiedler**. Von Bayern aus wurde von Anfang an mit großem Nachdruck auf diese Problematik hingewiesen. Dabei ging es uns nicht darum, das Kernprinzip des Fremdrentengesetzes, die soziale Eingliederung des betroffenen Personenkreises, in Frage zu stellen. Es ging vielmehr darum, im Verhältnis der Aus- und Übersiedler untereinander sowie im Verhältnis zu den einheimischen Versicherten mehr Gerechtigkeit herzustellen. Ich meine, daß hier mit dem sogenannten **Branchenmodell** ein vertretbarer **Kompromiß** gefunden werden konnte, verhehle aber nicht unsere Sorge, ob sich damit in der täglichen Praxis der Versiche-

Dr. Glück (Bayern)

A) rungsträger nicht erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten ergeben werden.

Die jüngste Entwicklung in der DDR, die wir alle sehr begrüßen, bringt für die beiden deutschen Staaten auch große Probleme mit sich. Wir sollten offen darüber sprechen und nach pragmatischen Lösungen suchen, die im gemeinsamen Interesse liegen, ohne dabei mit Fragen der Sozialversicherung — so wichtig sie sind — große Deutschlandpolitik betreiben zu wollen.

Bayern hat bei den Beratungen des Rentenreformgesetzes im Bundesrat — zunächst ohne auf große Gegenliebe zu stoßen — auch Änderungen im **deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommen** gefordert, u. a. daß in der Bundesrepublik nur noch Deutsche und deutsche Volkszugehörige nach dem Abkommen anspruchsberechtigt sein sollen. Die jüngste politische Entwicklung in den osteuropäischen Staaten hat die Berechtigung dieser Initiative bestätigt. Sosehr wir einerseits offene Grenzen begrüßen, so sehr müssen wir andererseits die **Belastungen unseres Alterssicherungssystems** sehen, wenn polnische Staatsbürger in zunehmendem Maße die neuen Erleichterungen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in Anspruch nehmen.

Wir begrüßen deshalb die in der Konsensrunde erreichte Einigung, wonach das deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen zum Gegenstand von Verhandlungen mit der polnischen Seite gemacht werden soll, um die notwendigen Vertragsänderungen sicherzustellen. Wenn dies auch bei dem Polen-Besuch des Herrn Bundeskanzlers noch nicht geregelt wurde, so bitten wir die Bundesregierung, die Angelegenheit nicht auf die lange Bank zu schieben. Es geht nicht an, von den Rentnern und Beitragszahlern bei uns Opfer zu verlangen und gleichzeitig den Kreis der Anspruchsberechtigten so weit wie bisher zu belassen. Das würde dem Gerechtigkeitsgefühl der Menschen bei uns widersprechen.

B) Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, abschließend feststellen, daß — trotz der noch offenen Punkte — der erreichte Konsens zwar allen Beteiligten ein hohes Maß an Kompromißbereitschaft abverlangte, daß wir aber mit dem Erreichten unserer großen Verantwortung gegenüber der nächsten Generation gerecht werden.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat der Herr **Staatsminister Trageser** (Hessen).

(Trageser [Hessen]: Zu Protokoll!)

— Die **Erklärung** wird zu **Protokoll** *) gegeben.

Dann erteile ich das Wort Herrn Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Rentenreformgesetz 1992 beschließen wir heute

die zweite große Reform in der hundertjährigen Geschichte der Rente in Deutschland. (C)

Die Rente ist eine der großen Solidarleistungen unserer Gesellschaft. Sie ist mehr als nur eine Verteilungsfrage, und sie bietet mehr als nur materielle Sicherheit. Sie ist Gestalt gewordene **Generationensolidarität**.

Um sie zu erhalten, sind zwei Bedingungen unerläßlich: erstens die **Sicherheit der Rente** und, zweitens, das **Vertrauen in die Rentenpolitik**. Es war und ist deshalb gut, daß wir alle Kräfte für eine große rentenpolitische Einigung mobilisiert haben.

Diese Abschlußberatung gibt mir Gelegenheit, allen, die sich an dieser Anstrengung beteiligt haben, Dank zu sagen: den Sozialverbänden, den Sozialpartnern, den Rentenversicherungsträgern, der Opposition im Deutschen Bundestag, der Sozialdemokratischen Partei, der FDP, der CSU und der CDU. Ich will, Herr Präsident, hier sozusagen zu Protokoll geben, daß ich von Anfang an gar nicht so optimistisch war, ob uns in aufgeregten Zeiten so etwas wie ein **rentenpolitischer Konsens** gelingen würde.

Heute — dies ist ja der Schlußpunkt — können, glaube ich, alle Beteiligten stolz darauf sein, daß wir es geschafft haben, und zwar im Interesse unserer älteren Mitbürger, die Rente aus dem parteipolitischen Streit herauszuhalten. Denn das Vertrauen in die Rente hängt nicht nur davon ab, wie hoch die aktuelle Leistung ist; es hängt sehr wesentlich davon ab, ob die Rente berechenbar bleibt, ob auch der Drei- (D) ßigjährige weiß, wie seine Rente aussehen wird, wenn er in den Ruhestand geht.

Deshalb: Es gibt kein anderes Sozialversicherungssystem, das so sehr auf **Langfristigkeit, Lebensplanung** und **Lebenserwartung** angewiesen ist, wie die Rente. Deshalb bedanke ich mich für die Leistung, die in diesem Rentenkonsens steckt. Ich denke, es ist auch ein Beitrag zur politischen Kultur, daß die gleichen, die sich hart streiten, den Konflikt austragen, in einer anderen Frage wieder konsensfähig sind. Dieser Wechsel zwischen Konflikt und Konsens könnte auch einer nachwachsenden Generation und ihren Nachfahren deutlich machen, daß unsere parteipolitische Gegnerschaft nicht Feindschaft ist, daß wir fähig zum Konflikt und, wenn es die Sache verlangt, ebenso fähig zur Einigung sind.

Ihre erste große Reform hat unsere Rentenversicherung nach Bismarck 1957 unter Konrad Adenauer erlebt. Damals wurden die Prinzipien beschlossen, die uns auch auf der nächsten Wegstrecke begleiten werden: erstens die **Lohn- und Beitragsbezogenheit** als Ausdruck dafür, daß die Rente Alterslohn und nicht staatliche Zuteilung, sondern Anspruch aus Arbeit ist — aus einem inzwischen erweiterten Arbeitsbegriff, in dem auch die Erziehungsarbeit enthalten ist —, daß sie **dynamisch** bleibt und daß sie deshalb am Produktivitätsfortschritt teilnimmt, am Wohlstand auch der aktiven Generation, daß die Rentner nicht Jahr für Jahr anstehen und sich fragen müssen, ob die Rente erhöht oder nicht erhöht wird, sondern daß ein Automatismus diese Dynamik regelt.

*) Anlage 1

Bundesminister Dr. Blüm

(A) Die Rente hat **Lohnersatzfunktion**. Sie stärkt damit auch das Selbstbewußtsein unserer älteren Mitbürger. Sie ist Leistung für Gegenleistung.

Die Reform war notwendig, unumgänglich, erstens, weil die Lebenserwartung unserer Mitbürger steigt — Gott sei Dank; wir wünschen es uns alle —, zweitens, weil mehr Versicherte früher in Rente gehen. Drittens: Die Erwerbsarbeit beginnt später, weil die Ausbildungszeiten immer länger werden. Viertens: Es werden weniger Kinder geboren. Das sind die Fakten, die eine Rentenreform unumgänglich machen.

Dabei darf ich hinzufügen: Akute Probleme wären nicht in dieser Legislaturperiode entstanden, sondern erst in den 90er Jahren. Das ist eine Reform aus Einsicht in künftige Probleme. Sie widerlegt damit auch den Vorwurf, wir Politiker würden nur in Legislaturperioden denken; wir kämen nicht über den Teller- rand von Legislaturperioden hinaus. Wenn das der Gesichtspunkt gewesen wäre, dann wäre die Rentenreform in dieser Legislaturperiode nicht notwendig gewesen. Aber Reformen ohne „Einsturzgefahr“ sind leichter zu handhaben als Reformen, die unter der Bedingung der unmittelbaren Änderung stehen.

Wir entwickeln das bewährte System der **lohn- und beitragsbezogenen Rente** weiter. Vor der Rentenreform 1957 war die Aufrechterhaltung des Lebensstandards, den man sich erarbeitet hatte, geradezu ein Traum. Denn früher deckte die Rente höchstens 40 % des Erwerbseinkommens ab. Sie bildete nur so etwas wie eine Existenz- oder Grundsicherung. Heute dagegen beträgt die Rente nach einem erfüllten Arbeitsleben rund **70 % des Erwerbseinkommens**. Die älteren Mitbürger bleiben im Alter relativ in dem Status, den sie sich erarbeitet haben.

(B) Armut ist durch unser Rentensystem nicht mehr das allgemeine Schicksal alter Menschen. Es gibt auch Armut bei uns, und diese Armut muß bekämpft werden. Aber ein Massenschicksal ist sie nicht mehr. Das verdanken wir der **Rentenversicherung**. Sie ist die wirksamste Waffe im Kampf **gegen Altersarmut**. Damit habe ich nicht gesagt, daß wir uns nicht um diejenigen kümmern müßten, die im Alter in Armut leben, aber nicht mit den Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zur Rentenversicherung, sondern diese Aufgabe stellt sich der gesamten staatlichen Gemeinschaft und muß deshalb mit Steuern finanziert werden. Sonst würden die Arbeitnehmer den Sozialstaat überproportional finanzieren.

Heute beziehen rund 200 000 Rentner **Sozialhilfe** als Hilfe zum Lebensunterhalt. Das sind bei zwölfteinhalf Millionen Rentnern 1,6 %. Das ist zwar immer noch zuviel; aber es ist doch eine erstaunliche Leistung, die die Rente zustande gebracht hat, die Rentner bis auf 1,6 % vor Sozialhilfe zu bewahren.

Im übrigen muß vor dem in der Öffentlichkeit bestehenden Irrtum gewarnt werden, daß eine kleine Rente schon etwas über den Lebensstandard des Rentners aussagt. Eine kleine Rente kann ein Einkommen neben vielen anderen Einkommen sein. Die Höhe der Rente sagt noch nichts über den Lebensstandard aus. Nach einer **Infratest-Untersuchung** haben die versicherten Rentner, die Männer, mit einer Rente unter 500 DM im Durchschnitt ein Gesamtnettohaushaltseinkommen von 2 100 DM. Bei den Frauen mit einer

(C) Versichertenrente unter 500 DM — man denkt zu- nächst einmal, das seien Kandidaten der Armut — beträgt das Gesamtdurchschnittseinkommen ihres Haushalts 1 800 DM. Bei Hinterbliebenenrenten — Witwen wie Witwer — mit unter 600 DM beläuft sich das Gesamthaushaltseinkommen netto auf 1 200 DM. Das ist ein Beweis dafür, daß eine kleine Rente nicht in jedem Falle besagt, daß Armut vorhanden ist.

Der zweite Punkt: Wir verteilen die **Lasten aus der demographischen Veränderung** gemeinsam auf alle Beteiligten, zunächst auf die Beitragszahler, die höhere Beiträge zahlen müssen. In dem Maße, in dem die Beiträge steigen, wird die Rentenanpassung niedriger. Dies ist das Solidaritätsgebot. Daneben gewährt der Bund einen **höheren Bundeszuschuß**. Wir verteilen also auf alle Schultern. Das Neue am System ist, daß wir den Bundeszuschuß **an die Beiträge koppeln**. Wenn die Beitragszahler mehr zahlen müssen, sinkt die Rentenanpassung; die Rentenerhöhung ist dann nicht mehr so hoch. Im gleichen Maße muß der Bund mehr zahlen. Das ist ein sich selbst steuerndes Instrument. Wir schaffen einen Regelkreis, der sich selber steuert, und machen damit die Rente von staatlichen Interventionen abhängig. Das ist auch ein Gebot der Sicherheit.

Dieser Mechanismus ist in der öffentlichen Diskussion zu wenig beachtet worden. Solange der Bundeszuschuß nur an die Ausgaben angehängt war, so lange konnte er eigentlich nicht direkt auf eine Entwicklung antworten, die im nächsten Jahrhundert wahrscheinlich ist: daß die Ausgaben zwar relativ stabil bleiben, aber die Einnahmen sinken, weil es weniger Beitragszahler gibt. Auf diesen Fall hätte der Bundeszuschuß gar nicht direkt reagieren können; denn die Ausgaben wären ja die gleichen geblieben. Indem wir an die Beiträge ankoppeln, haben wir die Einnahmen- wie die Ausgabenseite mit diesem Mechanismus in den Griff bekommen.

Der dritte Punkt: Wir stärken die **Solidarität der Generationen** durch den **Ausbau familienbezogener Leistungen**. Das habe ich vorhin als Ausweitung unseres Arbeitsbegriffs bezeichnet. Arbeit kann ja nicht nur gewertet werden, wenn sie Erwerbsarbeit ist. Erziehungsarbeit, Familienarbeit sind nicht nur für die Rentenversicherung eine wichtige Arbeit. Aber sie werden nunmehr zum erstenmal in den Rentenversicherung handfest anerkannt.

Wir stocken das 1986 eingeführte Erziehungsjahr in der Rente um ganze zwei Jahre auf, also auf **drei Kindererziehungsjahre** — die beiden zuzüglichen für die Zukunft. Für ein Kind bedeutet das ab 1992 eine monatliche Rente von 86,40 DM. Nach dem heutigen Wert entspricht das einem Beitragswert von 16 890 DM.

Vielleicht sollte ich die Gelegenheit auch dazu nutzen, über den jetzigen Stand der Kindererziehungszeiten zu berichten: Bis 1990 werden durch die Gesetzgebung aus dem Jahre 1986 sechs Millionen Mütter, die vorher nichts bekommen haben, zum erstenmal Kindererziehungszeiten in Anspruch genommen haben. Viele von ihnen werden überhaupt erst über die Kindererziehungszeiten einen eigenen Rentenanspruch erworben haben. Das wird uns, zusammenge-

Bundesminister Dr. Blüm

2) rechnet, bis 1990 rund 10 Milliarden DM gekostet haben.

Wir bauen die Rentenversicherung weiter familienpolitisch aus. Wir führen auch für Geburten vor 1992 **Kinderberücksichtigungszeiten von zehn Jahren** ein. Sie verhindern ohne Beitragsleistung, daß sich erziehungsbedingte Lücken in der Rentenbiographie für die Frau nachteilig auswirken.

Wir führen – Herr Kollege Glück hat schon darauf aufmerksam gemacht – **Pflegeberücksichtigungszeiten** ein. Also auch die Pflege erhält einen höheren Stellenwert, und zwar kann sich Pflegedienst ohne zeitliche Begrenzung in der Rentenbiographie bei der Bewertung beitragsfreier Zeiten nicht mehr negativ auswirken. Außerdem ermöglichen wir **freiwillige Beiträge für Pflegepersonen**, die privilegiert sind, nämlich freiwillige Beiträge, die zum Unterschied von normalen freiwilligen Beiträgen mit Invaliditätsschutz versehen sind.

Wenn Sie gleichzeitig den Blick auf die **Gesundheitsreform** richten, nach der wir ab 1991 auch **Pflegegeld** zahlen, ergibt sich aus diesen beiden Mosaiksteinen – einerseits Pflegegeld, andererseits auch die Möglichkeit, eventuell vom Pflegegeld freiwillige Beiträge zu zahlen – keine befriedigende Behandlung des Themas „Pflege“. Wir haben in dieser Legislaturperiode aber einen wichtigen Schritt in dem Bereich unseres Sozialstaates getan, von dem ich glaube, daß er der am stärksten unterentwickelte Bereich ist. Das Thema „Pflege“ ist das eigentliche große Thema der Zukunft.

3) Wir geben auch den Frauen, denen Beiträge aus Anlaß ihrer Heirat erstattet worden sind, die Möglichkeit, freiwillige Beiträge nachzuentrichten.

Wir knüpfen damit konsequent und harmonisch an das an, was bereits früher zugunsten von mehr sozialer Gerechtigkeit und der Anerkennung von Familienarbeit getan wurde. Ich erinnere an die Verkürzung der Wartezeit für das Altersruhegeld von 15 auf fünf Jahre, wodurch fast 200 000 Frauen einen Rentenanspruch erhalten haben, an die Einführung gleicher Tabellenwerte für Frauen und Männer im Hinblick auf die Bewertung der ersten fünf Jahre, an die Einführung und mehrfache Verlängerung von **Erziehungsgeld** und **Erziehungsurlaub**, was bis heute rund 2,4 Millionen Mütter und Väter in Anspruch genommen haben.

Daß unsere Rentenreform deshalb auch eine Reform für die Frauen ist, beweisen wir neben der Anerkennung ihrer Familienleistung, indem wir das sozial ungerechte und Frauen benachteiligende System der **Halbbelegung** durch das sozial gerechte System der Gesamtleistung ersetzen.

Halbbelegung, wie es sie im bisherigen Rentenrecht gab, war eine eingebaute Benachteiligung vieler Frauen. Sie bedeutete, daß man vom Eintritt in die Rentenversicherung bis zum Rentenfall mindestens die Hälfte der Zeit mit eigenen Beiträgen belegt haben mußte, um in den Genuß der Bewertung beitragsfreier Zeiten zu kommen.

Viele Mütter, die zwar früh in das Erwerbsleben eingetreten sind, sich später aber lange Zeit der Haus-

arbeit, der Erziehungsarbeit gewidmet haben, haben diese Halbbelegung nicht erreicht, während andere, die sehr viel später – viele Männer, gerade aus dem akademischen Bereich – in die Rentenversicherung eingetreten sind, die insgesamt vielleicht weniger Beiträge gezahlt haben als Hausfrauen, in den Genuß dieser Halbbelegung gekommen sind. Dieses ungerechte System haben wir beseitigt. (C)

Weiterheit: mehr Wahlfreiheit, mehr Freiheit in der Rentenversicherung! Jeder einzelne Arbeitnehmer soll frei darüber entscheiden können, wann er in Rente geht. Wir heben das **Rentenalter** an, und zwar ab 2001 in ganz vorsichtigen Schritten. Bei Männern wird es im Jahre 2006 auf 65 **angehoben** sein, bei Frauen im Jahre 2012. Das hängt damit zusammen, daß Frauen die größere Wegstrecke haben; die Anhebung ihres Rentenalters setzt ja bei 60 Jahren ein.

In ganz kleinen Schritten! Auch halte ich es für unverzichtbar, daß wir das jetzt sagen, damit sich jeder – im übrigen auch Unternehmer – darauf einstellen kann, wie lange ein Arbeitnehmer möglicherweise bei ihm im Betrieb bleibt, was unter Umständen auch für Umschulung und Fortbildung eine wichtige Frage ist.

Wir sagen dies jetzt, obwohl man opportunistisch, taktisch hätte fragen können: Warum der Ärger, wenn die Entscheidung sowieso erst im nächsten Jahrtausend fällt? Aber ich denke, es gehört zur **Rentenehrlichkeit**, die Fakten nicht nur auf den Tisch zu legen, sondern frühzeitig auch Antworten zu geben.

Diese Anhebung verbinden wir mit **mehr Wahlfreiheit**: Man kann früher aus der Arbeit ausscheiden und länger im Berufsleben bleiben. Wer früher ausscheidet, bekommt eine niedrigere Rente. Bei der Entscheidung zwischen Freizeit und Rente, zwischen Ruhestand und Rente sollten wir dem einzelnen mehr Möglichkeiten geben, weil ich glaube, daß der „Alterschock“, den viele erleiden, seine Ursache nicht zuletzt darin hat, daß sie das Rentendatum wie ein Schicksal, wie eine große Fremdbestimmung erwarten. Aus eigener Entscheidung hervorgehend, könnte das auch den Übergang in den Ruhestand erleichtern, wobei noch hinzukommt, daß wir auch **Teilrenten** ermöglichen, also weg vom Alles oder Nichts, daß man sich teilweise aus dem Erwerbsleben verabschieden, Teilrente mit Teilerwerbsarbeit kombinieren kann. Diese schroffe Alternative stört uns an vielen Stellen unseres Erwerbslebens. (D)

Diese **Reform** schafft **Verlässlichkeit, soziale Gerechtigkeit**, sie erhält Altes und entwickelt es weiter. Die Sozialpolitik hat nie den Ehrgeiz zu großen Revolutionen gehabt. Menschen sind keine Ersatzteile. Wir können unser System immer nur weiterentwickeln. Die Chance, bei Null anzusetzen, etwas neu zu entwickeln, haben Leute, die am Reißbrett das Leben gestalten. Die Politik hat – ich sage: Gott sei Dank – diese Chance nicht. Es geht nur auf evolutionärem Wege.

Ich bedanke mich bei allen, die an dieser schwierigen Aufgabe mitgewirkt haben. Ich möchte meinen Dank auch gegenüber dem Bundesrat und seinen Ausschüssen zum Ausdruck bringen.

- (A) **Vizepräsident Engholm:** Vielen Dank, Herr Dr. Blüm! — Ich teile Ihre Auffassung, daß hier unter glücklichen Umständen ein tragfähiger Konsens zustande gekommen ist, von dem ich mir wünschte, er würde auch bei anderen wichtigen Punkten gelegentlich Platz greifen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) von Frau **Senatorin Professor Limbach** (Berlin)!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist, wenn ich es richtig sehe, Einstimmigkeit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des **Beamtenversorgungsgesetzes** und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtV-GÄndG) (Drucksache 623/89, zu Drucksache 623/89)

Gibt es eine Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a und 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

- (B) Wer für die **Zustimmung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Elftes Gesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes**, Zehntes Gesetz zur Änderung des **Europaabgeordnetengesetzes** und Gesetz zur Änderung des **Einkommensteuergesetzes** (Drucksache 625/89)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a und Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Wer **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/89** **) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 6 bis 10, 18, 20 bis 22, 24 bis 27, 29 bis 32, 34 bis 36, 42 bis 44, 46 bis 50 und 52 bis 54.

Wer hier den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Zu Tagesordnungspunkt 26 hat Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetz zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung (**Vereinsförderungsgesetz**) (Drucksache 621/89).

Ich erteile Herrn Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) das Wort.

Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute das Gesetz zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung zur Zustimmung vor. Die Landesregierung von Baden-Württemberg befürwortet dieses Vereinsförderungsgesetz nachhaltig und wird ihm deshalb auch zustimmen. Der Bundestag hat mit diesem Gesetz langjährigen Bemühungen und Initiativen unseres Landes zur Verbesserung der Vereinsbesteuerung in allen wichtigen Punkten entsprochen.

Die derzeit geltenden steuerlichen Regelungen für die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Körperschaften haben sich in der Praxis als viel zu kompliziert erwiesen. Insbesondere die vielen kleineren und mittleren Vereine, die in der Regel ehrenamtlich geführt werden, sind bis heute nur unter kaum zumutbarem Aufwand in der Lage, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies behinderte zunehmend das ehrenamtliche Engagement. Aber gerade der **ehrenamtliche Einsatz freiwilliger Helfer** sollte steuerlich nicht „bestraft“ werden. Dieser Einsatz verdient vielmehr **nachhaltige Förderung**.

Die bisherige Besteuerung der Vereine ist um so weniger verständlich, als das Steueraufkommen der Vereine in keinem vernünftigen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand bei Vereinen und Steuerverwaltung steht.

Gefordert waren deshalb **einfachere Besteuerungsregelungen**, die es den Verantwortlichen in den steuerbegünstigten Körperschaften ermöglichen, mit vertretbarem Aufwand ihre steuerlichen Verpflichtungen sachgerecht zu erfüllen.

Diesem Ziel dienen die mannigfachen und auch, wie ich meine, hartnäckigen Initiativen unseres Landes. Dabei haben wir weder das Gebot der Wettbewerbsneutralität, insbesondere gegenüber der Gastronomie, noch die Grundsätze der Steuersystematik aus dem Auge verloren.

Kernpunkte der Überlegungen unserer Landesregierung waren zum einen die **Erweiterung des Kreises der als gemeinnützig anerkannten Zwecke**, zum anderen eine spürbare **Vereinfachung der Besteuerungen**. Bei Einführung einer Besteuerungsgrenze sollten alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Vereine steuerlich zusammengefaßt werden. Hinzu kam die Forderung nach einer Verfahrensvereinfachung im Bereich der Umsatzsteuer.

*) Anlage 4

Wabro (Baden-Württemberg)

A) Diese Vorschläge, meine Damen und Herren, wurden von der Bundesregierung und bei der Beratung im Deutschen Bundestag dankenswerterweise aufgegriffen. Getragen von einer breiten politischen Mehrheit wurden sie in ein in sich geschlossenes Gesetzespaket umgesetzt.

Mit diesem Gesetz wird es den mit den finanziellen Angelegenheiten der Vereine beauftragten Vereinsmitgliedern künftig möglich sein, ohne große Schwierigkeiten und — was noch wichtiger ist — ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Umgang mit dem Finanzamt wird damit ab 1990 für alle Vereine erleichtert. Viele Vereine müssen aufgrund der Besteuerungsgrenze von 60 000 DM und der verbesserten Freibeträge keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer mehr zahlen. Die Inanspruchnahme der Vorsteuerpauschalierung erspart den Vereinen zusätzlich die mühsame Zuordnung ihrer Vorsteuer zu den steuerpflichtigen und den steuerfreien Umsätzen.

Den berechtigten Belangen der **Gastronomie** wird dadurch Rechnung getragen, daß die bisher ertragsteuerfreien sogenannten geselligen Veranstaltungen der Vereine künftig prinzipiell der Besteuerung unterliegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Vereinsförderungsgesetz wird das **ehrenamtliche Engagement** der Mitglieder in der Vereinsführung **gestärkt**. Dadurch ergeben sich neue Impulse für die gemeinschaftsbildende Funktion der Vereine.

B) Die für unseren Staat und unsere Gesellschaft unentbehrliche **Arbeit der Vereine** erhält so die ihr gebührende **Anerkennung**. Die häufigen Klagen über die drückende Belastung der Vereinsarbeit durch das Steuerrecht werden damit der Vergangenheit angehören.

Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, eine weitere Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens durch eine Anrufung des Vermittlungsausschusses abzulehnen und dem Gesetz heute ebenfalls zuzustimmen. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Rüdiger (Bremen).

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich vertrete den Antrag, der darauf gerichtet ist, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die antragstellenden Länder Hamburg und Bremen sehen in vielen Punkten Positives in dem vorgelegten Gesetz. Es wird dem Anspruch der Verbesserung und Vereinfachung in einem einzigen, allerdings zentralen Punkt jedoch nicht gerecht.

Unbestritten ist die große Bedeutung unserer Vereine für das Gemeinwohl. Unbestritten ist auch der Wert selbstlosen ehrenamtlichen Einsatzes vieler Bürger und Bürgerinnen. Hier ist der Gesetzgeber dazu verpflichtet, für diese Arbeit einfache und **überschaubare steuerrechtliche Rahmenbedingungen** zu schaffen.

Unbestreitbar ist nach Auffassung der antragstellenden Länder aber auch, daß ein gravierender Mangel des Gesetzes in der kataloghaften Ausweitung der gemeinnützigen Zwecke in Artikel 1 Nr. 1 liegt. Unbestreitbar ist auch, daß es bei der vorgesehenen Ausweitung der Gemeinnützigkeit nicht um Steuerfreiheit, sondern um die dahinterstehende Berechtigung zum **Spendenabzug** geht.

Nach unserer Auffassung sind jedoch die Ausweitung der Gemeinnützigkeit und die damit in der Praxis entstehende Spendenabzugsmöglichkeit nicht gerechtfertigt. Nach den Wertungen unseres Steuerrechts sind Ausgaben der privaten Lebensführung steuerlich nicht abziehbar. Die Ausnahmen beschränken sich auf Bereiche von erheblichem gesellschaftspolitischen Gewicht, wie beispielsweise Unterhaltszahlungen an nahe Angehörige oder eben auch die selbstlose Förderung des Gemeinwohls. Demgegenüber kann ich mir privatere und auf das eigene Wohl stärker bezogene Ausgaben als die im Hobby- und Freizeitbereich nicht vorstellen. Aber um solche Ausgaben geht es hier.

Der neue Katalog mit Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Modellflugs und des Hundesports — in sich schon eine kuriose Mischung — wird als neue Ziffer 4 in § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung eingefügt. Aus der Gesetzessystematik und der Einleitung dieses Absatzes, wo es heißt: „gemeinnützig sind insbesondere“, ergibt sich, daß der Katalog dieser Vorschrift nur beispielhaft ist. Das bedeutet, vergleichbare Vereine haben ebenfalls an der Vergünstigung teil.

Konkret wird es also nicht möglich sein, den Modellflug als gemeinnützig anzusehen, den Modellschiffbau, die Modelleisenbahn, den Amateurfunk, den Amateurfotoverein dagegen nicht. Der Sinn einer solchen Beschränkung wäre auch gar nicht ersichtlich. Dieser Katalog, meine Herren, meine Damen, ist also die **Öffnung des Spendenabzugs für das private Hobby und die Freizeitbetätigung schlechthin**. Es ist zu erwarten, daß viele kleine Vereine allein deshalb gegründet werden, um privaten Aufwand in die Form von Spenden oder Mitgliedsbeiträgen umzuwandeln. In gleicher Weise wächst dann in den größeren Vereinen die Versuchung, Spenden zum Nutzen einzelner Mitglieder entgegenzunehmen.

Meine Herren, meine Damen, ich muß nicht die ganze Problematik beschreiben, die hier aufgeworfen wird. Ich beschränke mich auf einige Stichworte, die mir besonders bedeutsam erscheinen.

Erstens. Es entstehen neue Konfliktfelder zwischen Vereinen, Bürgern und der Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung wird versuchen, die **Tendenz zur Ausweitung und zum Mißbrauch** einzudämmen. Dem Katalog des Gesetzes sind plausible Abgrenzungsmerkmale nicht zu entnehmen. Das programmiert Konflikte vor. Es wird weitere Gesetzesvorhaben, parlamentarische Anfragen, Rechtsbehelfe und Betriebsprüfungen geben. Die Finanzämter erhalten neue und höchst unerwünschte Tätigkeitsfelder. An die Stelle der erwarteten Vereinfachung der Vereinsbesteue-

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) rung tritt wegen der Mißbrauchsanfälligkeit der neuen begünstigten Zwecke eine **intensivere Steueraufsicht**.

Zweitens. Die Wertungen des Steuerrechts geraten in eine Schieflage. Es kann doch nicht richtig sein, daß beispielsweise der Aufwand für Kinder nicht abziehbar ist, während der Aufwand für das private Hobby dem Staat in Rechnung gestellt wird. Der Gleichheitssatz sowie das Rechtsstaats- und das Sozialstaatsprinzip zwingen das Steuerrecht zu sachgerechten und plausiblen Abgrenzungen. Daraus ergibt sich eine Grenze für die Berücksichtigung interessenorientierter politischer Wünsche. Wird diese Grenze in einer so eindeutigen Weise verletzt, wie es hier der Fall ist, so muß man fragen, wie andere Wünsche dann überhaupt noch abgewehrt werden sollen. So wird der ständigen **Verkomplizierung des Steuerrechts** gedient. Wer Ausgaben für Freizeitbetätigung und privates Hobby steuerlich als Spende abzugsfähig macht, trägt im Effekt nicht zur Vereinfachung des Steuerrechts, sondern zum Gegenteil bei.

Drittens. Es sollte zu denken geben, daß die Steuerrechtswissenschaft der Ausweitung der Gemeinnützigkeit in dieser Form einhellig ablehnend gegenübersteht. Da gibt es das Gutachten der **Sachverständigenkommission**, das eigens zur Untersuchung dieser Problematik erstellt worden ist. Viele namhafte Steuerrechtswissenschaftler haben in den letzten Monaten die Ausdehnung der Gemeinnützigkeit mit der Folge des Spendenabzugs geradezu als Musterbeispiel für eine **Fehlentwicklung des Steuerrechts** herangezogen.

- (B) Viertens. Schließlich ist zu befürchten, daß die Möglichkeit, für das eigene Hobby steuerbegünstigt zu spenden, **zu Lasten** jener Bereiche geht, die nun wirklich auf Spenden angewiesen sind, nämlich die selbstlosen und **dem Gemeinwohl verpflichteten Aktivitäten** auf karitativem, kirchlichem und sozialem Gebiet. Ich halte es sozialpolitisch für außerordentlich schädlich, die Aufmerksamkeit von den wirklich unterstützungsbedürftigen Bereichen abzulenken. Für noch schädlicher aber halte ich es, wenn das Gemeinnützigkeitsrecht seine Funktion als Gegengewicht zum privaten Konsum verliert, ja, geradezu zum Instrument privaten Konsums umfunktioniert wird.

Meine Herren, meine Damen, der Antrag der Länder Bremen und Hamburg hat zum Ziel, solche absehbaren Schäden abzuwenden. Eine Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke muß nicht in diesem Gesetz vorgenommen werden. Es bliebe dann die Möglichkeit, in Ruhe eine Lösung zu erarbeiten, die Gemeinnützigkeit und Spendenabzug in ein ausgewogenes und gemeinschaftsverträgliches Verhältnis bringt. Dies zu ermöglichen, ist das Ziel unseres Antrags, wofür wir hier um Ihre Zustimmung werben.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute eine Gesetzesfassung

zur Zustimmung vor, bei der seine Vorschläge weitgehend aufgenommen worden sind. Ich darf einige hervorheben: (C)

Erstens. § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung enthält u. a. als neue gemeinnützig anerkannte Zwecke die **Förderung des traditionellen Brauchtums** einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings sowie die Förderung der Soldaten und Reservistenbetreuung.

Zweitens. **Überschüsse aus Altmaterialsammlungen** können in Höhe des branchenüblichen Reingewinns geschätzt werden. Damit wird die Besteuerung dieser von viel gutem Willen und persönlichem Einsatz geprägten Veranstaltungen spürbar erleichtert. Den Vereinen bleibt es somit erspart, den Helfern Geldbeträge auszuzahlen und auf deren Rückspende zu drängen.

Drittens. Eine **Vertrauensschutzregelung für gutgläubige Spender** und — korrespondierend dazu — eine Haftung desjenigen, der eine unrichtige Spendenbescheinigung ausstellt oder Spendenmittel fehlerverwendet, soll dazu beitragen, unerfreuliche und meist langwierige Auseinandersetzungen der Finanzverwaltung mit den Spendern zu vermeiden.

Viertens. Im Gesetz wird ausdrücklich klargestellt, daß **Werbung** nicht zu den sportlichen Veranstaltungen gehört, sondern ein steuerpflichtiger **wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb** ist.

Die parlamentarischen Beratungen sind unter einem gewissen Zeitdruck erfolgt. Eine grundlegende Reform des Spendenrechts war nicht zu schaffen. Der Bundestag steht dieser Reform jedoch positiv gegenüber. In seinem Bericht zu dem Gesetzentwurf hat der Finanzausschuß des Bundestages deshalb eine durchgreifende **Reform des Spendenrechts** zu einem späteren Zeitpunkt **gefordert**. (D)

Vorab hat der Bundestag eine Anhebung des Abzugssatzes für Spenden zur Förderung mildtätiger Zwecke auf 10 v. H. des Gesamtbetrages der Einkünfte des Spenders beschlossen. Diese Verbesserung trägt dazu bei, Befürchtungen zu begegnen, das Spendenaufkommen werde in diesem Bereich durch die **Anerkennung neuer förderungswürdiger Zwecke** nachlassen.

Das Anliegen des Bundesrates sicherzustellen, daß der **Rahmen der Spendenabzugsberechtigung** infolge der Ausweitung der gemeinnützigen Zwecke gegenüber dem geltenden Recht nicht erweitert wird, ist mehrfach vertieft erörtert worden. Für die neuen gemeinnützigen Zwecke soll nun durch eine **allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Einkommensteuerrechts** und der Richtlinie für im Wege des Durchlaufspendeverfahrens gewährte Spenden ein Abzug ermöglicht werden. Dabei werden Mitgliedsbeiträge an die Freizeitvereine wie bei Sport und Kultur nicht abziehbar sein.

Das vorliegende Gesetz, das bei den Beratungen im Ausschuß von einer breiten Mehrheit getragen wurde, entspricht nicht allen Erwartungen, Frau Kollegin Rüdiger. Gesellschaftlicher Wandel wird deshalb auch dazu beitragen, die in diesem Jahr gefundenen Ent-

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

1) scheidungen zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen. Dies sollten wir in Ruhe abwarten.

Für heute bitte ich Sie im Namen der Bundesregierung darum, dem Vereinsförderungsgesetz zuzustimmen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 621/1/89 und ein Antrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 621/2/89.

Wir stimmen als erstes über den Länderantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 621/2/89 ab. Wer dem Antrag der beiden genannten Länder zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen demgemäß zur Beschlußfassung über die unter Ziffer 1 der Ausschlußdrucksache wiedergegebene Empfehlung des Finanzausschusses, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

5) Zur Abstimmung rufe ich jetzt die Entschließungsempfehlung unter Ziffer 2 der Ausschlußdrucksache auf. Wer stimmt zu? Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Die Entschließung ist somit abgelehnt.

Abschließend stelle ich fest, daß mit der zuvor vom Bundesrat beschlossenen Zustimmung zu dem Gesetz der **Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Vereinfachung der Vereinsbesteuerung** in Drucksache 132/85 **erledigt** ist.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Amtshaftung und anderer Ersatzansprüche gegen die öffentliche Hand (**Amtshaftungs- und Ersatzanspruchsgesetz**) — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 644/89).

Ich erteile Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner (Bayern) das Wort.

Frau Dr. Berghofer-Weichner (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Staatshaftungsrecht** ist seit langem ein Gegenstand der juristischen Diskussion. Dies liegt zum einen daran, daß es von der rechtlichen Substanz her ein schwieriges Gebiet ist. Zum anderen liegt es daran, daß es ein Gebiet ist, das zu einem sehr großen Teil **gewohnheitsrechtlich** oder **richterrechtlich geprägt** ist, daß die Rechtsgrundlagen zersplittert und unübersichtlich sind und daß deshalb der Gedanke an eine systematische und vereinheitlichende Kodifikation nahe lag.

Hinzu kommt, daß Teile des Staatshaftungsrechts auf einem überholten Staats- und Verfassungsver-

ständnis beruhen. Vor allem aber bestand seit langem (C) der Eindruck, daß durch das geltende Staatshaftungsrecht dem Bürger nicht in der Weise geholfen werde, wie es einer modernen Auffassung vom Verhältnis Staat — Bürger entspricht.

Aus diesen Gründen wird schon seit vielen Jahren eine **Reform** des Staatshaftungsrechts für **erforderlich** gehalten. Ich will Ihnen die langwierige Geschichte der gescheiterten Versuche ersparen und gebe den einschlägigen Teil meiner **Rede zu Protokoll** *). Festzuhalten ist, daß hier für eine Lösung mit Verfassungsänderung eine Mehrheit nicht in Sicht ist.

Meines Erachtens lassen sich aber die Änderungen, die im Staatshaftungsrecht im Interesse des Bürgers vorzunehmen sind, auch ohne Grundgesetzänderung im Rahmen der bestehenden Bundeskompetenz verwirklichen.

Bayern war deshalb von Beginn der erneuten Reformarbeiten an der Auffassung, daß dem Bürger mit einer schnell realisierbaren und überschaubaren Lösung, die die wesentlichen Nachteile des geltenden Staatshaftungsrechts beseitigt und zu einer unmittelbaren, greifbaren Verbesserung seiner Rechtsstellung führt, am besten geholfen ist.

Eine Einigung war bisher nicht möglich; die **Fortführung der Staatshaftungsreform stagniert** deshalb.

Angesichts dieser Situation ist Bayern der Auffassung, daß man sich im Interesse des Bürgers bei der Staatshaftungsreform auf das Machbare besinnen und beschränken muß. Es nützt dem Bürger nichts, wenn (D) man weiter für lange Zeit nach einer umfassenden, jedoch nur sehr schwer realisierbaren und auch mit vielerlei Unwägbarkeiten belasteten Lösung strebt. Dem Bürger muß hier und heute geholfen werden! Der Spatz in der Hand nützt ihm mehr als die Taube auf dem Dach.

Die Bayerische Staatsregierung hält deshalb ein Handeln des Gesetzgebers für geboten, um auf dem Gebiet des Staatshaftungsrechts in angemessener Zeit **überschaubare, finanzierbare und realisierbare Fortschritte für den Bürger** zu erreichen. Die Staatsregierung hat aufgrund der genannten Überlegungen beschlossen, beim Bundesrat den Antrag für ein Gesetz zur Reform des Staatshaftungsrechts einzubringen. Der Gesetzesantrag hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

— Im Amtshaftungstatbestand des § 839 BGB wird die **Beweislast zugunsten des geschädigten Bürgers umgekehrt**. In Zukunft soll nicht der Bürger ein Verschulden des Beamten beweisen müssen, sondern es soll Sache des Staates sein, sich zu entlasten.

— Das als überholt anzusehende **Verweilungsprivileg** des Beamten und damit auch des Staates in § 839 Abs. 1 Satz 2 BGB wird **gestrichen**; der Staat haftet also nicht mehr nur subsidiär.

— Die **Haftung des Staates für das Versagen von Verkehrsampeln** wird ausdrücklich festgeschrieben.

*) Anlage 5

Frau Dr. Berghofer-Weichner (Bayern)

- (A) — **Der Folgenbeseitigungsanspruch wird geregelt; die Pflicht des Staates, in bestimmten Fällen die tatsächlichen Folgen von Pflichtverletzungen zu beseitigen, soll gesetzlich verankert werden.**

Aus meiner Sicht sprechen für den von Bayern vorgeschlagenen Antrag folgende Gründe:

— **Es ist keine Kompetenzübertragung von den Ländern auf den Bund erforderlich; eine Schwächung des föderativen Systems und der Eigenstaatlichkeit der Länder wird also im Gegensatz zur „großen“ Lösung vermieden.**

— Der Antrag erfordert auch keine sonstigen Grundgesetzänderungen; er erscheint schon aus diesem Grund schneller und leichter realisierbar als eine Lösung nach Art des aufgehobenen Staatshaftungsgesetzes.

— Die vorgeschlagenen **Änderungen** beschränken sich auf wenige Regelungen und sind damit **überschaubar**. Sie konzentrieren sich auf das Machbare. Die Neuregelungen halten sich zudem an die Grundlinien der bisherigen Rechtsprechung und vermeiden deshalb weitgehend Auslegungsprobleme und eine damit verbundene Rechtsunsicherheit.

— Die vorgeschlagenen Regelungen können in relativ kurzer Zeit die notwendigen Verbesserungen für den Bürger bringen.

— Die von Bayern vorgeschlagene Lösung erscheint zudem **besser finanzierbar**.

- (B) Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den Antrag Bayerns zum Wohle unserer Bürger zu unterstützen, und beantrage, ihn den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen. Die Öffentlichkeit wird sicherlich genau registrieren, wem es darum geht, hier sein juristisches Steckenpferd zu reiten, und wer bereit ist, rasch und effizient eine antiquierte Vorschrift zum Wohle der Bürger zu verbessern. — Vielen Dank.

Präsident Engholm: Danke, Frau Staatsministerin! Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz begründen, warum wir, warum das Saarland den bayerischen Antrag in der weiteren Beratung — unabhängig von „juristischen Steckenpferden“ — nicht unterstützen kann.

Die Geschichte der Staatshaftung, meine Damen, meine Herren, ist wahrhaft ein trübes Kapitel. Sie ist aus meiner Sicht eine Geschichte fortwährender Niederlagen für den Sozial- und Rechtsstaatgedanken. Es ist in der Tat so, Frau Kollegin Berghofer-Weichner, daß uns das Thema seit langem bewegt und in der Diskussion ist. So hat etwa der **Deutsche Juristentag** seit 1871 dieses Thema immer wieder — im Schnitt alle 30 Jahre — als unerledigt auf seine Tagesordnung gesetzt. Waren es ursprünglich noch eher etatistische Gedankengänge — etwa nach dem Motto: „The king can do no wrong“; Schädigungen durch den Staat seien halt vom Untertan hinzunehmen —, so scheint heute die **bundesstaatliche Ordnung** für eine umfassende Staatshaftungsreform zu einem **gordischen Knoten** zu werden. Zu dessen Auflösung sind alle — Bund und Länder — in der Pflicht.

Das letzte Votum des Deutschen Juristentages ist jetzt schon 21 Jahre her. Das allgemeine Unbehagen wegen der Mängel und der strukturellen Schwächen des geltenden Rechts, das die Bürgerinnen und Bürger eben nicht ausreichend vor den Folgen rechtswidrig ausgeübter Staatsgewalt schützt, war damals so stark, daß der Gesetzgeber nahezu einstimmig zu einer umfassenden und in sich geschlossenen Regelung aufgefordert wurde.

Diese durch und durch berechtigte Forderung ist nach der Nichtigkeitserklärung des Bundesstaatshaftungsgesetzes 1981 durch das **Bundesverfassungsgericht** nach wie vor unerfüllt. Die Lösung ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das ja die Kompetenzfrage zum Angelpunkt des Problems gemacht und die Gesetzgebungskompetenz für das Staatshaftungsrecht grundsätzlich den Ländern zugewiesen hat, sicherlich nicht einfacher geworden.

Denn wenn man die Rechtseinheit im Staatshaftungsrecht für unverzichtbar hält — ich bin der Meinung, daß ein Gefälle im Rechtsschutzstandard zwischen den Ländern im Interesse der Bürger unbedingt vermieden werden sollte —, gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten:

Die eine ist diejenige, die Frau Kollegin Berghofer-Weichner für Bayern hier vorschlägt. Dem Antrag liegt der Gedanke zugrunde, von den Reformzielen nur diejenigen umzusetzen, bei denen man ohne Kompetenzübertragung auf den Bund auskommt. Das bringt — das räume ich ein — zwar Verbesserungen im Verhältnis zur bestehenden Rechtslage — z. B. kann auf diesem Wege eine Beweislastumkehr zugunsten der Bürger erreicht werden, und auch die Ampelfälle sind zukünftig zu lösen —, der Vorschlag führt aber wohl letztlich dazu, daß die angestrebte Staatshaftungsreform endgültig auf halbem Wege steckenbleibt, weil der Reformwille in Zukunft verkümmert. Nach dem bayerischen Vorschlag müßte es z. B. bei der gewiß nicht bürgerfreundlichen **Aufspaltung der Rechtswege** verbleiben.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Die aus der verwirrenden Rechtswegeregulation den Bürgern erwachsenden Schwierigkeiten liegen auf der Hand: doppelte Prozeßführung, doppeltes Prozeßrisiko, ungleiche Verfahrensstellung und dergleichen mehr. Wenn die verfassungsmäßig berufenen Gralritter des Föderalismus — als solche möchte ich einmal die Mitglieder dieses Hohen Hauses bezeichnen — als wesentlichen **Vorzug des föderativen Systems** immer dessen **Bürgernähe** hervorheben, dann erscheint mir der von Bayern vorgeschlagene Lösungsweg nicht der richtige zu sein. Verfassungsrechtliche Zweifel, die zudem bestehen, will ich einmal außen vor lassen.

Im Interesse der Bürgerfreundlichkeit bleibt dann aber nur, ein wirklich modernes, bundeseinheitliches, in sich geschlossenes und im Rechtsstaatsprinzip wurzelndes neues Staatshaftungsgesetz zu schaffen. Dieses ist jedoch allein auf dem Wege einer **Verfassungsänderung zu Lasten der Länder** zu erreichen.

Meine Damen, meine Herren, damit steht aber bei der Staatshaftung auch das **Bundesstaatsprinzip** auf dem Prüfstand. Auf der einen Seite gilt — ich wieder-

Dr. Walter (Saarland)

- 1) hole es noch einmal –: Auch die **föderative Ordnung** ist nicht um ihrer selbst willen geschaffen, sondern **um der Bürger willen**. Die Verpflichtung von Bund und Ländern, eine ungerechte, bürgerunfreundliche Rechtslage zu beseitigen, darf nicht im Streit zwischen Bund und Ländern aufgerieben werden. Hier bin ich mit dem Herrn Bundesjustizminister, dem Kollegen Engelhard, völlig einer Meinung.

Auf der anderen Seite aber kann man das Pochen der Länder auf ihre Gesetzgebungszuständigkeit nicht, wie dies der Herr Bundesjustizminister getan hat, als „kleinstaatliche Kompetenzrangelei“ abtun. Auch der Bund darf heute nicht mehr übersehen, daß die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in eine Schiefelage geraten ist. Von den 35 **Grundgesetzänderungen** seit dem Jahre 1949 haben sich allein 30 in irgendeiner Weise im Bund/Länder-Verhältnis ausgewirkt, ganz überwiegend **zu Lasten der Länder**. Auf die zusätzliche Dynamisierung dieses Prozesses durch die europäische Integration brauche ich hier nicht näher einzugehen. Sie ist spätestens seit der Einheitlichen Europäischen Akte das beherrschende Thema in der bundesstaatlichen Diskussion.

Wenn dem aber so ist, so müßte bei künftigen Grundgesetzänderungen, die sich auf die Kompetenzverteilung auswirken, eine Art „Bundesstaatsverträglichkeitsprüfung“ vorgenommen werden. Es darf von seiten des Bundes kein Denkverbot verhängt werden, unter Umständen auch einmal **Kompetenzen auf die Länder** zu übertragen oder gar **zurückzuübertragen**.

- 3) Nun, was bedeutet dies in der jetzigen Situation? Ich meine, man darf die Staatshaftungsreform nicht isoliert betrachten. Eine ähnliche Verknötung haben wir erst kürzlich im Bereich der **Fortpflanzungsmedizin** und **Humangenetik** gehabt. Auch in diesen Bereichen spricht vieles für die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung, mithin für eine Kompetenzübertragung von den Ländern auf den Bund. Dennoch ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit – wie bei der Staatshaftungsreform – nicht in Sicht.

Auf der anderen Seite steht seit 1986, seit den Beratungen zum Gesetz über die Einheitliche Europäische Akte, eine Forderung des Bundesrates im Raum, nämlich die Beteiligung der Länder an der nationalen Willensbildung für Entscheidungen im Rahmen der EG auch in der Verfassung festzulegen und die **Übertragung von Hoheitsrechten** gemäß Artikel 24 Abs. 1 des Grundgesetzes **auf die EG** in Zukunft **von der Zustimmung des Bundesrates abhängig zu machen**, zumindest dann, wenn es um Hoheitsrechte der Länder geht. Die Bundesregierung hatte seinerzeit erwidert, daß die geforderte Änderung des Gesetzes sorgfältiger Prüfung bedürfe.

Nun, ich kenne das Ergebnis einer solchen Prüfung durch die Bundesregierung bisher nicht. Ich bin aber der Auffassung, daß hierüber zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen alsbald gesprochen werden müßte. Nach alledem scheint mir die einzige Möglichkeit, den gordischen Knoten, von dem ich vorhin gesprochen habe, durchzuhauen, darin zu liegen, daß sich Bund und Länder in einer Art „Kompensationsgeschäft“ aufeinander zu bewegen

und zu einer Paketlösung kommen, auch unter Ein- (C)
schluß des Staatshaftungsrechts.

Im Interesse einer funktionierenden bundesstaatlichen Ordnung und letztlich im Interesse der Bürger, für die sie geschaffen worden ist, sind wir alle – Bund und Länder – nach meinem Dafürhalten zu einer solchen Lösung sogar verpflichtet. Die bayerische Initiative, Frau Kollegin Berghofer-Weichner, scheint mir dem – von ihrer Unvollkommenheit einmal abgesehen – eher im Wege zu stehen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jahn (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln gerade eine unbestritten äußerst schwierige Materie. Die Bundesregierung weiß sich dem Föderalismus und der bundesstaatlichen Ordnung selbstverständlich verpflichtet. Herr Kollege Walter, Denkverbote darf es bei der Lösung dieser Problematik nicht geben.

Das Staatshaftungsgesetz von 1981 ist durch **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 19. Oktober 1982 für nichtig erklärt worden, weil die Gesetzgebungskompetenz für das Staatshaftungsrecht nach dem Kompetenzgefüge des Grundgesetzes bei den Ländern liegt. Im Anschluß an diese Entscheidung hat sich der Bundesminister der Justiz immer wieder intensiv um eine Neuordnung dieser für den Bürger so wichtigen Regelungsmaterie bemüht. Alle Bemühungen um eine bundeseinheitliche Neuregelung der Staatshaftung waren jedoch trotz langwieriger, komplizierter und jahrelanger gemeinsamer Anstrengungen der Länder und des Bundesjustizministeriums vergeblich. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder hatte drei **Neuordnungsmodelle** entworfen. Es gibt also durchaus ernstzunehmende Alternativen. (D)

Von diesen Modellen hat eines – das sogenannte Modell III – gewisse Ähnlichkeiten mit dem vom Freistaat Bayern jetzt vorgeschlagenen Gesetzesantrag. Dieses Modell III geht jedoch entscheidend über den bayerischen Antrag hinaus, weil es durch eine Änderung des Artikels 34 des Grundgesetzes die Konzentration des gerichtlichen Rechtsschutzes in Staatshaftungsstreitigkeiten bei einer Gerichtsbarkeit ermöglicht und entsprechende einfachgesetzliche Rechtswegeregulungen trifft. Außer der vom Freistaat Bayern ebenfalls vorgesehenen Änderung des § 839 BGB bezieht dieses Modell durch einen neuen § 839 a die ausländischen Mitbürger weitgehend in den Staatshaftungsrechtsschutz ein. Endlich regelt es nicht nur die Folgenbeseitigung, sondern auch die praktisch weitaus wichtigeren richterrechtlichen Staatshaftungsinstitute des enteignungsgleichen, des aufopferungsgleichen und des enteignenden Eingriffs sowie der Aufopferung.

Meine Damen und Herren, die **58. Konferenz der Justizminister und -senatoren** 1987 sollte eines der Modelle auswählen und damit den Weg für ein Gesetzgebungsvorhaben öffnen. Die Konferenz sprach sich zwar **mehrheitlich** für das Modell eines **Bundes-**

- (A) **staatshaftungsgesetzes** und damit für eine Grundgesetzänderung aus. Die diesen Beschluß tragenden Länder verfügten jedoch nicht über die für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit der Bundesratsstimmen.

Auch die intensiven, zwischenzeitlichen Bemühungen des Bundesministers der Justiz sowie dessen Appelle an die Länder, im Interesse der Rechtseinheit für Staatshaftung einer Kompetenzübertragung auf den Bund zuzustimmen, blieben bisher leider ohne greifbare Ergebnisse.

Da ein längeres Zuwarten nicht mehr vertretbar erschien und die Verantwortlichkeiten für den Stillstand der Reformarbeiten klargestellt werden mußten, hat Bundesminister Engelhard Anfang Oktober noch einmal die Bundesländer um Stellungnahme gebeten, ob sie die bundesgesetzliche Neuordnung der Staatshaftung auf der Basis einer zu schaffenden Bundeskompetenz nunmehr mittragen wollen oder endgültig ablehnen. Erfreulicherweise haben daraufhin mehrere Länder ihre bisherige Ablehnung dieser Lösung aufgegeben, so daß nunmehr die Möglichkeit einer Zweidrittelmehrheit der Bundesratsstimmen zumindest nicht mehr von vornherein ausgeschlossen ist.

- (B) Eine Konsequenz der Umfrage ist allerdings auch der vorliegende Gesetzesantrag des Freistaates Bayern. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier — jedenfalls im Ergebnis — der Versuch gemacht wird, den in Gang gesetzten Prozeß des Umdenkens in eine andere Richtung zu bringen. In staatshaftungsrechtlicher Hinsicht scheint die Initiative des Freistaates Bayern zu kurz zu greifen, wenn man sich das Ziel einer durchgreifenden **Verbesserung der Rechtsstellung des Bürgers** vor Augen hält. Ich möchte das an drei Gesichtspunkten erläutern:

Erstens. Die vorgeschlagenen Regelungen würden die Rechtsstellung des Bürgers zwar in Teilbereichen verbessern — das ist unbestritten —; gleichzeitig würden sie aber auch die Widersprüchlichkeit des geltenden Staatshaftungsrechts legitimieren und das inhomogene Nebeneinander unterschiedlicher Staatshaftungsinstitute, nämlich der Amtshaftung, der Folgenbeseitigung, der Aufopferung sowie des enteignungsähnlichen und des enteignenden Eingriffs, festschreiben. Auch die Konzentration des gerichtlichen Rechtsschutzes bei einer Gerichtsbarkeit bliebe unerreikbaar.

Eine für den Bürger durchschaubare und alle Regelungsbereiche erfassende Neuordnung der Staatshaftung auf dem Boden der Rechtsstaatsidee wäre auf unabsehbare Zeit verschoben.

Zweitens. Der bayerische Gesetzesantrag wirft angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit des Staatshaftungsgesetzes gewichtige **Kompetenzfragen** auf. Es spricht vieles dafür, daß der Bundesgesetzgeber aus seiner Gesetzgebungskompetenz für das bürgerliche Recht im Rahmen des § 839 BGB nur die persönliche Haftung des Beamten, nicht aber eine Haftung des Staates regeln darf, wie es hier vorgeschlagen wird. Aus denselben kompetenzrechtlichen Erwägungen kann der Bundesgesetzgeber wohl auch nicht in § 839 anstelle des

wegen geistiger Mängel nicht verantwortlichen Beamten die Haftung des Staates einführen. (C)

Auch die Einführung der **Haftung für das Versagen von Verkehrsampelanlagen** läßt sich kaum auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes stützen. Die vorgesehene Verantwortlichkeit der die Ampelanlagen betreibenden Gebietskörperschaften ist keine straßenverkehrsrechtliche Regelung, sondern eine staatshaftungsrechtliche Norm, die — weil es sich um Landesstellen handelt — unter die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen dürfte.

Drittens. Rechtspolitisch problematisch ist der Kodifikationsversuch der **Folgenbeseitigung**. Die Kompetenzlage zwingt dazu, die Regelung auf Bundesstellen zu beschränken. Der bayerische Vorschlag setzt damit dieses richterrechtlich entwickelte Staatshaftungsinstitut, das von der Rechtsprechung ohne Schwierigkeiten und auch bundeseinheitlich angewandt wird, dem Risiko einer divergierenden Gesetzgebung durch elf Bundesländer aus. Der **bayerische Antrag** läßt darüber hinaus die Frage unbeantwortet, warum die Kodifikation, wenn sie schon gemacht werden soll, nur auf dieses eine der zahlreichen richterrechtlichen Staatshaftungsinstitute beschränkt bleiben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aus der Sicht des Bundesministers der Justiz zusammenfassend feststellen: Der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern — das konkrete Anliegen ist hier vorgetragen worden — bildet nach Auffassung des Bundesministeriums der Justiz **keine hinreichende Initiative** auf dem Weg zur Reform der Staatshaftung, ist in kompetenzrechtlicher Hinsicht problematisch und verbessert die Rechtsstellung des Bürgers nicht in dem sachlich gebotenen Maße. (D)

Ich würde es begrüßen, wenn diese vorgetragenen Gesichtspunkte bei den Beratungen eingehend gewürdigt und berücksichtigt werden könnten. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön! — Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe Punkt 12 auf:

Entschließung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen der **Arbeitsmarktpolitik** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 491/89).

Wortmeldungen liegen mir vor.

Frau Ministerin Schäfer (Baden-Württemberg)!

Frau Schäfer (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschreibung der Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik Deutschland bewegt sich derzeit, je nach Sichtweise und Standort, zwischen bemerkenswerten Extrempositionen. Der Beschwörung der angeblichen Massenarbeitslosigkeit stehen zunehmend Klagen über **wachstumsbehindernden Arbeitskräftemangel** gegenüber. Dem deutschen Handwerk fehlen derzeit

Frau Schäfer (Baden-Württemberg)

- A) 600 000 Arbeitskräfte. Diese Bandbreite der veröffentlichten Meinungen spiegelt das Spannungsfeld wider, in dem sich der Arbeitsmarkt 1989 befindet.

Seit Anfang 1983 durchläuft unsere Wirtschaft eine außergewöhnlich lange anhaltende Aufwärtsentwicklung. In der Zeit bis Ende 1988 sind dadurch rund 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zusätzlich entstanden. Nur so konnte verhindert werden, daß die Arbeitslosenzahlen angesichts einer starken Zunahme der Erwerbspersonen nicht weiter gestiegen, sondern inzwischen unter 1,9 Millionen gesunken sind.

Obwohl die **günstige Wirtschaftsentwicklung** zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt durchschlägt, steht die Arbeitsmarktpolitik weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Löst sie die ihr gestellten Aufgaben nicht, laufen wir Gefahr, daß Arbeitskräftemangel die wirtschaftliche Entwicklung behindert und im Wechselspiel hierzu schwer vermittelbare Arbeitslose zunehmend ausgegrenzt werden. Die weitere Folge könnte sein, daß in der Öffentlichkeit das soziale Verständnis für Arbeitslosigkeit schwindet.

- Nur mit einem gemeinsam getragenen **Rahmenkonzept** können Probleme erfolgversprechend angegangen werden. Voraussetzung dafür ist, daß die Bundesländer nicht in „Kirchturmspolitik“ verharren und nur ihre länderspezifischen Arbeitsmarktprobleme lösen wollen. Wenn wir jedoch anerkennen, daß die unterschiedlichen Problemlagen auf den Arbeitsmärkten der Länder den gleichen Stellenwert haben, lassen sich meines Erachtens konsensfähige Konzepte entwickeln.
- B)

Die **hohe Arbeitslosigkeit**, die sich vor allem in den nördlichen Bundesländern konzentriert, muß genauso berücksichtigt werden wie der **zunehmende Arbeitskräftemangel** in verschiedenen Bereichen, der sich vor allem im Süden stark bemerkbar macht. Wir sollten gemeinsam den in der Arbeitsmarktpolitik federführenden Bund und die das Arbeitsförderungsgesetz vollziehende Bundesanstalt für Arbeit zu verstärkten Anstrengungen zur Lösung der anstehenden Aufgaben auffordern.

Wesentliche Elemente des erforderlichen Handlungskonzepts sind Anstrengungen zur **Schließung der immer deutlicher werdenden Qualifikationslücke**, Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen, der rasche Ausbau und eine marktgerechte Intensivierung der Vermittlungsbemühungen, eine konsequente **Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs** und die Verbesserung der Aussagefähigkeit der Arbeitsmarktstatistik.

Der hohe Bedarf an zusätzlichen beruflichen Qualifikationsmaßnahmen ist offensichtlich. Nahezu die Hälfte der Arbeitslosen hat nach den Strukturdaten der Bundesanstalt für Arbeit keine abgeschlossene Berufsausbildung, und bei einem weiteren Teil entspricht die Qualifikation nicht mehr den heutigen Anforderungen der Arbeitsplätze. Die zu Anfang des Jahres in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes hatten daher die richtige Zielsetzung, den Anteil der Arbeitslosen und der Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung in Qualifikationsmaßnahmen zu stabilisieren und möglichst zu steigern.

Der Bundesrat hat den hierzu eingeschlagenen Weg (C) damals in seiner Entschließung zur Gesetzesänderung allerdings mit einer kritischen Anmerkung versehen. Die Stabilisierung oder gar Steigerung des Anteils der Arbeitslosen bei den beruflichen Bildungsmaßnahmen wurde bisher nicht erreicht. Es sind daher zusätzliche finanzielle Anstrengungen unter stärkerer Berücksichtigung des ungedeckten Arbeitskräftebedarfs, wie z. B. in den Pflegeberufen, erforderlich.

Die **Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser** wurde mit dem **Sonderprogramm des Bundes** verstärkt angegangen. Hier ist es notwendig, daß die Arbeitsämter bundesweit Koordinierungskreise aller am Arbeitsmarktgeschehen Beteiligten einrichten, damit das Verständnis für die Belange der Langzeitarbeitslosen erhöht wird. Eine breite Unterstützung tut hier not. Soweit sich aus den ersten Erfahrungen mit dem Programm des Bundes Mängel zeigen, sollten daraus rasch Konsequenzen zur Erhöhung der Effizienz gezogen werden.

Eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit der Arbeitsämter ist unseres Erachtens nur möglich, wenn vorhandene Hemmnisse abgebaut werden. Dazu gehört die weitere **Verbesserung der Organisation der Vermittlung** mit einer Steigerung der Serviceleistung und einem offensiven Zugehen auf Betriebe und Arbeitssuchende. Wir haben in Baden-Württemberg die Erfahrung gemacht, daß mit unbürokratischen Sonderaktionen Hemmschwellen und Vorurteile abgebaut werden. Auch die vollständige Meldung der zu besetzenden Arbeitsplätze durch die Betriebe ist eine Bedingung für die Erhöhung der Funktionsfähigkeit der Arbeitsvermittlung. (D)

Friktionen in der Vermittlungsarbeit ergeben sich aber auch dann, wenn die von der Selbstverwaltung seinerzeit beschlossene **Zumutbarkeitsanordnung** nicht ohne Einschränkungen angewandt wird. Das heißt, daß Schutz- und Verpflichtungscharakter dieser Regelungen ohne Abstriche und bundesweit einheitlich umgesetzt werden müssen. Der wirtschaftliche und strukturelle Wandel erfordert zunehmende **Flexibilität und Mobilität** von den Beschäftigten. Diesen Anforderungen müssen sich auch Arbeitslose in ihrem eigenen Interesse stellen. Wo dies anders gesehen wird, ist es Aufgabe der Arbeitsämter, in den Grenzen der Zumutbarkeitsanordnung einzuschreiten. Angesichts der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft insgesamt müssen wir auch prüfen, ob die Zumutbarkeitsregelungen bei der beruflichen und räumlichen Mobilität noch den heutigen Gegebenheiten entsprechen.

Die Gewährung von **Lohnersatzleistungen** trägt zwar zur sozialen Sicherheit der Arbeitslosen bei, verhindert jedoch die Gefahr der Ausgrenzung nicht. Wir sollten deshalb auch darüber nachdenken, ob die Leistungen der Arbeitslosenhilfe nicht, ähnlich wie dies bei der Sozialhilfe möglich ist, zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen zur Ausführung gemeinsamer Arbeiten genutzt werden könnten. Wir können damit vor allem jugendliche Arbeitslose vor Resignation und dem Verlust von Arbeitstugenden bewahren und ihnen vermitteln, daß sie von der Gesellschaft gebraucht werden. Dies ist in meinen Augen

Frau Schäfer (Baden-Württemberg)

- (A) humaner als die reine Leistungsgewährung, die wir derzeit praktizieren.

Es ist kein Geheimnis, meine Damen und Herren, daß in der Arbeitslosenversicherung ebenso wie in vergleichbaren Bereichen von einem kleinen Teil der Leistungsbezieher Leistungsmißbrauch in der einen oder anderen Form betrieben wird. Es ist müßig, sich über den Umfang des Leistungsmißbrauchs zu streiten. Wir alle sollten uns vielmehr im Interesse eines sorgfältigen Umgangs mit den Mitteln, die die Beitragszahler aufbringen, aber auch zur **Erhaltung des sozialen Konsenses** über die Absicherung bei Arbeitslosigkeit nachhaltig dafür einsetzen, daß **Leistungs-mißbrauch** ohne Einschränkung verfolgt und **bekämpft** wird.

Wegen eines relativ kleinen Teils von Leistungsbezieher, die sich Leistungen erschleichen, ohne ernsthaft Arbeit zu suchen, wird sonst der Unmut der Beitragszahler über die Beitragsbelastungen geschürt. Dies arbeitet letztlich — das bitte ich sehr ernst zu nehmen — politisch radikalen Gruppen in die Hände. Wenn wir die **Diskriminierung der Arbeitslosen** insgesamt vermeiden wollen, müssen wir die „schwarzen Schafe“ unter den Leistungsbezieher ohne falsches soziales Mitleid auf die Spielregeln hinweisen und den Mißbrauch unterbinden.

- (B) Wesentliche Bedeutung für die Einschätzung der Arbeitsmarktsituation in der Öffentlichkeit hat die monatlich veröffentlichte **Arbeitsmarktstatistik**. Sie muß daher so gestaltet sein, daß die Differenziertheit und Dynamik des Arbeitsmarktgeschehens deutlich wird. Wenn die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, mit Kopfschütteln den Widerspruch von Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel zur Kenntnis nimmt und daraus Vermutungen über die Arbeitswilligkeit der Arbeitslosen ableitet, ist dies ein deutlicher Beweis dafür, daß die Strukturen und Bewegungen, die hinter dem Arbeitslosenbestand stehen, bisher nicht deutlich gemacht werden konnten. Auch wer von „Massenarbeitslosigkeit“ spricht, hat sich offenbar mit diesen Zusammenhängen noch nicht näher befaßt.

Die Aussagefähigkeit der Statistik muß daher dringend verbessert werden. Es muß deutlich gemacht werden, warum die Arbeitslosigkeit trotz erheblichen Beschäftigungszuwachses nicht schneller sinkt, wie die soziale Sicherung der Arbeitslosen durch **Lohnersatzleistungen**, aber auch durch zulässige **Nebentätigkeiten** aussieht und welches die **Gründe für Vermittlungsschwierigkeiten** sind.

Ein beträchtlicher Teil der seit längerem Arbeitslosen kann trotz subjektiver Arbeitsbereitschaft ohne zeitaufwendige, zum Teil kombinierte **Qualifikations-, Stabilisierungs- und Therapiemaßnahmen** nicht in wettbewerbsfähige Arbeitsplätze vermittelt werden. Dies muß auch durch die Statistik deutlich gemacht werden — nicht um diese Arbeitslosen zu diskriminieren oder ihnen Leistungen zu entziehen, sondern damit zutreffende Signale für den Handlungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik gesetzt werden. Sonst steht weiterhin die „Verwaltung“ dieser Arbeitslosen im Vordergrund. Wir sollten statt dessen Verständnis für ihre Probleme wecken und uns um brauchbare **Eingliederungshilfen** bemühen.

Baden-Württemberg ist der Auffassung, daß der Bundesrat mit der vorgelegten EntschlieÙung alle Partner am Arbeitsmarkt, vor allem natürlich die in der Arbeitsmarktpolitik federführende Bundesregierung, zu gemeinsam getragenen Aktivitäten auffordern sollte. Dazu ist eine ehrliche und **realitätsgerechte Analyse der Arbeitslosigkeit** ohne Verschleierung unbequemer Zusammenhänge ebenso notwendig wie die Schaffung eines gezielten Handlungsrahmens zur Wiedereingliederung der Arbeitslosen.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, der EntschlieÙung des Landes Baden-Württemberg zuzustimmen.

Antretender Präsident Jürgens: Danke schön.

Das Wort hat Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über einige Passagen des Diskussionsbeitrages der Kollegin Schäfer hinweg habe ich mich gefragt, warum es nicht doch möglich gewesen ist, in den Ausschußberatungen zu einem Kompromiß zu kommen. Denn es ist ja unbestritten — das hat mein Kollege Heinemann bereits in der letzten Sitzung des Bundesrates zum Ausdruck gebracht —, daß über eine ganze Reihe von Einzelpunkten in dem baden-württembergischen Antrag durchaus Übereinstimmung besteht. Wir haben uns ja auch in den Ausschüssen des Bundesrates damit beschäftigt und sogar angeboten, einen kurzfristig einzuberufenden Unterausschuß zu bilden, in dem versucht werden sollte, Übereinstimmung zu erzielen. Leider ist Baden-Württemberg auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Ich muß aber hinzufügen: Dann folgten eine Reihe von Passagen und der generelle Ansatzpunkt, um den wir uns streiten und der es uns nicht ermöglicht, einem solchen Antrag mit diesem Begehren im Kernpunkt zuzustimmen. Damit wird nämlich — das ist auch in einigen Passagen Ihrer Rede, Frau Kollegin, zum Ausdruck gekommen — wieder der Versuch unternommen, die Opfer zu Tätern zu machen. Das heißt, über weite Passagen glaubte man, man brauche eine **Mißbrauchsregelung** und eine **Änderung der Statistik**, um klarzumachen, daß wir in Wirklichkeit eigentlich gar nicht so viele Arbeitslosen haben, wie die Statistik ausweist. Das war der Kernpunkt Ihres Ansatzes. Dazu sage ich: Darüber ist mit uns wirklich keine Übereinstimmung zu erzielen.

Wir sagen: **Arbeitslosigkeit ist kein selbstverschuldetes Schicksal**, wenn wir feststellen müssen, daß wir nach sieben Jahren weitgehend unbestritten blenden der Konjunktur eben doch Massenarbeitslosigkeit haben. Verehrte Frau Kollegin, wie anders wollen Sie denn den Tatbestand beschreiben, daß wir nach sieben Jahren Hochkonjunktur im Augenblick noch 1,9 Millionen Arbeitslose im Bereich der Arbeitsverwaltung registriert haben? Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen: Wenn Sie uns das schon nicht glauben, sprechen Sie doch einmal mit dem Präsidenten der Bundesanstalt, der — das sage ich jetzt ohne jeden Vorwurf; dies ist eine nüchterne Feststellung — Ihnen politisch nähersteht als uns, den ich aber als einen objektiven Präsidenten durchaus schätze. Er weist

Einert (Nordrhein-Westfalen)

– noch vor zwei Tagen in Gesprächen mit Journalisten und in Veröffentlichungen quer über die Bandbreite des deutschen Blätterwaldes – immer wieder darauf hin: Wir werden schon im Januar aus saisonalen Gründen steigende Massenarbeitslosigkeit registrieren und uns erneut über die Zwei-Millionen-Grenze hinwegbewegen – und das vor dem Hintergrund blendender Konjunktur.

Er hat auch zu einigen Punkten des baden-württembergischen Antrages ausdrücklich Stellung genommen und sehr deutlich gesagt, es sei Unfug, der Bundesanstalt den Vorwurf zu machen, sie gehe mit den Arbeitslosen zu rücksichtsvoll um und packe sie in Watte oder ähnliches. Er hat anhand von Zahlen nachgewiesen, daß die Frage der Zumutbarkeit sehr eng ausgelegt wird und daß die Sperrfristen eine steigende Tendenz haben, weil es – darüber brauchen wir gar nicht zu streiten – eine kleine Minderheit von Leuten gibt, die Mißbrauch zu treiben versuchen. Dies ist ein generelles Problem unserer Gesellschaft: Es gibt Politiker, die sich nicht ordentlich verhalten; es gibt Unternehmer, die die Steuer zu betrügen versuchen; es gibt Arbeitslose und andere, die ohne Leistung an das „Moos“ anderer Leute zu kommen versuchen – um es etwas flapsig zu formulieren. Dagegen müssen wir uns alle – und das mit Recht – wehren; das ist überhaupt nicht strittig. Nur wehre ich mich dagegen, das Problem ein bißchen nach der Methode darzustellen: Wenn wir die paar ausgemerzt haben, werden wir das Problem der Massenarbeitslosigkeit sozusagen gelöst haben.

Deshalb bitte ich Sie: Unterhalten Sie sich einmal mit Herrn Franke, lassen Sie sich von ihm die Zahlen nennen und das Problem des harten Durchgreifens durch die Arbeitsverwaltung auch gegenüber einer solchen kleinen Minderheit von „Ausnutzern“ schildern! Deshalb sollten wir damit etwas vorsichtiger umgehen.

Ministerpräsident Späth, Ihr Kollege, hat in der letzten Sitzung des Bundesrates einige Beispiele genannt, die überhaupt nicht zu bestreiten sind. Nur, ich glaube, wenn man sie so verallgemeinert, löst man das Problem nicht; denn der Arbeitsmarkt ist regional und sektoral eben sehr, sehr unterschiedlich zu betrachten. Generelle Aussagen, wie: „Wir müssen die Statistik bereinigen, dann kriegen wir die Höchstzahl weg“ oder: „Wir müssen die Leistungsbezieher härter an die Kandare nehmen“ und ähnliches helfen hier nicht weiter.

Kollege Späth nannte das letzte Mal als „klassisches Beispiel“ die **Übersiedler**, das sehr deutlich zeige, daß es kein Problem auf dem Arbeitsmarkt gebe; denn diese kämen alle unter. Die Entwicklung zeigt aber allmählich – und auch das ist eine Aussage des Präsidenten der Bundesanstalt –, daß es bereits jetzt, im November, 100 000 registrierte arbeitslose Übersiedler gibt.

Allmählich spaltet sich also auch der Arbeitsmarkt. Bei einer differenzierten Betrachtung des sehr unterschiedlichen Arbeitsmarktes können Sie, verehrte Frau Kollegin, nicht die hochleistungsfähigen, hochmotivierten und gut qualifizierten jungen Leute, die jetzt überwiegend aus der DDR kommen und die in Bereichen unserer Volkswirtschaft, wo Facharbeitermangel herrscht, sehr schnell einen Arbeitsplatz ge-

funden haben, für Ihre Argumentation heranziehen. (C) Hier könnte man auch einmal die Frage stellen: Wer hat es denn versäumt, bei uns welche auszubilden? – Aber lassen wir das! Vor allem diejenigen, die das größte Problemfeld bilden, nämlich die **Langzeitarbeitslosen**, sind doch damit überhaupt nicht über einen Kamm zu scheren. Darin sollten wir wenigstens intellektuell übereinstimmen, statt diese in einen „Pott“ zu werfen und zu sagen: Sie alle bilden den Arbeitsmarkt, obwohl wir zuvor gemeinsam der Auffassung waren, daß dieser sich strukturell sehr unterschiedlich darstellt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß wir zwei Millionen Arbeitsuchende haben, daß es aber auch nach den Ermittlungen der Bundesanstalt in Wirklichkeit wesentlich mehr sind. Die Bundesanstalt selber schätzt, daß 1,3 Millionen Arbeitsuchende dieses – ich sage es einmal etwas flapsig – „Rattenrennen“ eigentlich bereits aufgegeben haben, weil sie sich keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen und daher als Arbeitsuchende gar nicht mehr erscheinen, so daß selbst die Bundesanstalt von einem Potential von bis zu vier Millionen Arbeitslosen ausgeht.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, von der ich bereits gesprochen habe, nimmt zu; sie verfestigt sich auf einem hohen Niveau. Mehr als 700 000 Arbeitslose sind länger als ein Jahr arbeitslos. Das sind doppelt so viele langzeitarbeitslose – mehr als ein Jahr – Menschen wie 1982, dem Jahr der schwersten Wirtschaftszession. Schlimmer noch ist, daß sich die Zahl der Arbeitslosen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, seit 1982 vervierfacht hat. Daran, meine ich, (D) müßten alle Initiativen ansetzen.

Deshalb wiederhole ich noch einmal und sage: In den Ausschußberatungen hat sich gezeigt, daß über einige Maßnahmen durchaus Konsens bestand. Ich bedauere es, daß wir uns nicht auf diese Bereiche konzentriert haben, daß Sie nach wie vor auf einer Änderung der Statistik und ähnlichem mehr beharren. Das reicht nicht! Denn sonst besteht die Gefahr, daß **Arbeitslosigkeit insgesamt auch als Disziplinierungsinstrument mißbraucht** werden kann und die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit nur als untergeordneter Nebeneffekt der Wirtschaftspolitik angesehen wird.

In diesem Zusammenhang wehren wir uns ein bißchen gegen die „Abwiegler“, für die der Arbeitsmarkt leergefegt ist. Wir wehren uns auch ein wenig gegen die „Manipulateure“ an der Arbeitslosenstatistik.

Wenn die Mobilitätshemmnisse, wenn der Mißbrauch und wenn die Fehlqualifikation, die es in Einzelfällen durchaus gibt – ich wiederhole das –, allein der maßgebliche Grund für die hohe Arbeitslosigkeit wären, müßte auch eine höhere Zahl von offenen Stellen gemeldet werden. Sie könnten einwenden: Das liegt an den Betrieben, die offene Stellen nicht melden. Nur: Das wäre doch für Arbeitgeber, für Unternehmer, der beste Ansatzpunkt, um auch anhand der vorhandenen Statistik klarzustellen, daß sich das Problem der Arbeitslosigkeit in Wirklichkeit völlig anders darstellen würde, wenn sie denn gefälligst alle offenen Stellen meldeten.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nach den Zahlen, die wohl unstrittig sind, haben wir im November dieses Jahres einen Bestand von 300 000 offenen Stellen. Wenn es wirklich viel mehr wären, müßten doch gerade die Unternehmer das größte Interesse daran haben, realistische Zahlen zu melden, damit wir darüber diskutieren können. Zwischen zwei Millionen Arbeitslosen und 300 000 offenen Stellen besteht ja wohl eine Diskrepanz, die nicht zu überbrücken ist. Wenn es tatsächlich eine Million offene Stellen gäbe, sollten diese wirklich auch gemeldet werden. Damit kämen wir sehr schnell zu neuen Diskussionsergebnissen. Aber solange Unternehmer nicht dazu bereit oder nicht in der Lage sind, die offenen Stellen zu melden — wir müssen gemeinsam davon ausgehen, daß es im November 300 000 offene Stellen und zwei Millionen registrierte Arbeitslose gibt —, sind wir nicht bereit, das Ganze durch Änderungen der Statistik und ähnliches mehr in eine neue, modifizierte Fassung zu bringen.

Wir stimmen darin überein: Verstärkung der **Qualifizierungsbemühungen**, Vorsprung der Bundesrepublik durch **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Qualitätsverbesserung des Arbeitskräftepotentials**. Das ist vor dem Hintergrund der europäischen Integration ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen. Aber die Hoffnungen, Massenarbeitslosigkeit und vor allen Dingen Langzeitarbeitslosigkeit mit den herkömmlichen Mitteln der Arbeitsmarktpolitik oder durch ein schlichtes wirtschaftliches Wachstum zu beseitigen, haben sich nicht erfüllt. Wir hoffen auch auf eine Anpassung des Programms zur Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit. Das Gesetz ist erst seit dem 1. Juli in Kraft. Es kann sicherlich noch ein bißchen verbessert werden. Bisher hat es noch nicht die Realisierungschancen gebracht, die man sich davon versprochen hatte. Wir stimmen jedoch der Ansicht zu, daß man es noch verbessern kann.

Es muß erreicht werden, daß die Arbeitsverwaltung über höhere Angebote von offenen Stellen, wenn es sie denn gibt, eine bessere Gegenüberstellung bringen kann. Wir sind auch aus Gründen sozialer Verpflichtung gegenüber den Arbeitslosen dazu aufgerufen, unsere Pflicht zu tun. Es muß doch in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik möglich sein, alle Menschen, die das wollen, am sozialen Leben, an der Arbeit zu beteiligen und niemanden gegen seinen Willen und gegen sein Bemühen davon auszuschließen. Das muß unsere gemeinsame Auffassung sein.

Vor diesem Hintergrund haben Nordrhein-Westfalen und andere Länder sozusagen eine Ergänzung Ihres Antrages eingebracht. Es gibt einige Ansatzpunkte, in denen wir Ihrer Auffassung zustimmen. Aber das kann nicht mit diesem Duktus geschehen. Deshalb haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein einen ergänzenden Antrag gestellt. Wir bitten insoweit um Zustimmung.

Amtierender Präsident Jürgens: Danke!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich die Ausführungen von Herrn Minister Einert gehört habe, verwundert es mich nicht, daß die A- und die B-Länder keine gemeinsame EntschlieÙung vorgelegt haben; denn wer die Lage auf dem Arbeitsmarkt so darstellt, wie das gerade hier geschehen ist, kann, glaube ich, von den CDU-/CSU-regierten Bundesländern nicht erwarten, daß sie solchen Thesen zustimmen.

Erstens. Es kann gar nicht bestritten werden, meine Damen und Herren, daß unsere Strategie, über **mehr Wachstum zu mehr Beschäftigung** zu kommen, erfolgreich gewesen ist. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland einen Rekordstand an Erwerbstätigen. Seit 1983 gibt es rund 1,5 Millionen zusätzliche Erwerbstätige. Allein in diesem Jahr, 1989, werden es mehr als 300 000 sein. Der **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** sagt für das Jahr 1990 einen Zuwachs an Erwerbstätigen um 400 000 voraus. Wenn wir, meine Damen und Herren, keinen Zuwachs an Erwerbspersonen aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge, aufgrund des veränderten Erwerbsverhaltens der Frauen, durch die Über- und Aussiedler gehabt hätten, wäre Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland statistisch kein Thema.

Zweitens. Herr Kollege Einert, was Sie gesagt haben, wird auch durch Wiederholung nicht überzeugender. Wer auf Arbeit angewiesen ist und wer aufgrund seiner persönlichen Situation Einkommen nur aus Arbeit beziehen kann, wird sich bei der Arbeitsverwaltung als vermittlungsfähig melden. Diejenigen, die im erwerbsfähigen Alter sind, aber aufgrund einer persönlichen Entscheidung sich — aus welchen Gründen auch immer — nicht als vermittlungsfähig melden, die sogenannte stille Reserve, können Sie nicht der Zahl der registrierten Arbeitslosen hinzurechnen. Das hat auch — ich muß das dauernd wiederholen — die Bundesgeschäftsführerin der SPD, Anke Fuchs, zu der Zeit gewußt, als sie Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung war. Aber das haben Sie natürlich alles vergessen, seitdem Sie im Bund nicht mehr in der Regierungsverantwortung stehen.

Eine dritte Bemerkung! Ich widerspreche Ihnen, Frau Kollegin Schäfer, ungerne; aber — weil das auch im Antrag der A-Länder enthalten ist —: Die **9. Novelle** greift. Sie war richtig angelegt, und beim Neueintritt in **Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung** steigt der Anteil derjenigen, die vorher arbeitslos waren, bzw. der vorher nicht Qualifizierten, so daß wir auf diesem Weg weiter voranschreiten, was erforderlich ist. Ich glaube, wenn in wenigen Tagen die entsprechende Entscheidung getroffen sein wird, daß die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1990 wieder mehr als 500 000 Arbeitnehmer durch berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifizieren kann und ihren Beitrag dazu leistet, daß dort, wo nach Fachkräften gefragt wird, auch ein entsprechendes Angebot auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist.

Herr Kollege Einert, Sie sprachen mit Blick auf das, was Frau Barbara Schäfer gesagt hatte, davon, hier würden die Opfer zu Tätern gemacht. Nun, ich

Parl. Staatssekretär Vogt

A) kann mich gut daran erinnern, daß Ihr Kollege Heinemann — das tut er dann zu Recht — immer die Erfolge der **mobilen Einsatzgruppe** des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufdeckung illegaler Beschäftigung preist, von Praktiken, wodurch neben dem Bezug einer Lohnersatzleistung ein Arbeitseinkommen erzielt wird. Wenn er sich dieser Einsatzgruppe rühmt — ich sage noch einmal: zu Recht —, dann doch deswegen, weil es auf dem Arbeitsmarkt auch Erscheinungen gibt, die zeigen, daß Arbeitslose das System der sozialen Sicherung ausnutzen.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Das habe ich ausdrücklich bestätigt!)

Und wenn Frau Minister Barbara Schäfer auf diesen Sachverhalt hinweist, ist das, glaube ich, kein Grund zu sagen, sie wolle die Opfer zu Tätern machen.

Im übrigen noch ein Wort zu den **offenen Stellen!** Die A-Länder fordern in ihrem Antrag wiederum, der Bundesarbeitsminister solle eine Verordnung erlassen, daß alle offenen Stellen gemeldet werden müßten. — Wir sind der Überzeugung, daß eine solche Meldepflicht eher dazu beitragen würde, daß die Zahl der der Bundesanstalt gemeldeten Stellen zurückgeht, als daß sie ansteigt.

Ich habe hier nicht über das Verhalten der Arbeitgeber zu rechten. Aber ich stehe auch in der Verpflichtung — das will ich hier sagen —, die Arbeitgeber dazu aufzurufen, von der Möglichkeit der freiwilligen Meldung offener Stellen wirklich auch Gebrauch zu machen, weil wir nur auf diesem Wege die tatsächliche Verfügbarkeit eines Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt überprüfen können.

Meine Damen und Herren, unsere Arbeitsverwaltung ist sicherlich noch verbesserungswürdig. Mehr Dynamik, mehr Engagement und mehr Phantasie sind gefragt. Wir erwarten, daß die Bundesanstalt für Arbeit ihre Effizienz bei der Vermittlung steigert, sei es durch **Gruppenberatung**, durch **Arbeitsmarktbörsen**, durch zügigen **Ausbau des Selbstinformationssystems**. Wir wünschen auch, daß die Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung und Arbeitgebern ausgebaut wird. Wir brauchen mehr Außendienst sowie gemeinsame Vorstellungs- und Auswahlaktionen.

Der **Leistungsmißbrauch muß weiter bekämpft werden**. Der Datenabgleich zur Aufdeckung nicht gemeldeter Beschäftigung von Arbeitslosen wird erweitert. Außenprüfungen in den Betrieben werden häufiger stattfinden, und es werden zusätzlich Meldekontrollen vorgenommen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat eine Untersuchung über die Anwendung der **Zumutbarkeitsanordnung** durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird uns in wenigen Tagen vorliegen. Wir werden daraus dann Konsequenzen ziehen müssen. Vielleicht — entgegen der Aussage von Ihnen, Herr Minister Einert — hat die Bundesanstalt für Arbeit diese Anordnung bisher nicht zureichend angewandt. Anhand des Untersuchungsergebnisses werden wir sicherlich genauer darüber sprechen können.

Meine Damen und Herren, die Bundesanstalt für Arbeit wird aufgrund unserer Entscheidungen auch in der Zukunft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten,

daß die Zahl der Beschäftigten steigt, daß schwer Vermittelbare vermittelt werden. Ich hoffe, daß nicht nur mittelständische Unternehmen von dem Programm der Bundesregierung „**Lohnkostenzuschuß für Langzeitarbeitslose**“ Gebrauch machen, sondern daß auch Großbetriebe dort stärker einsteigen, die sich dieser Verantwortung jetzt noch entziehen. Wir sind zwar mit diesem Programm auf einem vernünftigen Weg; aber sicherlich brauchen wir hier noch einen stärkeren Einsatz vor allem der Großbetriebe, um diesem Teil, diesem harten Kern der Arbeitslosigkeit auf unserem Arbeitsmarkt eine Chance zu geben, durch Beschäftigung in die Gesellschaft verstärkt sozial eingliedert zu werden. — Vielen Dank!

Antretender Präsident Jürgens: Danke schön! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen und Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 491/1/ bis 491/6/89 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Alternativentschließung im 3-Länder-Antrag, Drucksache 491/5/89, abstimmen werden, bei deren Annahme alle weiteren Länderanträge erledigt sind. Für den Fall der Minderheit für diesen 3-Länder-Antrag würden wir dann über die weiteren Änderungsanträge zur Initiative Baden-Württembergs und sodann über die Entschließung insgesamt in der gegebenenfalls geänderten Fassung abstimmen. Dabei wird auch über die Ausschußempfehlung, die Entschließung nicht anzunehmen, mitentschieden.

Ich rufe also zunächst den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 491/5/89 auf, der die Entschließung insgesamt durch eine Neufassung ersetzen will. Bei Annahme entfallen alle weiteren Abstimmungen.

Wer stimmt dem 3-Länder-Antrag in der Drucksache 491/5/89 zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Einzeländerungen ab.

Im Antrag Bayerns in der Drucksache 491/4/89 rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Jetzt den Antrag Niedersachsens in der Drucksache 491/3/89! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Nun den Antrag von Rheinland-Pfalz in der Drucksache 491/2/89! — Mehrheit!

Zurück zum Antrag Bayerns in der Drucksache 491/4/89, dort die Ziffer 3! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Jetzt den Antrag von Rheinland-Pfalz in der Drucksache 491/6/89! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Entschließung **in der Fassung der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Amtierender Präsident Jürgens

(A) Ich rufe Punkt 13 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Offenlegung der Abgaswerte von Kraftfahrzeugen** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 482/89)

Erklärungen zu Protokoll *) geben Herr **Senator Gobrecht** (Hamburg) und Herr **Staatssekretär Dr. Knittel** (Bundesministerium für Verkehr). — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wird das Wort noch gewünscht?

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 482/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob die Entschließung unter Berücksichtigung der vorangegangenen Abstimmung angenommen werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Punkt 14 auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz tropischer Regenwälder** — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 641/89).

(B) Das Wort hat Herr Minister Leinen (Saarland).

Leinen (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Zerstörung der tropischen Regenwälder** in Südamerika, in Afrika und in Asien ist **eine der größten Umweltkatastrophen** unserer Zeit.

Bereits 50 % dieser „Grünen Lungen“ des Planeten Erde sind vernichtet. Jährlich geht eine Regenwaldfläche verloren, die größer ist als das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das totale Ende dieser unersetzbaren Ökosysteme ist absehbar, wenn nicht sofort wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Alle sind sich darin einig, daß der Verlust der Regenwälder **schlimme Auswirkungen** haben wird: nicht nur **für die Artenvielfalt** auf der Erde, sondern auch für das **Weltklima**. Millionen Tiere und Pflanzen gehen verloren, bevor wir sie überhaupt kennengelernt haben, und der Verlust der Biomasse verschärft die CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre.

Die **Ursache** für diese **Ökokatastrophe** liegt nicht nur in der Politik der Entwicklungsländer, sondern maßgeblich auch in der **Politik der Industrieländer**. Auch die Bundesrepublik Deutschland gibt viele Millionen Mark für zerstörerische Großprojekte in tropischen Urwäldern aus. Große Industrieunternehmen verdienen an der Abholzung der Regenwälder ihr Geld. So hat Volkswagen do Brasil für eine Rinderfarm eine Fläche von der Größe des Saarlandes im Amazonasgebiet abholzen lassen, und nicht zuletzt stehen tropische Regenhölzer in den Büroräumen und Wohnzimmern des reichen Nordens.

*) Anlagen 6 und 7

Die Bundesrepublik Deutschland sollte Vorbild und Vorreiter für einen **internationalen „Tropenwaldaktionsplan“** sein. Ich verkenne nicht, daß bereits erste Ansätze beim Weltwirtschaftsgipfel und im Entwicklungshilfeetat erkennbar sind. Gemessen an dem globalen Ökoproblem sind diese Aktivitäten jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und mit einem halberzigen Engagement sind die Regenwälder nicht zu retten. Es sind weit größere Anstrengungen notwendig, um diese Ökokatastrophe doch noch in letzter Minute abzuwenden.

Die Regenwaldinitiative des Saarlandes will erreichen, daß die Bundesregierung mehrere Maßnahmen unternimmt:

Erstens. Es muß dringend ein **Tropenwaldfonds** eingerichtet werden. Der Schutz der Regenwälder ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die fünf Länder mit den größten Urwaldflächen sind auch die fünf Länder mit den größten Schulden. Armut zerstört die Natur, und Naturzerstörung führt zu neuer Armut. Dieser Teufelskreis kann von den Entwicklungsländern nicht aus eigener Kraft durchbrochen werden. Hierzu bedarf es der aktiven Hilfe der Industrieländer. Der Erlaß von alten Schulden wie auch die Gewährung von neuen Krediten können und müssen mit Forderungen zum Schutz von Natur und Umwelt gekoppelt werden. Ich meine, daß ein solcher internationaler Tropenwaldfonds z. B. aus Einsparungen bei den Rüstungsausgaben gespeist und ausgestattet werden könnte.

Zweitens. **Entwicklungshilfeprojekte** in tropischen Regenwäldern müssen einer strengen **Umweltverträglichkeitsprüfung** unterworfen werden. Die Kapitallogik darf nicht laufend die Ökologie überrumpeln. Staudämme, Straßen, Plantagen und Großfarmen werden mit einer geradezu unglaublichen Gedankenlosigkeit finanziert und auch gebaut. So haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Weltbank das **Eisenerzprojekt Carachas** mitten im Amazonasurwald mit 430 Millionen Dollar unterstützt. Schlimmer noch ist, daß große Waldflächen abgeholzt werden, um wie im Mittelalter Eisenerz mit Holzkohle zu schmelzen. Die Ökobilanz dieses Projekts ist jedenfalls verheerend.

Drittens. Die Bundesrepublik muß die **Forschung** in bezug auf tropische Ökosysteme **verstärken**. Entwicklungsmodelle aus den gemäßigten Klimazonen werden auf die Tropen übertragen. Dadurch entstehen allergrößte Zerstörungen. In der Bundesrepublik muß die Forschung bezüglich naturverträglicher Waldwirtschaft und umweltverträglicher Landwirtschaft unter tropischen Bedingungen vorangetrieben werden. Die wenigen Tropeninstitute an bundesdeutschen Universitäten haben weder die Mittel noch die Möglichkeiten, für dieses wichtige Umweltthema irgend etwas Grundlegendes beizusteuern.

Viertens. Es muß ein **Importverbot** für solche **Tropenhölzer** geben, die im Raubbau aus Urwäldern geschlagen werden. Leider ist das bei fast allen Importhölzern der Fall. Es wird geschätzt, daß weit über 90 % aller Tropenhölzer aus Primärwäldern kommen. Die öffentliche Hand, aber auch die Privatwirtschaft müssen auf Tropenhölzer verzichten, die aus solchen Primärwäldern stammen. Dadurch kann der nötige Druck auf Politik und Wirtschaft geschaffen werden, eine

Leinen (Saarland)

- 1) dauerhafte Waldwirtschaft auch in diesen Ländern aufzubauen.

Von interessierter Seite gibt es eine Argumentation, die das genaue Gegenteil behauptet, also daß Importe ein Beitrag für den Schutz der Regenwälder seien, weil diese Länder auf diese Weise etwas zu verkaufen hätten und der Wald damit einen Wert erhalte. Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre, meine Damen und Herren, zeigen jedoch, daß der uneingeschränkte Holzhandel den Kahlschlag in den Tropen nicht stoppt, sondern beschleunigt.

Die Vernichtung der Tropenwälder läuft wie ein Uhrwerk ab, teilweise mit aktiver Unterstützung, teilweise auch nur mit passiver Duldung in den USA, in Japan und in Europa. Wir haben es in der Hand, diese globale Ökokatastrophe abzuwenden.

Mit dieser Bundesratsinitiative sollen einige Bindungen und Verpflichtungen für uns in der Bundesrepublik beschlossen werden. Ich bitte um Unterstützung bei den Beratungen in den Ausschüssen.

(Vorsitz: Vizepräsident Engholm)

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege:

Das Wort hat Herr Minister Professor Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

- 3) **Prof. Dr. Töpfer,** Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Erhaltung der tropischen Wälder** ist ganz ohne Zweifel eine, wenn nicht die wichtigste **Aufgabe weltweiter Umweltpartnerschaft**. Darin stimmt die Bundesregierung mit dem Saarland überein. Die Bundesrepublik Deutschland ist aber international bereits seit langem zu der treibenden Kraft aller Bemühungen geworden, der weiteren Zerstörung der Tropenwälder Einhalt zu gebieten; und das ist der Regierung des Saarlandes offenbar entgangen.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat dieses so außerordentlich bedeutsame Anliegen anlässlich des **Weltwirtschaftsgipfels in Toronto** auf die internationale Tagesordnung gesetzt – damals noch weitgehend vom Unverständnis vieler anderer begleitet. Der Weltwirtschaftsgipfel **in Paris** im Juli dieses Jahres hat ausdrücklich die Bedeutung dieser Aufgabe, aber auch die international führende Rolle der Bundesregierung auf diesem Feld unterstrichen. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus dem Schlußdokument zitieren. Darin heißt es:

Wir setzen uns dafür ein, daß durch eine umweltgerechte Nutzung tropischer Wälder alle dort lebenden Arten sowie die traditionellen Rechte der dort lebenden Bevölkerung in bezug auf Land und andere Ressourcen geschützt werden. Wir begrüßen die deutsche Initiative in diesem Bereich als Grundlage für Fortschritte.

Dies ist der einzige Punkt, Herr Kollege Leinen, wo in diesem wirklich bemerkenswerten Schlußdokument des Pariser Wirtschaftsgipfels auf die Rolle eines Landes aufmerksam gemacht wird. Ich empfehle Ihnen

sehr nachhaltig, auch dieses Dokument einmal zu lesen. (C)

Die Bundesregierung hat entscheidend dazu beigetragen, daß auch in die Politik der **Weltbank** und des **Internationalen Währungsfonds** der Schutz der tropischen Regenwälder bewußt eingebunden wird. Auf der **Weltklimakonferenz 1990** und bei der **Weltforstkongferenz 1991** wird gerade die Bundesrepublik Deutschland eine führende Rolle bei den Anstrengungen zum Schutz tropischer Regenwälder spielen. Bei der jüngsten **Konferenz in Nordwijk** waren wir es, die eine Verpflichtung zur jährlichen Aufforstung von 12 Millionen Hektar gerade in diesen Regionen durchgesetzt haben.

Die Bundesregierung hat sich jedoch nicht nur politisch für die Erhaltung der tropischen Wälder eingesetzt; sie hat zugleich ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingeleitet, die bereits zu greifen beginnen und andere Staaten zum Mithandeln verpflichten. Ich erinnere nur an folgende Entscheidungen und Maßnahmen.

Erstens: die außerordentliche Steigerung unserer Finanzmittel für eine umweltgerechte forstliche Entwicklung. Hier arbeiten wir eng mit dem bereits bestehenden **Tropenwald-Aktionsplan** zusammen. Dieser ist nicht erst zu schaffen; er besteht seit langem. Die hierfür eingesetzten Mittel von 500 Millionen DM in den nächsten zwei Jahren werden gegenüber den Vorjahren eine Verdreifachung darstellen. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit der größte Geldgeber im Bereich der forstwirtschaftlichen Entwicklung. Das ist gut und richtig so und wird sicherlich weiter ausgebaut. (D)

Zweitens: der **Erlaß von Schulden** in Verbindung mit Umweltschutzvereinbarungen. Auch hier ist die Bundesrepublik Deutschland mit Abstand derjenige, der dieses Instrument am stärksten nutzt. Wir stehen an der Spitze der Länder, die Schuldenerlaß praktiziert haben. Insgesamt handelt es sich bisher um 8,8 Milliarden DM im letzten und um insgesamt 3,5 Milliarden DM in diesem Jahr. Als Beispiele – nur, damit man konkret nachfassen kann, Herr Kollege Leinen – sei auf Ghana, auf Kenia, auf Uganda verwiesen.

Vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse vom gestrigen Tage möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, daß gerade die Deutsche Bank AG das führende Kreditinstitut ist, das mit dem Instrument **„Dept for nature“**, also Schuldenerlaß für Naturerhaltung, mit konkreten Projekten beispielhaft vorangegangen ist. Wir hoffen, daß andere international tätige Kreditinstitute Gleiches tun.

Darüber hinaus ist unsere Entwicklungshilfe immer stärker auf die Vergabe von **Zuschüssen für Umweltprojekte** ausgerichtet worden. Alle Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind in der Zwischenzeit an die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gebunden worden – ein Petition, das Sie jetzt erst einführen.

Die Unterstützung des ITTO, also der **Internationalen Tropenwald-Organisation**, bei der Entwicklung von Kriterien und Methoden für eine umweltverträgliche und nachhaltige Tropenwaldbewirtschaftung ist

Bundesminister Prof. Dr. Töpfer

- (A) zu erwähnen, nicht zuletzt die aktive Rolle, die die Bundesregierung beim IPCC, beim **International Panel of Climatic Change**, übernommen hat. Hier haben wir die Leitung einer der Untergruppen des Panels.

Alle diese Initiativen, Maßnahmen und Anregungen sowie die führende Rolle der Bundesregierung auf diesem wichtigen Gebiet sind in den Antrag des Saarlandes offenbar nicht eingeflossen. Wir sind gerne bereit, Herr Kollege, Ihnen in den Ausschußberatungen dazu weitere konkrete Informationen zu geben.

Wir werden unsere Arbeit fortsetzen, vornehmlich etwa im follow-up, also in der Nachbearbeitung des **Weltwirtschaftsgipfels**. Dies stand im Mittelpunkt meiner Erörterung mit dem amerikanischen Kollegen Reilly.

Es ist verwunderlich, daß diese Aktivitäten der Bundesregierung nicht erwähnt sind. Gänzlich verwunderlich ist allerdings, daß in diesem Antrag des Saarlandes mit keinem Wort auf die hervorragenden Arbeit Bezug genommen wird, die von der **Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre** in bislang einzigartiger Breite und Tiefe gerade zum Problem der tropischen Regenwälder im Deutschen Bundestag geleistet wird. Diese Enquete-Kommission, in der doch, Herr Kollege Leinen, Politiker aller Parteien vertreten sind, wird ihren Bericht zu den tropischen Wäldern in Kürze vorlegen.

- (B) Die Bundesregierung hat die Arbeit der Enquete-Kommission so intensiv wie irgend möglich begleitet und wird die dabei erarbeiteten Ergebnisse so zügig und so unmittelbar wie irgend möglich in ihre weitere konkrete Politik zur Rettung der Regenwälder einbringen.

Die Bundesregierung ist der Enquete-Kommission für diese ihre Arbeit außerordentlich dankbar. Es ist das Umfassendste und das Tiefgreifendste, was auf diesem Gebiet überhaupt geschehen ist. Es ist deswegen schwer nachvollziehbar, warum wenige Tage — maximal Wochen — bevor der Bericht der Enquete-Kommission zu diesem Thema vorgelegt wird, jetzt ein solcher Antrag in den deutschen Bundesrat eingebracht wird.

Zur Abklärung der Positionen wird es sicherlich auch den Ausschußberatungen guttun, Experten aus der Enquete-Kommission hinzuzuziehen. Es wäre dem Entschließungsantrag des Saarlandes sicherlich sehr förderlich gewesen, wenn er durch die **Einbindung des Sachverständigen von Experten**, zumindest von den Parlamentariern, die Ihnen politisch nahestehen, entsprechend aufgebessert worden wäre.

Zu unterstreichen ist sicherlich — ich bedaure, daß Sie gerade auf diese Position in Ihrer Rede nicht eingegangen sind —, daß die Glaubwürdigkeit unserer Aktivitäten zur Rettung tropischer Wälder erheblich Schaden leidet, wenn wir nicht mit aller Nachdrücklichkeit auch die Erhaltung unserer Wälder in ihrer ökologischen und klimatologischen Bedeutung sehen. Dafür sind sicherlich auch Aufforstungsarbeiten und waldbauliche Notwendigkeiten gegeben.

Von entscheidender Bedeutung ist aber in diesem Zusammenhang sicherlich die konsequente Fortset-

zung der erfolgreichen **Luftreinhaltepolitik** der Bundesregierung. Wir bedauern es, daß auf diesen Zusammenhang nicht eingegangen wird. 165 **Rauchgasentschwefelungsanlagen** an über 70 Standorten von Kohlekraftwerken sind zwischenzeitlich als Ergebnis der **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** gebaut worden; das Programm zur Entstickung der Kohlekraftwerke läuft auf vollen Touren. Über 25 Milliarden DM sind dafür investiert worden.

Auf der anderen Seite ist die Durchsetzung des **3-Wege-Katalysators** erreicht. Die letzten Zulassungszahlen belegen, daß nahezu 80 % aller Neufahrzeuge mit Otto-Motor bereits diese beste Technik zur Verminderung der Stickoxidemissionen aufweisen. In Zukunft wird es entscheidend darauf ankommen, gerade auch unseren östlichen Nachbarn in Mittel- und Osteuropa dabei behilflich zu sein, ihre katastrophal schlechte Energieeffizienz zu verbessern und damit auch die Schadstoffimporte bei uns zu senken. Auch auf diesem Gebiet ist die Bundesregierung in ganz konkreten Projekten der Zusammenarbeit, etwa mit der DDR, tätig geworden, um die gewaltigen Emissionen dort zu vermindern.

Dies wird auch dazu beitragen, die gravierenden **Waldschäden in Polen, der Tschechoslowakei** und der **DDR** zumindest nicht weiter emporschnellen zu lassen.

So wie wir uns im Kampf gegen den Verlust tropischer Regenwälder einsetzen müssen, so müssen wir uns auch für die Erhaltung von Wäldern in unseren Breiten einsetzen, um glaubwürdig zu bleiben. Der Zug zu weltweiten, abgestimmten Handlungsprogrammen für die Rettung der Wälder insgesamt ist von der Bundesregierung bereits in voller Fahrt vorangetrieben worden.

Es ist erfreulich, daß mit diesem Antrag auch noch andere in diesen Zug einsteigen wollen. Das Gepäck allerdings, das auf einen fahrenden Zug mitgenommen werden kann, ist im allgemeinen nicht allzu schwer. — Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Vizepräsident Engholm: Danke, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Agrarausschuß**, dem **Finanzausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zu.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur weiteren **Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA-Staaten** im Blick auf die Schaffung eines großen Europäischen Wirtschaftsraums — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 646/89).

Ich erteile Herrn Minister Schaufler (Baden-Württemberg) das Wort.

Schaufler (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europa befindet sich in der Phase eines starken Umbruchs. Im Augenblick gilt zwar unsere ganze Aufmerksamkeit den Entwicklungen in der DDR, in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und vor allem auch der Sowjetunion. Aber nicht

Schaufler (Baden-Württemberg)

A) nur in diesen Ländern vollzieht sich Historisches. Tiefgreifend sind genauso die Veränderungen, die der Einigungsprozeß in der EG schrittweise mit sich bringt.

Darüber hinaus steht Europa unmittelbar vor einem weiteren wichtigen Integrationsschritt. Die Ausgestaltung eines großen europäischen Wirtschaftsraumes, bestehend aus der EG und den sechs EFTA-Ländern, steht unmittelbar bevor.

Es kann damit gerechnet werden, daß auf der am 19. Dezember stattfindenden gemischten **EG/EFTA-Ministerratsitzung** der Startschuß für den Beginn von Vertragsverhandlungen über seine konkrete Ausgestaltung fallen wird.

Von besonderem Interesse ist die künftige Gestaltung der **Beziehungen zwischen der EG und den EFTA-Ländern** naturgemäß für die EG-Mitgliedstaaten und die Bundesländer, die unmittelbar an EFTA-Länder angrenzen. Das Interesse für diesen europäischen Wirtschaftsraum sollte aber nicht allein bei diesen unmittelbar betroffenen Ländern liegen; denn der entstehende europäische Wirtschaftsraum kann die Keimzelle für eine weit größere wirtschaftliche Einheit sein. EG-Vizepräsident Frans Andriessen hat erst vor kurzem wieder darauf hingewiesen, daß dieser Wirtschaftsraum eines Tages vielleicht auch in Richtung Osten ausgedehnt werden könnte.

Meine Damen und Herren, die EFTA ist der wichtigste Handelspartner der EG. Umgekehrt gilt das gleiche.

B) Die schon heute engen Beziehungen zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken gehen aber weit über bloße Handelsverbindungen hinaus. Das zeigen die **hohen Direktinvestitionen aus den EFTA-Ländern in der EG** genauso wie die vielen Arbeitnehmer, die tagtäglich auf ihrem Weg zur Arbeit die Grenze zwischen einem EG- und einem EFTA-Land passieren.

Es ist ganz klar: Niemand möchte die vielen guten, engen Beziehungen zwischen EG-Staaten und EFTA-Ländern in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Dennoch schwebt über dem bewährten Miteinander von EG und EFTA-Ländern eine latente Gefahr — eine Gefahr, die, wie man sagen könnte, systembedingt ist; denn je enger die EG zusammenwächst, desto größer wird die Gefahr, daß an den EG-Außengrenzen neue Hindernisse aufgebaut werden. Nicht aus bösem Willen — so etwas kann man nicht unterstellen —, sondern eben aus den Diskussionsgründen, die wir mit „Harmonisierung“ bezeichnen.

Schließlich müssen an den EG-Außengrenzen künftig einige der Aufgaben einheitlich wahrgenommen werden, die bislang noch national unterschiedlich an den Binnengrenzen erfüllt werden.

Wir meinen: Im Zeichen der gegenwärtigen Aufbruchstimmung in Europa, in dem sich die Völker immer näherkommen und die nationalen Grenzen ihre einstige Bedeutung verlieren, wäre es ebenso widersinnig wie anachronistisch, wenn nach Abschaffung der innergemeinschaftlichen Grenzbarrieren zwischen EG und EFTA neue Hindernisse aufgebaut würden.

EG und EFTA-Staaten dürfen sich im Interesse des ganzen Europas nicht auseinanderentwickeln! Das Zusammenwachsen der EG-Staaten darf nicht zu einer neuen, scharfen Trennlinie mitten durch Europa führen.

Wir begrüßen deshalb die Initiative von Präsident Delors und der EG-Kommission, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken und nunmehr mit **Vertragsverhandlungen über den gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum** zu beginnen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Bundesländer sollten bei der Entwicklung der künftigen Beziehungen zwischen EG und EFTA-Ländern entsprechend dem vorliegenden Entschließungsantrag vor allem folgende Punkte Beachtung finden:

Erstens. Den EFTA-Ländern sollte es ermöglicht werden, auf der Basis voller Gegenseitigkeit generell an den Freiheiten des EG-Binnenmarkts teilzuhaben. Allerdings darf dadurch der EG-Integrationsprozeß selbst keine Verzögerung erleiden. Es wäre sicherlich schon aus diesem Grund von Vorteil, wenn die EFTA-Länder die institutionellen und politischen Voraussetzungen schaffen würden, um künftig mit einer Stimme zu sprechen.

Zweitens. Auch nach Abschluß eines Vertrags zwischen EG und EFTA-Ländern muß es wie bisher möglich bleiben, **bilaterale Vereinbarungen mit einzelnen EFTA-Staaten** zu schließen. Diese bilateralen Vereinbarungen haben sich zur Regelung spezieller regionaler Belange, z. B. beim Umweltschutz, sehr bewährt.

Drittens. Die künftige Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA-Ländern sollte sich nicht auf die bloße Schaffung binnenmarktähnlicher Verhältnisse beschränken. Der gemeinsame europäische Wirtschaftsraum sollte auch die **Basis für die gemeinsame Erfüllung überlebenswichtiger europäischer Zukunftsaufgaben** sein.

Es erscheint mir zur Sicherung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft von besonderer Bedeutung, die Forschungsaktivitäten in der EG und in den EFTA-Ländern stärker zu bündeln sowie die vorhandenen Ressourcen vermehrt der gegenseitigen Nutzung zuzuführen.

Wir begrüßen es daher sehr, daß zunehmend die EG-Forschungsprogramme auch den EFTA-Ländern offenstehen. Forciert werden sollten vor allem noch der gegenseitige Austausch von Wissenschaftlern und Studenten, aber auch der Austausch von Arbeitnehmern im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen, deren Bedeutung immer deutlicher wird.

Ganz dringlich ist eine rasche Intensivierung der **Zusammenarbeit** zwischen EG und EFTA-Ländern **zur Lösung von Umwelt- und Verkehrsproblemen**. Wenn ein Kollaps unserer Umwelt vermieden werden soll, müssen wirksame grenzüberschreitende Konzepte auf den Tisch, die nicht nur das Gebiet von zwölf Staaten umfassen können. Dank des in EFTA-Ländern teilweise sehr hohen Umweltschutzniveaus verspreche ich mir im übrigen positive Impulse für das Umweltschutzniveau in der gesamten EG.

Schaufler (Baden-Württemberg)

- (A) Ein überaus wichtiger Schritt zu mehr Zusammenarbeit beim Umweltschutz bedeutet die geplante **Europäische Umweltagentur**, wenn sich auch die EFTA-Staaten daran beteiligen können. Ich hoffe, daß sich die Bundesregierung mit ihrer Forderung nach einer Öffnung dieser Agentur auch für Nicht-EG-Länder durchsetzen kann.

Der Bundesrat hat sich bereits vor kurzem auf Antrag Baden-Württembergs für die Entwicklung eines die EG und die EFTA-Länder umfassenden europäischen **Verkehrskonzeptes** ausgesprochen. Für Baden-Württemberg stehen dabei die im alpenquerenden Güterverkehr auftretenden Probleme mit der Schweiz und Österreich ganz im Vordergrund. Die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten beim Alpen transitverkehr faßt der vorliegende Entschließungsantrag noch einmal zusammen. Er gewinnt, meine ich, am heutigen Tag besondere Bedeutung, an dem Österreich seine angekündigten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in Kraft setzt.

Meine Damen und Herren, bereits innerhalb der EG ist es nicht leicht, Maßnahmen zum **Ausgleich von Sicherheitsdefiziten** zu vereinbaren, die sich durch die Abschaffung der Kontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen ergeben. Dennoch hoffe ich, daß es uns auch gelingt, an den EG/EFTA-Grenzen, zumindest mittelfristig, zu wesentlichen Erleichterungen und einfach zu handhabenden Kontrollstandards zu kommen.

- (B) Bei den anstehenden Verhandlungen dürfen insbesondere nicht aus Gründen der Einheitlichkeit die bereits zu einigen EFTA-Ländern, wie der Schweiz oder Österreich, bestehenden liberalisierten Kontrollpraktiken geopfert werden. Es darf hier keinen Schritt zurück geben!

Nach unserer Überzeugung ist die Zeit reif für eine noch intensivere, institutionalisiertere Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der EG — dies vor allem auch vor dem Hintergrund des Umbruchs im östlichen Teil Europas. Wir meinen, die westlichen Staaten Europas müssen sich in dieser Situation noch enger zusammenschließen, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Dokumentieren wir deshalb mit der vorliegenden Entschließung im Bundesrat auch, daß durch die Veränderungen im östlichen Teil Europas und die deutsch-deutsche Annäherung unser **Engagement für die europäische Integration** nicht nachläßt, sondern wächst! — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Engholm: Danke, Herr Kollege! — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) wird von **Herrn Staatssekretär Beckmann** (Bundesministerium für Wirtschaft) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften** zu.

*) Anlage 8

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Verbesserung des Wahlrechts** für die **Sozialversicherungswahlen** (Drucksache 547/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.,

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 547/1/89 vor. In dieser Drucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (12. BAföGÄndG-E) (Drucksache 548/89)

b) Achter **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 (Drucksache 600/89)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *) des **Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert** (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft).

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 17 a**, dem Gesetzentwurf. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 548/1/89 sowie vier Landesentwürfe in den Drucksachen 548/2 bis 5/89.

Wir beginnen mit dem Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 548/4/89. Bei Annahme entfällt Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen.

Wer dem Antrag von Nordrhein-Westfalen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit ist auch der mit dem gerade abgelehnten Antrag in Zusammenhang stehende weitere Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 548/5/89 erledigt.

Wir müssen dann zuerst über die Ziffern 1 bis 3 der Ausschußempfehlungen entscheiden. Wer ist dafür:

Ziffer 1? Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2? — Minderheit.

Ziffer 3? — Minderheit.

Dann zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 548/3/89. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen! Ich rufe auf:

*) Anlage 9

Vizepräsident Engholm

(A) Ziffer 4! Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Dann zu Ziffer 6! Bei Annahme entfällt der Antrag Hessens in Drucksache 548/2/89.

Wer stimmt für Ziffer 6? — Minderheit.

Dann zum Antrag Hessens in Drucksache 548/2/89! Wer stimmt dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen dann zur **Abstimmung zu Punkt 17b** der Tagesordnung, dem Bericht.

Der federführende Ausschuß für Kulturfragen und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht **Kenntnis zu nehmen**.

(B) Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur **Anerkennung der Hochschuldiplome**, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die **Berufe des Rechtsanwalts und des Patentanwalts** (Drucksache 568/89)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 568/1/89 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 568/2/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 2, 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 568/2/89. Wer wünscht diesem Antrag zuzustimmen? — Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

(C)

a) Entwurf einer **Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte** (Drucksache 555/89)

b) Entschließung des Bundesrates zum Vorentwurf der EG-Kommission für eine „**Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte**“ — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 489/89)

Das Wort wird von Herrn Staatsminister Dr. Glück (Bayern) gewünscht. — Sie haben es.

Dr. Glück (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unseren Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf einer Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, wie wir sie in unserem ursprünglichen Entschließungsantrag vom September des Jahres geäußert haben, wurde im Rahmen der weiteren Verhandlungen im wesentlichen Rechnung getragen. Erwähnen möchte ich hier nur, daß z. B. die Gemeinschaftscharta soweit wie möglich auf Arbeitnehmer konzentriert wurde und daß die Kompetenz für die Regelung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern aus Drittstaaten und ihren Familienangehörigen nun ausdrücklich bei den Mitgliedstaaten verbleibt.

Außerdem wurde klargestellt, daß die EG nur im Rahmen der ihr vertraglich eingeräumten Kompetenzen und unter Beachtung des **Subsidiaritätsprinzips** für die Umsetzung der Gemeinschaftscharta zuständig ist und die Durchführung der Charta nicht zu einer Ausweitung der im EWG-Vertrag festgelegten Befugnisse führen darf. In diesen Fragen dürfte aus dem Selbstverständnis der Länder heraus in dieser Runde Übereinstimmung bestehen, wie sie auch in den am 21. bis 23. Oktober 1987 von der **Ministerpräsidentenkonferenz** beschlossenen „**10 Münchner Thesen zur Europapolitik**“ zum Ausdruck kommt.

(D)

Allerdings war unsere Forderung nach Schaffung konkreter Mindestrechte in der Charta nicht durchsetzbar. Auch wurden einige wichtige Themenbereiche, wie der **Mutterschutz** und die **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**, nicht in die Sozialcharta aufgenommen.

Da auch Bayern der Auffassung ist, daß den berechtigten Erwartungen und Wünschen der Arbeitnehmer nur durch die Schaffung verbindlicher und einklagbarer Mindestrechte Rechnung getragen werden kann, unterstützen wir den **9-Punkte-Katalog der Bundesregierung**, auf den sich die Kommission im Rahmen ihres Aktionsprogramms vorrangig konzentrieren soll. Diese neun Bereiche sind mit den Sozialpartnern abgestimmt und werden von einem breiten Länderkonsens getragen.

Übereinstimmend mit der Bundesregierung gehen wir davon aus, daß hier — abgesehen vom Themenbereich „Gesundheitsschutz“ und „Sicherheit am Arbeitsplatz“ — nur **Artikel 235 EWG-Vertrag** als **Rechtsgrundlage** dienen kann und somit das Prinzip der Einstimmigkeit zur Anwendung kommen muß.

Allerdings können wir den Ausschussempfehlungen nicht folgen, soweit Regelungen auch für weitere Bereiche gefordert werden. Den zweiten Teil der Zif-

Dr. Glück (Bayern)

- (A) fer 14 und konsequenterweise auch die Ziffern 15 und 16 werden wir daher nicht unterstützen.

Wegen der sozialpolitischen Bedeutung der dort genannten weiteren Bereiche wird eine eingehende Prüfung erforderlich sein, ob und bejahendenfalls durch wen auch insoweit Mindestrechte geschaffen werden können. Diese Notwendigkeit der Prüfung betrifft aber nicht die Bereiche „**Koalitionsfreiheit**“ und „**Tarifaautonomie**“, weil in der Bundesrepublik Deutschland diese zwei äußerst sensiblen und weitestgehend durch Richterrecht austarierten Felder bisher aus guten Gründen gesetzlich kaum geregelt worden sind. Der soziale Friede darf nicht dadurch gefährdet werden, daß hier nunmehr einem supranationalen Organ die Regelungskompetenz zugestanden wird.

Sogar die Kommission hat im Entwurf ihres mittlerweile vorgelegten Aktionsprogramms zu diesen Bereichen angemerkt, daß die Anwendung der in der Charta behandelten Grundsätze hierzu **in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt** und sich nach deren Traditionen und einzelstaatlichen Politiken richten muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle abschließend noch einmal fest: Forderungen, durch die unnötigerweise der soziale Friede gefährdet werden kann, der wesentlich dazu beiträgt, daß die Bundesrepublik Deutschland als günstiger Standort für Unternehmen betrachtet wird, werden wir nicht unterstützen.

- (B) **Vizepräsident Engholm:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich erteile Herrn Minister Einert (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist die zweite Rede heute, die ich mit den Begriffen „**Verständigungsbereitschaft**“ und „**Kompromißfähigkeit**“ beginne. Aber ich glaube, daß gerade dieser Tagesordnungspunkt dazu geeignet ist, mit diesen Begriffen zu beginnen; denn sie sind für die Bedingungen einer Sozialpolitik, die dauerhafte Fortschritte für die Bürger und vor allem für die Arbeitnehmer erreichen soll, außerordentlich wichtig. Das gilt nicht nur für den nationalen Bereich, sondern auch und vor allem für die Ebene der Europäischen Gemeinschaft.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, daß die Länder nun im Bundesrat einen Weg gefunden haben, vor dem **Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs in Straßburg** eine Stellungnahme zur „**Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer**“ vorzulegen — es sah lange so aus, als wenn wir das nicht schaffen würden —, die auch noch von einer breiten Mehrheit mitgetragen werden kann. Damit bringen wir auch einen **nationalen Grundkonsens über konkrete und verbindliche Mindestrechte auf EG-Ebene** zum Ausdruck, wie er auch schon auf der zweiten Nationalen Europa-Konferenz beim Bundeskanzler erkennbar war. Dieser nationale Konsens ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß der bisherige britische Widerstand gegen die Sozialcharta erfolglos bleibt und daß deren Text nicht noch weiter verwässert wird,

als es ohnehin schon der Fall war. Gerade weil das so ist und weil wir uns sehr schwergetan haben, bedauere ich es ein bißchen, daß der Freistaat Bayern diesen Konsens in wichtigen Punkten eben nicht mitträgt.

Nun sind wir uns darüber im klaren, daß noch so feierliche Erklärungen allein kein soziales Europa schaffen. Die europäischen Arbeitnehmer wissen das auch; sie haben dies erst vor kurzem auf einer **Großkundgebung in Ostende** deutlich gemacht. Aber ich meine schon, daß wir — gleichgültig, aus der Sicht welcher Partei wir das sehen — den Arbeitnehmern in der Bundesrepublik gegenüber in der Pflicht sind, deren zum Teil sehr hart erworbene Rechte zu erhalten und zu sichern.

Den Arbeitnehmern aus den Mitgliedstaaten mit — dies bitte ich mit „**Gänsefüßchen**“ zu versehen — Entwicklungsrückstand, wie wir es sehen, gegenüber sind wir verpflichtet, die schrittweise Anhebung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zu unterstützen. Jedermann bei uns ist sich völlig darüber im klaren, daß es eine Utopie wäre zu erwarten, daß etwa über Nacht, mit einem Federstrich, alle Mitgliedstaaten der EG auf das soziale Niveau hochentwickelter Industrieländer wie der Bundesrepublik angehoben werden könnten. Das würde absolute Chancenlosigkeit für andere Mitgliedstaaten in der EG bedeuten, sich allmählich zu entwickeln und im Wettbewerb auf dem Markt zu bestehen. Wer das fordern wollte, würde die Realitäten in dieser Welt völlig falsch verstehen.

Nur, eine bloße Koordinierung nationaler Politiken kann diesen Anforderungen nicht genügen. Der einzig richtige, aber auch notwendige Weg auf das Ziel 1992 hin sind eben **EG-weite, konkrete** und auch **verbindliche Mindeststandards**. Man kann darüber streiten, in welchen Bereichen sie sich vollziehen sollen. Dieser Streit gehört zum politischen Leben und auch zur politischen Streitkultur. Daß der eine eine Position etwas anders sieht als der andere, bedeutet nicht, daß sie nicht wichtig wäre. Aber den großen Binnenmarkt ohne Grenzen wird es ohne die gleichzeitige Verwirklichung der übrigen Ziele der **Einheitlichen Europäischen Akte** — vor allem was die soziale Dimension dieses Europas angeht — nicht geben. Alle, die die Einheitliche Europäische Akte unterzeichnet oder an ihrer Ratifizierung mitgewirkt haben, sollten sich gelegentlich noch einmal daran erinnern, daß das mit dazugehörte.

EG-weite Mindeststandards sind auch eine Antwort auf die **Herausforderung des einheitlichen Wirtschaftsraums Europa**. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Binnenmarktprogramms haben eine Dynamik in Gang gesetzt, die bereits heute zu wirtschaftlichen Verflechtungen großen Ausmaßes geführt hat. Jeder weiß das; jeder mußte das auch vorher wissen. Die **Zunahme grenzüberschreitender Fusionen und Kooperationen** sowie die Änderungen in den Unternehmensstrukturen haben bislang keine Entsprechung in auch nur annähernd vergleichbaren Strukturen auf der Arbeitnehmerseite. Auch das gehört zur sozialen Wirklichkeit in Europa.

Das Kräfteverhältnis zwischen Unternehmensleitung einerseits und Arbeitnehmern andererseits hat sich zuungunsten der Arbeitnehmer verschoben. Das

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- A) muß man in aller Deutlichkeit sagen. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch die Gewerkschaften auf europäischer Ebene ihre Chance und die Herausforderung vielleicht nicht rechtzeitig gesehen und verstanden haben. Ich will das gar nicht bestreiten; ich sehe das auch so. Ich habe ja nun lange Jahre für diesen Bereich gearbeitet und weiß schon, wovon ich rede. Dabei sollte man aber nicht so billige Formulierungen verwenden, die Gewerkschaften hätten die Entwicklungen in Europa verschlafen.

Wenn man sich mit der sozialen, gewerkschaftlichen Realität in Europa näher bekanntmacht, muß man immer wissen, daß **französische, italienische, spanische** und lange Zeit auch **britische Gewerkschaften** einen eher **klassenpolitischen Gegensatz zu Unternehmern und zu politischen Einrichtungen**, wie Regierungen, **gebildet** haben und mehr sozusagen auf soziale Umwälzungen hin orientiert waren, als etwa deutsche Gewerkschaften nach 1945 ihre Position entwickelt haben. Eine gemeinsame Sprache der europäischen Gewerkschaften zu finden, hat Jahre gedauert. Nunmehr ist das allmählich „ausgebügelt“, und jetzt sprechen sie weitgehend eine gemeinsame Sprache. Aber nun müssen sie feststellen, daß die großen unternehmenspolitischen Entscheidungen in Europa schon weitgehend getroffen sind. Deshalb hinken sie — ganz nüchtern formuliert — dieser Entwicklung ein bißchen hinterher, versuchen, sie aufzuholen und haben dabei die größten Schwierigkeiten. Nur, das kann für niemanden eine Entschuldigung sein, sich in dieser Frage nicht zu engagieren. Handeln ist gefordert — nicht nur Defensive!

- B) **Soziales Dumping** ist nicht nur ein Schreckgespenst, das Gewerkschaften und übrigens auch das Europäische Parlament an die Wand malen, sondern **Realität**. Auch für viele Arbeitnehmer in der Bundesrepublik hat es zum Teil konkrete Gestalt angenommen. Eurokonzerne spielen auch Arbeitnehmerinteressen europaweit gegeneinander aus. Die Frage, wo ein Werk errichtet oder wo eines geschlossen werden muß, spielt in den Auseinandersetzungen auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt eine ganz zentrale Rolle. Das gilt nicht für alle. Es gibt auch positive Beispiele; es gehört zur Wahrheit, das ebenfalls zu sagen. Aber daß das so ist und daß es auch in der Bundesrepublik handfeste Interessengegensätze gibt, ist ebenfalls Realität.

Die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik machen die Erfahrung, daß ihre verbrieften Rechte eben nicht so sicher sind, wie sie das bisher eigentlich erwartet haben. Sie können ausgehöhlt werden. Ihre Mitbestimmung steht häufig nur noch auf dem Papier. **Konzernentscheidungen** werden überwiegend **europaweit zentral gesteuert**. Manager haben in den jeweiligen nationalen Tochtergesellschaften manchmal fast keine Handlungsspielräume mehr. Konzernleitungen verweigern Informationen. Kontakte zwischen den Arbeitnehmern verschiedener Betriebe in mehreren Mitgliedstaaten werden zuweilen verhindert und massiv behindert. Die Chancengleichheit der Arbeitnehmer und das **Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Mitbestimmung** sind also durchaus in einer gewissen **Gefahr**. Das kann auch nur durch konkrete Mindestregelungen, wie sie das Ak-

tionsprogramm der EG-Kommission enthalten muß, (C) garantiert werden.

Damit bin ich bei einem ganz entscheidenden Punkt. Ich habe für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 30. August 1989 an der zweiten **Nationalen Europa-Konferenz** beim Bundeskanzler teilgenommen. Zum Abschluß der Konferenz hat der Bundeskanzler noch einmal die eindeutige Position der Bundesregierung hervorgehoben: Die Mitwirkung — so fast wörtlich — und Mitbestimmung der Arbeitnehmer stehen nicht zur Disposition; sie müssen auch bei grenzüberschreitenden Konzentrationen erhalten bleiben. Zustimmung von allen Seiten! Diese Erklärung des Bundeskanzlers vermittelte auch mir die Gewißheit, die Bundesregierung werde diese Position als Essential, als *Conditio in die Verhandlungen* über die Sozialcharta einbringen.

Nun muß ich leider feststellen: In dem 9-Punkte-Restkatalog des Bundesarbeitsministers, in dem sich viele meiner eigenen Positionen durchaus wiederfinden, ist von dieser Erklärung des Bundeskanzlers nichts mehr enthalten. Wer, wie die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften, auf das Wort des Kanzlers vertraut hat, sieht sich in dieser Frage schon etwas enttäuscht. Nun habe ich sehr viel Verständnis für diese Enttäuschung; aber die Auseinandersetzungen gehen weiter. Was sollen die Arbeitnehmer denn aus der **Streichung der Informations- und Mitwirkungsrechte** anders schließen, als daß die vorrangigen Arbeitnehmerrechte wieder von der aktuellen Tagesordnung — was diesen Teilbereich von Mitwirkung und Mitbestimmung angeht — verschwunden sind? (D)

Ich will dem Bundesarbeitsminister durchaus glauben, daß diese für ihn nach wie vor hohe Priorität haben. Nur, in dem Bericht des französischen Vorsitzes über die Beratungen der Arbeits- und Sozialminister in Sachen „Sozialcharta“ ist dieses Anliegen nicht mehr enthalten. Da erwarte ich auch von der Bundesregierung, daß sie das noch nachhaltiger und öffentlicher unterstützt und den Formulierungen des Bundeskanzlers folgt. Ich habe die dringende Bitte an die Bundesregierung, auf dem **Straßburger Gipfel** gerade diesen Punkt mit Nachdruck zu vertreten, und zwar sowohl gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten als auch gegenüber der EG-Kommission.

Die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik werden das **Aktionsprogramm der EG-Kommission** sehr genau daraufhin überprüfen, ob es zu einer Schmälerung oder zur Sicherung ihrer Rechte beitragen wird. Ich denke, wir müssen in diesem Zusammenhang auch den Ausbau der sozialen Dimension der EG in seiner gesamten Breite diskutieren. Dafür bietet u. a. der Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, der noch den Ausschüssen vorliegt, eine gute Grundlage. Es wäre gut, wenn der heutige Konsens bei den demnächst stattfindenden Beratungen über das **Aktionsprogramm** und unseren Antrag seine Fortsetzung fände. Wir sollten versuchen, hier möglichst rasch zu einer Stellungnahme zu kommen, um die Entwicklung auf der EG-Ebene wirksam beeinflussen zu können.

Die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik werden die Bundesregierung und uns alle daran messen, welche Rolle wir ihnen und ihren Vertretern mit unserer

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Politik im Wirtschaftsleben und im Sozialleben der Gemeinschaft in Zukunft einräumen wollen. — Herzlichen Dank.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Hahn (Saarland).

Dr. Hahn (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Ausführungen meines Kollegen Einert, die ich aus vollem Herzen unterstütze, kann ich mich kurz fassen. Aber ich möchte doch auf drei Punkte eingehen.

Ich muß schon sagen, meine Begeisterung über die Entschließung, die wir nachher annehmen werden, ist nicht sehr groß. Ich bedaure erstens, daß sie viel zu spät kommt. Der Gipfel findet bereits am 8./9. Dezember statt. Ich frage mich, was eine Entschließung, die wir heute hier verabschieden, noch Großes bewirken soll. Wir hatten schon in den Vorberatungen Anfang des Jahres die Chance, mehr zu tun und rechtzeitig an die Dinge heranzugehen.

Ich finde, die Entschließung, die wir heute verabschieden, ist zuwenig. Sie ist mit derartig vielen Einschränkungen versehen, daß ich sie nur als einen Minimalkonsens empfinden kann. Ich meine, daß der Bundesrat gut beraten wäre, wenn wir künftig in so wichtigen Angelegenheiten wie der sozialen Dimension nicht nur kommentierend tätig würden, sondern unsere Initiative als Länder in bezug auf die wichtige Materie der sozialen Frage auch aktiv unter Beweis stellen. Wir haben noch die Chance dazu im weiteren Vorgehen bei der Vorlage des EG-Aktionsprogramms, das, wie ich hoffe, auf der Grundlage der feierlichen Erklärung von Straßburg herauskommen wird.

- (B)

Zur Sache möchte ich sagen — das ist der zweite Punkt —, daß eine feierliche Erklärung wirklich nicht ausreicht. Es müssen sich doch **verbindliche Grundrechte** ergeben. Ich erinnere mich daran, daß bereits im Oktober 1972 der damalige Bundeskanzler Willy Brandt auf dem Pariser Gipfel die **Europäische Sozialunion** gefordert hat. Dies war eine Forderung, die damals von allen unterstrichen wurde. Wir sind heute 17 Jahre weiter, und wir sind immer noch bei feierlichen Erklärungen. Das darf nicht wahr sein! Wir können nicht auf der einen Seite den EG-Binnenmarkt mit Volldampf vorantreiben und auf der anderen Seite die soziale Dimension nicht parallel dazu entwickeln. Wie wollen wir denn bei Bürgern und Arbeitnehmern eine Akzeptanz herstellen, wenn wir auf der einen Seite riesige Konzentrationsprozesse und unglaubliche Bewegungen über die Grenzen hinweg erleben, die sich durch den EG-Binnenmarkt ergeben, und auf der anderen Seite in der sozialen Frage auf kleinkarierten Lösungen in verschiedenen Mitgliedstaaten beharren?

Ich meine, daß wir zu verbindlichen Regelungen, zu einem **verbindlichen Katalog von Mindeststandards**, kommen müssen. Wenn wir immer wieder hören, daß dies nicht durchsetzbar sei, weil sich einige Mitgliedstaaten dagegen wehrten — dabei wird immer wieder der Name „Thatcher“ genannt —, dann muß ich sagen: Wir haben das Instrument in Form von Mehr-

heitsentscheidungen in der Hand. Über den **Artikel 118 a des EWG-Vertrags** haben wir die Möglichkeit, auch **Mehrheitsentscheidungen** zu treffen. Wenn die Engländer nicht bereit sind beizutreten, sollten wir die Entscheidung eben ohne sie treffen, wie wir anscheinend auch bereit sind, dies jetzt auch bei der Wirtschafts- und Währungsunion zu tun. Das heißt, wir müssen in Bereichen, in denen wir mit anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten können, dies auch tun, sollten aber vor allen Dingen die Möglichkeit der Mehrheitsentscheidung nutzen.

Herr Kollege Einert, ich begrüße es sehr, daß auf der Nationalen Europa-Konferenz auch Abgeordnete des Europaparlaments, die der CDU angehören, dies nachdrücklich hervorgehoben haben. Ich meine, das sollten wir in einer gemeinsamen Aktion, in einem Konsens, auch durchsetzen können. Wichtig ist, daß die **soziale Dimension parallel zum EG-Binnenmarkt und zur Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion** durchgesetzt wird.

Als dritten Punkt möchte ich noch auf die Erfahrungen des Saarlandes als Grenzregion hinweisen. Herr Kollege Einert ist schon auf die Frage des **Sozialdumpings** eingegangen. Wir spüren in den Grenzregionen natürlich besonders deutlich, was „Sozialdumping“ heißt. Öffentliche Ausschreibungen, die entsprechend den EG-Regeln durchgeführt werden, werden bei uns dazu führen, daß wir mit Angeboten aus den Nachbarregionen grenzüberschreitend überschüttet werden. Nicht immer ist transparent, ob die sozialen Spielregeln, die bei uns gelten, auch bei anderen gelten und eingehalten werden. Das **Prinzip der öffentlichen Ausschreibung** in der Europäischen Gemeinschaft, das ich begrüße, kann man nur dann schmackhaft machen, wenn man klarmacht, daß es nicht zu einem Sozialdumping kommen darf. Die Erfahrungen, die wir dabei gesammelt haben, würde ich gerne in die weiteren Beratungen einbringen, aber z. B. auch die **Grenzgängerproblematik**. Es ist ein sehr wichtiger Punkt, daß wir die Grenzgängerproblematik im Rahmen der künftigen Beratungen über die EG-Sozialcharta mit einbringen können. Künftig wird es wahrscheinlich auch Probleme in den östlichen Bereichen der Bundesrepublik geben.

Schließlich sollten wir auch noch darauf hinweisen, daß der **Abbau der Grenzen**, so sehr er von den Bürgern begrüßt wird, nicht nur Vorteile hat, sondern für die direkt Betroffenen, für diejenigen, die bisher an den Grenzen und von den Grenzen gelebt haben, **große soziale Probleme** bringt. Auch dafür müssen **Lösungen** gefunden werden, die menschlich akzeptabel sind.

Ich möchte schließen mit dem Hinweis, daß wir für die Länder gemeinsam ein **EG-Aktionsprogramm** fordern und möglichst auch gemeinsam verabschieden sollten. Dabei sollten Kompetenzfragen vielleicht nicht allzu hochgehängt werden, wie ich das jetzt in der Entschließung gesehen habe. Das ist meine Bitte an die Kollegen.

Ich meine, im deutschen Interesse sollte Sozialdumping innerhalb der Europäischen Gemeinschaft vermieden werden. Wir sollten sehen, daß der allgemeine **soziale Standard** in Europa **angehoben** wird. Vor allem dürfen wir nicht zulassen, daß die deutschen

Dr. Hahn (Saarland)

- a) Standards vermindert werden. Sie müssen erhalten und im Rahmen des EG-Binnenmarkts sogar verbessert werden. — Vielen Dank.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahn!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur drei Anmerkungen machen und im übrigen meine Rede zu Protokoll geben.

Erste Anmerkung! Wer heute früh die Tageszeitungen gelesen hat, wird festgestellt haben, daß die soziale Dimension des Binnenmarktes keine „Sprechblase“ oder ein fernes Zukunftsziel ist, sondern daß der **Arbeitsministerrat** gestern drei Richtlinien verabschiedet hat, mit denen die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gefördert werden. Die EG-Kommission hat in ihrem Entwurf für ein Aktionsprogramm darauf hingewiesen, daß allein durch die Verdoppelung der Mittel des Strukturfonds eine Ausfüllung der sozialen Dimension des Binnenmarktes erfolgt. Sie wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland zu dieser **Verdoppelung der Mittel für den Strukturfonds** einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet hat. Gestern haben wir einen gemeinsamen Standpunkt zu einer Richtlinie festgelegt, durch die die Arbeitnehmer vor krebserregenden Stoffen geschützt werden sollen. Wir sind also mitten im Prozeß der sozialen Dimension; er braucht nicht angemahnt zu werden.

- 3) die Arbeitnehmer vor krebserregenden Stoffen geschützt werden sollen. Wir sind also mitten im Prozeß der sozialen Dimension; er braucht nicht angemahnt zu werden.

Ein Zweites! Wir haben in der **Einheitlichen Europäischen Akte** sehr deutlich die Bereiche formuliert, in denen in der Gemeinschaft Beschlüsse nur mit Mehrheit, mit qualifizierter Mehrheit oder einstimmig beschlossen werden können. Wir sollten den **Artikel 118 a**, der gerade erwähnt wurde, konsequent **ausschöpfen**. Aber aufgrund der Einheitlichen Europäischen Akte gibt es sinnvollerweise auch Komplexe — damit hat sich dieses Haus bei der Verabschiedung des Vertragswerks ebenfalls beschäftigt —, die nur im Wege der Einstimmigkeit geändert und geregelt werden können. Ich lege großen Wert darauf, daß etwa Fragen der **Mitbestimmung** im Betrieb und im Unternehmen nur im Wege der Einstimmigkeit europäisch einheitlich beantwortet werden können. Sonst befürchte ich, daß gerade einige sozialistische Regierungen zu Entscheidungen kämen, mit denen unser deutsches Niveau der Mitbestimmung überhaupt nicht gesichert werden könnte. Ich mache das denen gar nicht zum Vorwurf; aber die Tradition der Sozialpartnerschaft, etwa in Spanien oder woanders, entspricht nicht unserer Tradition.

Dritte Bemerkung! Herr Kollege Einert, es tut mir leid, daß wir heute miteinander streiten müssen. Aber die Bundesregierung hat nicht acht oder neun Punkte festgelegt, sondern sie hat mit den Sozialpartnern — mit DGB, DAG und BdA — **neun Arbeitsfelder** erarbeitet, von denen wir, DGB, DAG und BdA meinen, daß wir auf diesen Gebieten am schnellsten Fort-

schritte erzielen können. Wir hatten einen Katalog von Feldern vorgelegt, über den wir uns unterhalten haben. Aus Gründen, die ich hier nicht zu erörtern brauche, sind von den fünfzehn Punkten, die wir genannt hatten, neun übriggeblieben. Aber aus der Tatsache, daß sich Bundesregierung, DGB, DAG und BdA auf neun Punkte geeinigt haben und in diesen die Mitwirkung der Arbeitnehmer nicht enthalten ist, können Sie doch nun bei Gott nicht schließen, daß der DGB oder die DAG ihre Position zur Mitbestimmung aufgeben hätte. Genausowenig können Sie dies der Bundesregierung unterstellen.

Wir haben den Versuch unternommen, uns auf bestimmte Felder in der Erwartung zu verständigen, daß dann, wenn die Bundesregierung für die Bundesrepublik mit Unterstützung der Sozialpartner in Brüssel tätig wird, ein sehr viel stärkerer Impuls ausgelöst werden kann, als wenn wir nur in der Verantwortlichkeit der Bundesregierung in Brüssel tätig werden könnten.

Ich bin stolz darauf, daß es uns innerhalb weniger Wochen — von Anfang September bis Mitte/Ende Oktober — gelungen ist, mit den Sozialpartnern diese neun Felder zu definieren. Die Bundesrepublik Deutschland ist der einzige Staat innerhalb der EG, dessen Arbeitsminister im Rahmen des Arbeitsministerrats mit der Forderung auftreten kann: Wir erwarten von der Kommission konkrete Richtlinienentwürfe auf diesen und jenen Feldern! Das ist nicht nur unser Wille, sondern auch der Wille unserer Sozialpartner. — Das sollten Sie loben und nicht in der Art und Weise falsch darstellen, wie es heute geschehen ist.

Im übrigen gebe ich meine **Rede zu Protokoll** *). (D)

Vizepräsident Engholm: Ich danke Ihnen für den Beitrag, Herr Staatssekretär.

Das Wort hat Herr Kollege Einert (Nordrhein-Westfalen).

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal, weil ich das im Hinblick auf die zukünftige Diskussion in diesem Hause und in der Öffentlichkeit wirklich für außerordentlich wichtig halte: Ich habe vorhin expressis verbis erklärt, daß ich mich nicht wegen des Inhalts der neun Punkte echauffiere, sondern für mich ist die Erklärung, die der Bundeskanzler nach der **zweiten Nationalen Europa-Konferenz** abgegeben hat, von außerordentlicher Bedeutung. Aber ich vermisste die Umsetzung in die Praxis. Dies rüge ich, und ich stelle fest, daß dies nicht hingenommen werden kann. Ich tue nichts anderes, als aus der im Bulletin veröffentlichten Erklärung der Bundesregierung zu zitieren, die ich übrigens aus eigener Anschauung, weil ich dabei war, kenne; aber dem könnte man vielleicht noch mißtrauen. Deshalb zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten das, was der Bundeskanzler selbst erklärt hat, und zwar zweifach. Zu Beginn seiner Rede zur Eröffnung dieser Konferenz hat er gesagt:

Unser dritter Punkt ist die **Mitbestimmung**.

Das System gesetzlicher Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer, insbesondere bei Entschei-

*) Anlage 10

beeinträchtigt werden.

Das war sein Eröffnungs-Statement.

Nachdem wir auf dieser Konferenz bald drei Stunden diskutiert hatten, faßte der Bundeskanzler die Debatte zusammen und sagte in seiner Abschlusserklärung — wiederum wörtliches Zitat —:

Wir haben intensiv über das Thema Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer gesprochen. Die Position der Bundesregierung ist hier eindeutig. Wir vertreten nachdrücklich das in der Bundesrepublik Erreichte, weil wir der Auffassung sind, daß dies eine wesentliche Voraussetzung für den sozialen Frieden in unserem Land ist.

Und weiter wörtliches Zitat:

(B) Die Bundesregierung wird auf jeden Fall dafür eintreten — und zwar mit breiter Unterstützung durch alle gesellschaftlichen Gruppen —, daß die Vollendung des europäischen Binnenmarktes keine Veränderung der mitbestimmungsrechtlichen Situation in der Bundesrepublik auslösen wird.

Gegen die Formulierung „mit breiter Unterstützung durch alle gesellschaftlichen Gruppen“ — diese saßen alle im Kanzlersaal: BDA, BDI, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften — hat sich kein Widerspruch erhoben. Er hat das Ergebnis der Diskussion mit Zustimmung aller so zusammengefaßt. Deswegen kann man doch jetzt nicht sagen — leider mußte der Kollege Vogt weg; ich verstehe das —, ich hätte hier einen Sachverhalt falsch dargestellt. Ich zitiere wörtlich nichts anderes als die Erklärung des Kanzlers.

Ich rüge nach wie vor, daß in den neun Punkten nichts von dieser eindeutigen Erklärung des Kanzlers übriggeblieben ist. Das wird uns angesichts der sozialen Dimension Europas noch gewaltig „aufs Butterende schlagen“.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Einert! — Die Bank der Bundesregierung ist deshalb leer, weil im Bundestag eine namentliche Abstimmung stattfindet. Deswegen haben wir dafür, denke ich, durchaus Verständnis.

Bei Ihrer Frage, ob Sie etwas zitieren dürften, habe ich mich gefragt, ob es jemals einen Fall in der neueren Parlamentsgeschichte gegeben hat, in dem ein Präsident nein gesagt hat.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Abstimmung** über **Punkt 23 a**. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 555/1/89 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! Handzeichen bitte! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 bis 11 und 25.

Ich rufe die Ziffer 12 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14 Absatz 1! — Mehrheit.

Dann entfällt die Ziffer 19.

Ziffer 14 Absatz 2! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 26.

Ziffer 19 ist bereits erledigt.

Die Ziffern 20 bis 23 gemeinsam! — Handzeichen bitte! — Minderheit.

Über die Ziffern 24 bis 26 haben wir entschieden.

Es bleibt über die Ziffer 27 abzustimmen. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

Durch die Annahme dieser Stellungnahme ist der **Antrag Bayerns** in Drucksache 489/89 für eine Entschließung zum Vorentwurf der Gemeinschaftscharta, **Punkt 23 b** der Tagesordnung, **erledigt**.

Tagesordnungspunkt 28:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Verabreichung von Rindersomatotropin (BST)**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über Rindersomatotropin** (Drucksache 554/89)

Vizepräsident Engholm

2) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 554/1/89 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 5 zunächst ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Wer stimmt dem Klammerzusatz zu? — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Verordnung zur Änderung der **Ausgleichsrentenverordnung** (Drucksache 578/89)

Wortmeldungen sehe ich keine.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 578/1/89 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 578/2/89 vor.

Zunächst zu den Ausschlußempfehlungen! In der Drucksache 578/1/89 rufe ich auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Jetzt Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 578/2/89! Handzeichen! — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 2! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

3) Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 39:

Verordnung über **Hilfsmittel** von geringem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis in der **gesetzlichen Krankenversicherung** (Drucksache 566/89)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 566/1/89 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Punkt 40 der Tagesordnung:

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 539/89)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. (C)

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit liegen in Drucksache 539/1/89 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat der Verordnung, **wie soeben festgelegt**, gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt** hat.

Punkt 41:

Neunte Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 422/89)

Wortmeldungen? — Keine.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 422/1/89 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung, **wie festgelegt**, gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Ich rufe jetzt noch die Entschließung unter Ziffer 11 (D) der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt ihr zu? Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Zweite Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße (**2. Straßen-Gefahrgutänderungsverordnung**) (Drucksache 432/89)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 432/1/89 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffern 4 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen vorgeschlagene Entschließung zu befinden. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch die **Entschließung angenommen**.

Vizepräsident Engholm

(A) Punkt 51:

Vorschlag für die Ernennung von elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern des **Infrastrukturrates beim Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 344/89)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 344/2/89 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 344/3/89.

Zur Abstimmung rufe ich die Ausschlußempfehlungen und den hessischen Antrag gemeinsam auf. Wer

stimmt zu? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nunmehr auch die stellvertretenden **Mitglieder** für den Infrastrukturbeirat **vorgeschlagen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist damit für heute abgewickelt.

Die **nächste**, weihnachtliche, **Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Donnerstag, den 21. Dezember 1989, 9.30 Uhr, – Kommen Sie gut nach Hause!

(Schluß: 12.41 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Entwurf für eine Richtlinie des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der **Transparenz** der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden **Gas- und Strompreise**

(Drucksache 533/89)

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 606. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

4) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Trageser** (Hessen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht kann auf die Erfahrung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Gestaltung in Zukunft nicht verzichten. Wir brauchen die Zusammenarbeit von jung und alt, die Solidarität der Generationen.

Nach einer langen und arbeitsreichen Zeit soll ein Leben in Freiheit, in Selbständigkeit und Sicherheit ermöglicht werden. Die Bundesrepublik hat ein in der ganzen Welt vorbildliches System der sozialen Sicherheit im Alter, das 1957 mit der großen **Rentenreform** von Konrad Adenauer und Anton Storch verwirklicht wurde. Dieses großartige Werk garantiert, daß die Rentner an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer teilhaben.

Die Rentenreform von 1957 ist das Fundament unserer Alterssicherung, die tragende Säule unseres sozialen Sicherungssystems und für viele andere Länder Vorbild für die Gestaltung ihrer eigenen Alterssicherung. Dieser Rentenpolitik, ihrem klaren und konsequenten Kurs verdanken es die Rentner, daß sich die Renten seit 1957 massiv erhöht haben.

Für die sich abzeichnende finanzielle Belastung der Rentenversicherung durch den sich verschlechternden Altersaufbau der Bevölkerung hatte der Gesetzgeber mit dem Finanzierungsänderungsgesetz 1967 und dem Dritten Rentenversicherungsänderungsgesetz von 1969 ausreichend vorgesorgt.

Kurzfristiges Denken und Handeln verträgt sich mit unserem System der Alterssicherung und Altersversorgung, das seinem Wesen nach auf Langfristigkeit angelegt ist, besonders schlecht. Zudem ist unser Rentensystem auf dem Generationenvertrag aufgebaut. Unsere Aufgabe ist es, bereits heute dafür zu sorgen, daß dieser Generationenvertrag auch unter veränderten, schwierigeren Bedingungen gewährleistet bleibt. Die Rentenversicherung hat es nicht mit Augenblicksfragen zu tun. Mit der Rente sind Lebensplanungen verknüpft.

Die Rentenversicherung muß auf zwei Veränderungen antworten:

Erstens. Die Bevölkerung nimmt ab. Zweitens: Die Menschen leben länger. Ohne die Rentenreform käme die Rentenversicherung spätestens 1992 unter die Mindestreserve einer Monatsausgabe. Deshalb mußte jetzt gehandelt werden. Man kann das Haus schlecht umbauen, wenn es einzustürzen droht oder wenn es brennt. Jetzt – rechtzeitig, vorausschauend – ist diese Reform notwendig!

Gestatten Sie mir deshalb ein Wort des Dankes an denjenigen, der an erster Stelle die Verantwortung für die Durchführung dieser Reform trägt, an Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, der sich in die Reihe der bedeutenden Arbeits- und Sozialminister der Union einreicht, der – genauso wie 1957 Anton Storch – die Hauptverantwortung für den Inhalt und die Durchset-

zung dieser Reform trägt. Seinem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, daß die Rente als Alterslohn für Lebensleistung langfristig gesichert bleibt. Es kann nicht hoch genug bewertet werden, daß es Norbert Blüm gelungen ist, alle Kräfte zu einem großen Konsens zu mobilisieren. (C)

Die Rentenreform 1992 ist das Ergebnis seiner Anstrengung, diesen Konsens von CDU/CSU, SPD, FDP, der Sozialpartner und der großen Sozialverbände, wie VdK und Reichsbund, zu erreichen. Dieser Konsens und diese Gemeinsamkeit sind eine unverzichtbare Voraussetzung, unsere bewährte Rentenversicherung weiterzuentwickeln und bei Rentnern und Arbeitnehmern dauerhaft Vertrauen in die Zukunft zu schaffen.

Die Leistungen der Rentenversicherung sind für Millionen von Rentenbeziehern und ihren Angehörigen die wesentliche Existenzgrundlage über Jahrzehnte hinweg. Ängste der heutigen Rentner und der künftigen Rentner – der Noch-Beitragszahler – um ihre Existenzgrundlage würden die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit letztlich die politische Stabilität und den sozialen Frieden gefährden.

Der nunmehr gefundene Konsens wird von der Hessischen Landesregierung voll unterstützt. Im Rahmen der Rentenreform wird eine relativ gut prognostizierbare Entwicklung rechtzeitig und sozial gerecht in die richtige Richtung gesteuert, das individuelle Leistungsprinzip wird gewahrt, die Solidarität zwischen den Generationen, zwischen Kinderlosen und Kindererziehenden, Arbeitnehmern und Beamten, Männern und Frauen neu definiert und schließlich das System mit einer „Selbststeuerung“ versehen. Zum vierten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik gibt es damit eine große „sozialpolitische Koalition“ (Montanmitbestimmung 1951, Rentenreform 1957, Rentenreform 1972, Rentenreform 1989). (D)

Die Rentenreform schafft neue und zukunftsweisende Grundlagen für den Generationenvertrag. Denn es werden dabei zwei Dinge verbunden, die oft als nicht miteinander vereinbar oder als schwierig in der Gestaltung und Durchsetzung angesehen werden, nämlich: langfristige Stabilisierung und die Anerkennung der in der Familie geleisteten Erziehungsarbeit und Pflögetätigkeit. Endlich ist ein Durchbruch zu einer frauen- und familiengerechteren Alterssicherung erreicht worden.

Das Rentenreformgesetz bringt für Familien entscheidende Verbesserungen mit sich. Dazu zählen vor allem:

– Die 1986 eingeführten Kindererziehungszeiten werden für Geburten ab 1992 von bisher einem auf drei Jahre ausgeweitet.

– Von 1992 an können demnach alle Mütter bzw. Väter während der ersten drei Lebensjahre ihres Kindes auf Vollerwerbstätigkeit verzichten, ohne ihre Alterssicherung zu gefährden.

- (A) — Die Berücksichtigungszeiten für die Erziehung von Kindern werden von bisher vorgesehenen fünf auf zehn Jahre ausgedehnt.

— Außerdem werden Zeiten der Pflege von Schwerstpflegebedürftigen in der Alterssicherung jetzt ohne zeitliche Begrenzung im Rahmen der Gesamtleistungswertung anerkannt. Frauen, die wegen Kindererziehung oder Pflege für längere Zeit nicht erwerbstätig waren, haben bei der Bewertung der beitragsfreien Zeiten damit künftig keinen Nachteil mehr.

— Für die Alterssicherung von Frauen ist von großer Bedeutung, daß auch weiterhin Rente nach Mindesteinkommen gezahlt werden kann und die Höherbewertung der ersten vier Jahre mit mindestens 90 % des Durchschnittsentgelts durchgesetzt wurde. Dies kommt besonders Frauen zugute, die wegen niedriger eigener Beitragsleistung nur geringe Renten zu erwarten haben.

Ein wichtiger Beitrag zur Generationensolidarität ist auch die Nettoanpassung der Renten und eine spätere Anhebung der Altersgrenzen. Die Nettoanpassung wird ein Rentenniveau sichern, das dem Ziel der Lebensstandardsicherung entspricht. Fortwährende Korrekturen des Gesetzgebers werden überflüssig. Nachdrücklich unterstütze ich die Anhebung der Altersgrenzen erst im Jahre 2001. Es wird mit kleinen Schritten begonnen, weil diese Maßnahmen auf die Arbeitsmarktsituation abgestimmt werden müssen. Ich begrüße es, daß bei der Anhebung der Altersgrenzen eine klare Entscheidung gefallen ist. Dies erfordert der Vertrauensschutz, die Sicherheit der Renten und die Lebensplanung der Menschen.

- (B) Lassen Sie mich mit einem Zitat des ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, schließen, das er im Rahmen der Rentendiskussion 1957 formuliert hat und das auch für die heutige Rentenreform gilt:

Die leistungsbezogene Rente ist elementarer Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist kein Gnadengeschenk des Staates, sondern Alterslohn für Lebensleistung!

Lassen Sie mich einen Hinweis auf die Lebensleistung der Menschen hinzufügen, die heute Rentenbezieher sind: Heute ist eine Generation in der Rente, die viel erlitten und erduldet hat, die den Krieg mitgemacht und in der Nachkriegszeit unser Land wieder aufgebaut hat, in schwereren Zeiten als heute. Ich denke, wir sollten unserer Dankespflicht auch dadurch genügen, daß wir gemeinsam eine Rentenreform zustande bringen, die die Alterssicherung der älteren Generation nicht nur heute, sondern auch morgen auf ein sicheres Fundament stellt und die für Angst der Älteren überhaupt keinen Spielraum läßt. Die Älteren müssen sich auf uns verlassen können!

Anlage 2

Erklärung

von Senatorin **Prof. Dr. Limbach** (Berlin)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Im Namen meiner Kollegin, Frau Bürgermeisterin und Senatorin für Gesundheit und Soziales Ingrid

Stahmer, möchte ich folgende Ausführungen machen:

Am 9. November 1989 hat der Deutsche Bundestag das **Rentenreformgesetz 1992** verabschiedet. Dieser Tag hat inzwischen mit der Öffnung der Mauer in Berlin eine historische Dimension gewonnen. Dieser Tag hat eingeleitet — um mit Willy Brandt zu sprechen —, daß in Deutschland wieder zusammenwachsen kann, was zusammengehört. Natürlich stehen wir, zumal in Berlin, nach wie vor im Bann dieses Geschehens.

Dennoch erinnert uns die Rentenreform, die heute auf der Tagesordnung steht, daran, daß wir auch andere Fragen, die über den Tag hinausreichen, nicht vernachlässigen dürfen. Diesen Anspruch erheben die Millionen Bürgerinnen und Bürger — Rentner wie Versicherte — völlig zu Recht.

Berlin hat im ersten Durchgang dem Rentenreformgesetz 1992 zugestimmt. Dazu stehen wir auch jetzt. Alles in allem halten wir dieses Gesetz für eine Sache, die Unterstützung verdient. Besonders unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen es, daß sich die führenden politischen Kräfte zusammengefunden haben, um gemeinsam die Zukunft unseres Rentensystems zu sichern. Sie erwarten zu Recht unsere Stellungnahme und unser Engagement.

Die Sicherung im Alter ist ein wichtiger Bestandteil unserer sozialen Demokratie, und innerhalb der politischen Kultur eines Landes ist ein funktionierender Sozialstaat ein wesentliches Element.

Sozialpolitik hat eben nicht nur — wie oft beschworen — wirtschafts- und finanzpolitische Dimensionen. Sozialpolitik ist ein grundlegender Bestandteil des politischen Systems. Sie sichert den sozialen Frieden.

Wir erleben in den letzten Wochen und Monaten an der Nahtstelle der Systeme brennpunktartig, was Vertrauen und Akzeptanz für die innere Legitimation von Staaten bedeuten. Dazu gehören nicht nur gut verfaßte politische Institutionen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und — um wiederum Begriffe dieser Tage aufzugreifen — eine harte Währung mit entsprechenden Wechselkursen.

Diese Begriffe sind nicht nur der ökonomischen Rationalität unterworfen, sondern werden auch psychosozial beeinflusst. Umgekehrt wirken sie auch psychosozial. Sie stabilisieren.

Ähnliches gilt für die Sozialpolitik und die Einkommenssicherung im Alter. So hoffen wir, daß der Konsens beim Rentenreformgesetz 1992 ebenfalls dazu beitragen wird, das Vertrauen der Menschen in unser Gemeinwesen insgesamt zu stärken.

Der Konsens des Rentenreformgesetzes 1992 wurde als ein Kompromiß unter großen Schwierigkeiten erarbeitet. Nun genügt es nicht, daß alle Beteiligten nur seine Vorteile betonen und jeweils als ihr Verdienst für sich in Anspruch nehmen.

In einer offenen Gesellschaft wie der unseren bedarf der Konsens der verantwortungsvoll-kritischen Begleitung. Nur ein solcher Konsens verspricht dauerhaften Erfolg, der ungelöste Probleme nicht unter den Teppich kehrt, sondern sie freimütig beim Namen

- A) nennt. Nur dann können sie wenigstens beim nächsten Reformgesetz befriedigend geregelt werden.

Ich möchte hier dafür sorgen, daß die Probleme, die wir an dem Reformgesetz kritisieren, eben nicht unter den Teppich gekehrt werden. In erster Linie gehört dazu die Rolle der Frau im System unserer Rentenversicherung.

Für eine eigenständige soziale Sicherung der Frau hätte ich mir weitergehende Lösungen gewünscht. Nun ist mit dem 1985 eingeschlagenen Weg, in der Rentenversicherung Kindererziehungszeiten rentenbegründend und rentensteigernd anzuerkennen, die abgeleitete Hinterbliebenenrente bereits grundsätzlich in Frage gestellt worden. In diese Richtung zielen weiter die Anrechnung der Kindererziehungszeiten ab 1992 auf drei Jahre pro Kind sowie die Instrumente der Kinderberücksichtigungs- und der -pflegezeiten. Ich begrüße diese Schritte und fordere uns alle eindringlich auf, diesen Weg entschieden weiterzugehen.

Gleichzeitig bedaure ich aber, daß ein anderer Konsens, der sich quer durch die Parteien anzubahnen schien, noch nicht zum Tragen gekommen ist. Ich meine die additive Anerkennung von Kindererziehungszeiten, die ich für überfällig halte. Auch ideologische Vorbehalte werden sie auf Dauer nicht verhindern können.

Auch für die soziale Sicherung von Pflegepersonen müssen noch weitergehende Maßnahmen ergriffen werden; denn davon sind hauptsächlich Frauen betroffen.

- B) Den neuen Regelungen ist prinzipiell zuzustimmen, doch reicht ihre finanzielle Ausstattung bei weitem nicht aus. Was ich mit am meisten vermisse, ist eine soziale Grundsicherung. Ich denke, daß eine soziale Grundsicherung durch die politischen Entwicklungen vor und nach dem 9. November dieses Jahres eher noch dringender geworden ist. Dies unterstreicht auch der in diesen Tagen vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgelegte „Arbeitsbericht“. Natürlich konnte die neue politische Situation in Deutschland Ost und Deutschland West noch nicht zum Handlungsrahmen der Konstrukteure der Rentenreform gehören.

Wer Politik als „Kunst des Möglichen“ begreift, weiß natürlich, daß eine umfassende soziale Grundsicherung nur in einer Reihe von Schritten zu erreichen ist. Aber ich stehe ja mit meiner Meinung nicht allein, daß in dieser Situation zumindest für die alten Menschen eine Lösung erreichbar gewesen wäre, wenn man politisch nur gewollt hätte. Die Chance wurde vertan. Das bedrückende Problem der Altersarmut kann sozialpolitisch noch nicht zu den Akten gelegt werden. Wir werden es nun vor erheblich verändertem politischen Horizont mit neuem Elan angehen müssen.

Die Änderung des Zustimmungsgesetzes zum deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommen halte ich für problematisch. Ich will Änderungsbedarf nicht von vornherein bestreiten. Aber die Frage, die sich stellt, ist doch die, ob man nicht mit dem polnischen Partner hätte verhandeln müssen. Oder anders gefragt: Mußte das Aufenthaltsrecht noch geändert

werden, wenn die Beschlüsse der Innenminister gegenüber polnischen Asylbewerbern auch tatsächlich praktiziert wurden? Wird hier nicht ähnlich übereilt gehandelt wie bei dem im Frühjahr dieses Jahres kurzfristig eingeführten Devisennachweiszwang für polnische Touristen?

Informationen von seiten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, scheinen eher zu bestätigen, daß hier mit „heißer Nadel“ genäht worden ist. Ich unterstreiche noch einmal die grundsätzliche Position des Berliner Senats zum Sozialversicherungsabkommen mit Polen. Dieses Abkommen ist ein bedeutender Schritt zur langsamen Normalisierung zwischen beiden Völkern. Das ist im April hier ausgeführt worden.

Schließlich beklage ich ausdrücklich das Schicksal der mit großen Vorschußlorbeeren versehenen Bemühungen um die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme; ich meine der Versorgung im Öffentlichen Dienst, vornehmlich die Beamtenversorgung.

Stellvertretend für meine zahlreichen Bedenken in diesem Punkt möchte ich nur ein besonders eklatantes Beispiel herausgreifen: die Behandlung von Zeiten des Wehrdienstes und der Ausbildung. In der Rentenversicherung werden für Wehrdienstzeiten von 1992 an Beiträge auf der Grundlage von rund 75 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten gezahlt. Dies ist auch die Obergrenze für die Bewertung der Zeiten der Ausbildung an einer Schule, Fachschule oder Hochschule. Außerdem wird die bisherige Höchstdauer an Ausbildungszeiten von 13 Jahren auf zukünftig maximal sieben Jahre reduziert. (D)

Diese 75 % oder eine vergleichbare Regelung sind im Änderungsentwurf zur Beamtenversorgung nicht vorgesehen und tauchen auch nicht im Konsensbeschluß der drei Fraktionen des Bundestages auf.

In der Rentenversicherung werden also Wehrdienst und Ausbildung zukünftig — wie Kindererziehungszeiten — höchstens mit 28 DM — dies ist der Wert im ersten Halbjahr 1989 — bewertet. In der Beamtenversorgung werden dagegen Wehrdienst und Ausbildung als ruhegehaltstfähige Dienstzeiten berücksichtigt. Damit führt — analog dem ursprünglichen Vorschlag für Kindererziehungszeiten — eine höhere Besoldung auch zu einer entsprechend höheren Bewertung von Wehrdienst und Ausbildungszeiten.

Finanziell kann sich das so auswirken: Geht man von der vielfach geltenden Ausbildungsdauer von drei Jahren aus, so ist die Ausbildung, z. B. in der Besoldungsgruppe A 9 (Inspektor/in), 2 412 DM wert im Vergleich zu maximal 1 008 DM in der Rentenversicherung. Unterstellt man die neue Höchstdauer in der Rentenversicherung von sieben Jahren, so kann die Ausbildung in der Besoldungsgruppe A 13 (Regierungsrat/rätin) 8 820 DM und in der Besoldungsgruppe B 10 (Staatssekretär/in) 25 284 DM wert sein — gegenüber jeweils 2 352 DM in der Rentenversicherung. Für Zeiten des Wehrdienstes — derzeit 15 Monate — gelten im Prinzip die gleichen Relationen, wenngleich entsprechend niedrigere absolute Beiträge.

Es ist nicht einzusehen, warum leistungsmäßig gleiche Zeiten aus der Erwerbsphase im Alter so unter-

ich bereits zu Anfang hingewiesen. Meine Absicht war vielmehr, den Preis deutlich zu machen, den wir als Befürworter eines Konsenses gezahlt haben. Ich halte den Preis für sehr hoch. Er ist in meinen Augen hauptsächlich durch die in wichtigen Teilen mißglückte Harmonisierungsgesetzgebung in die Höhe geschraubt worden. Und er ist nur dann zu rechtfertigen, wenn wir ihn als Aufforderung begreifen, die damit verbundenen Probleme möglichst bald befriedigend zu lösen. So lange müssen sie auf der sozialpolitischen Tagesordnung bleiben.

Ich möchte aber noch auf eine Vereinbarung verweisen, die ursprünglich gar nicht vorgesehen war. Damit meine ich die Übereinkunft über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung. Ich danke, daß wir hier nach etlichen und jeweils teilweise vergeblichen Anläufen endlich eine Lösung gefunden haben, vor allem für die vertriebenen Menschen jüdischen Glaubens, die zum deutschen Sprach- und Kulturkreis gehören. Ich möchte den Vertretern aus den beteiligten Parteien und Fraktionen dafür danken, daß sie dieses Problem schließlich doch noch in das Konsenspaket mit aufgenommen haben. Dies gibt mir zugleich Hoffnung, daß wir auch für die anderen Menschen, die durch nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen verfolgt und geschädigt worden sind, noch zu einmütigen Regelungen kommen.

Anlage 3

Umdruck Nr. 10/89

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 607. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Zehntes Gesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes** und Neuntes Gesetz zur Änderung des **Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 624/89)

Punkt 7

Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (**Produkthaftungsgesetz** – ProdHaftG) (Drucksache 636/89)

Punkt 10

Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 20. April 1989 zu dem Protokoll zu dem **Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernseh-sendungen** (Drucksache 637/89)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 6

Siebentes Gesetz zur Änderung des **Wohn-geld-gesetzes** (Drucksache 622/89, zu Drucksache 622/89)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Raumfahrt (**Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz** – RAÜG) (Drucksache 567/89, Drucksache 567/1/89)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Unterhaltssicherungsgesetzes** und anderer **wehrrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 545/89, Drucksache 545/1/89)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll** Nr. 4 vom 25. April 1989 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 569/89)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Juli 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Volksrepublik Bulgarien** über die **Schiffahrt auf den Binnenwasserstraßen** (Drucksache 546/89)

A)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **Buch**: Ein unverzichtbarer Bestandteil des **kulturellen Lebens** in Europa (Drucksache 532/89, Drucksache 532/1/89)

Punkt 25

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Spritzverhinderungsvorrichtungen** an bestimmten Klassen von **Kraftfahrzeugen** und **Kraftfahrzeuganhängern** (Drucksache 492/89, Drucksache 492/1/89)

Punkt 26

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 über die Mitteilung der **Investitionsvorhaben** von gemeinschaftlichem Interesse auf dem **Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor** an die Kommission (Drucksache 537/89, Drucksache 537/1/89)

Punkt 27

B) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Mitverantwortungsabgabe im Getreidesektor**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Getreide** (Drucksache 553/89, Drucksache 553/1/89)

Punkt 30

Vierte Verordnung zur Änderung **tierseuchenrechtlicher Ein- und Ausfuhrvorschriften** (Drucksache 556/89, Drucksache 556/1/89)

Punkt 35

Dritte Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenerfassungs-Verordnung** (Drucksache 584/89, Drucksache 584/1/89)

Punkt 36

Dritte Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenübermittlungs-Verordnung** (Drucksache 585/89, Drucksache 585/1/89)

Punkt 44

Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (**Gefahrgutbeauftragtenverordnung** – GbV) (Drucksache 431/89, Drucksache 431/1/89)

Punkt 46

(C)

Verordnung zur **Übertragung von Zuständigkeiten** nach der **Schiffsbesetzungsverordnung** und der **Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 521/89, Drucksache 521/1/89)

Punkt 47

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur **Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien** (Drucksache 580/89, Drucksache 580/1/89)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 29

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Speisekartoffeln** (Drucksache 508/89)

Punkt 31

Achte Verordnung zur Änderung der **Milch-Mitverantwortungsabgabeverordnung** (Drucksache 565/89)

Punkt 32

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1990 (**Sozialversicherungs-Bezugsgrößenverordnung 1990**) (Drucksache 581/89)

(D)

Punkt 34

Verordnung zur Änderung der **Arbeitsentgeltverordnung** und der **Sachbezugsverordnung 1989** (Drucksache 579/89)

Punkt 42

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (Drucksache 594/89)

Punkt 43

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für Heilhilfsberufe (**3. BAföG-HeilhilfsberufeVÄndV**) (Drucksache 573/89)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 48

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 551/89, Drucksache 551/1/89)

Punkt 49

Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 591/89, Drucksache 591/1/89)

- (A) **Punkt 50**
Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 609/89, Drucksache 609/1/89)

Punkt 52

Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der **Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 523/89, Drucksache 523/1/89)

Punkt 53

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 587/89, Drucksache 587/1/89)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 54

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 638/89)

(B)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatssekretär **Wabro** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg wendet sich gegen eine zentrale Investitionskontrolle auf dem Energiesektor durch die **Kommission der Europäischen Gemeinschaften**. Eine derartige **Investitionslenkung** würde dem Gedanken, mehr Wettbewerb auf dem Gebiet der **Stromerzeugung** zu schaffen, widersprechen.

Der Verordnungsentwurf der Kommission geht jedoch von dem richtigen Grundgedanken aus, daß bei der Schaffung neuer Stromerzeugungs- und Netzkapazitäten nicht allein auf das jeweilige Versorgungsgebiet des Energieversorgungsunternehmens abgestellt werden kann, sondern daß die Kapazitäten in Europa insgesamt betrachtet werden müssen.

Eine bessere Übersicht über die auf diesem Gebiet geplanten Investitionen ist notwendig. Die Mitteilung derartiger Investitionsabsichten in einem verhältnismäßig frühen Stadium an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften erscheint dazu als ein zweckmäßiges Mittel. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 bietet sich hier an. Der Verwaltungsaufwand für Mitgliedstaaten und Unternehmen darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Berghofer-Weichner** (Bayern) zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Arbeiten an dieser Reform führten über einen Referentenentwurf 1967, die Verhandlungen des 47. Deutschen Juristentags und den Bericht einer Kommission zur Vorbereitung der Reform von 1973 sowie weitere Entwürfe schließlich zum **Staatshaftungsgesetz** vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 553).

Durch dieses Gesetz wurden die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Staatshaftung — vor allem auch die gewohnheits- und richterrechtlichen Institute — in einer Kodifikation zusammengefaßt. Die Staatshaftung wurde als originäre Haftung des Staates ausgestaltet, nicht mehr als eine von der persönlichen, zivilrechtlich begründeten Einstandspflicht des Amtswalters abgeleitete Haftung. Haftungsauslösend war nicht mehr ein schuldhaftes Handeln, sondern die Verletzung einer bürgerschützenden Pflicht des öffentlichen Rechts.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Staatshaftungsgesetz eine einheitliche, verschuldensunabhängige und unmittelbare Staatshaftung einführen wollte.

Diese Zusammenfassung des Inhalts des Staatshaftungsgesetzes könnte den Eindruck erwecken, als wären durch dieses Gesetz alle mit der Staatshaftung zusammenhängenden Probleme zur allseitigen Zufriedenheit gelöst worden. Dieser Eindruck wäre falsch.

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens wurde darauf hingewiesen, daß der Bund für eine Regelung der Staatshaftung nicht die erforderliche Gesetzgebungskompetenz besitze. Das Staatshaftungsgesetz wies darüber hinaus begriffliche Unklarheiten auf, die zu erheblichen Auslegungsschwierigkeiten in der gerichtlichen Praxis und damit zu Rechtsunsicherheit für den Bürger geführt hätten.

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteil vom 19. Oktober 1982 das Staatshaftungsgesetz für nichtig erklärt. Die Entscheidung gründet darauf, daß der Bund zur umfassenden Regelung der Materie „Staatshaftung“ keine Gesetzgebungskompetenz besitzt. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung herausgestellt, daß der Parlamentarische Rat nicht von ungefähr auf eine echte Eigenständigkeit der Länder großen Wert gelegt habe und daß die Länder in Angelegenheiten von großer Bedeutung für die föderative Ordnung durch den Bundesrat ein entscheidendes Wort mitzureden haben.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat — dies ist für uns alle hier in diesem Hause besonders wichtig — den föderativen Gedanken gestärkt und die Eigenständigkeit der Länder gefestigt. Zum anderen hat sie den Weg für eine bessere Regelung freigemacht, die dem allgemein anerkannten Bedarf nach einer Reform der Staatshaftungsregelungen nachkommt und den berechtigten Forderungen der Bürger nach einer Verbesserung ihrer Rechtsstellung auf diesem Gebiet Rechnung trägt.

Die Arbeiten an einer erneuten Reform des Staatshaftungsrechts, die nach der Entscheidung des Bun-

(C)

(D)

A) desverfassungsgerichts vom 19. Oktober 1982 eingesetzt, sind bisher in der Sache nicht entscheidend weitergekommen. Die von der 54. Justizministerkonferenz 1983 eingesetzte Bund/Länder-Arbeitsgruppe hat zwar verschiedene Regelungsmodelle erarbeitet. Über den konkreten Weg, eine Verbesserung der Rechtsstellung des Bürgers zu erreichen, bestehen jedoch grundlegende Meinungsverschiedenheiten.

Der Ansatz, eine Reform des Staatshaftungsrechts nach Art des aufgehobenen Staatshaftungsgesetzes zu erreichen, begegnet meines Erachtens verschiedenen schwerwiegenden Bedenken:

An der Spitze dieser Bedenken steht, daß eine derartige Lösung die Übertragung einer entsprechenden Gesetzgebungskompetenz von den Ländern auf den Bund erfordern würde. Dadurch würden das föderative System und die Eigenständigkeit der Länder, deren Bedeutung das Bundesverfassungsgericht gerade in der zugrundeliegenden Entscheidung zum Staatshaftungsgesetz herausgestellt hatte, beeinträchtigt. Ohne einen adäquaten Kompetenzausgleich kann eine solche Übertragung einer Länderkompetenz nicht in Betracht gezogen werden.

Hinzu kommt, daß die Verfassung in besonderer Weise dazu bestimmt ist, eine verlässliche und beständige Grundlage für das staatliche Leben zu sein. Verfassungsänderungen sollten deshalb schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nur dann vorgenommen werden, wenn hierfür ein unabweisbares, von allen anerkanntes Bedürfnis besteht.

(B) Meines Erachtens lassen sich aber die Änderungen, die im Staatshaftungsrecht im Interesse des Bürgers vorzunehmen sind, auch ohne Grundgesetzänderungen im Rahmen der bestehenden Bundeskompetenz verwirklichen. Man muß nicht zur „Ultima ratio“ der Verfassungsänderung greifen, um für den Bürger Verbesserungen beim Staatshaftungsrecht zu erreichen. Zudem ist die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit bisher nicht in Sicht.

Ferner besteht das Bedenken, daß ein Gesetz in der Art des aufgehobenen Staatshaftungsgesetzes in der Praxis ähnliche Auslegungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten mit sich bringen würde, wie sie beim aufgehobenen Staatshaftungsgesetz zu befürchten waren.

Ein entscheidendes Bedenken liegt schließlich darin, daß eine umfassende Reform wegen der aufgezeigten Probleme wohl nur nach sehr langwierigen und eingehenden Diskussionen verwirklicht werden könnte. Der Bürger müßte also noch sehr lange auf Verbesserungen beim Staatshaftungsrecht warten.

Anlage 6

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Am 9. Juni 1989 hat der Rat der Umweltminister der Europäischen Gemeinschaften **Abgaswerte für Fahr-**

zeuge der Hubraumklasse bis 1,4 l beschlossen, die (C)
den geregelten Katalysator leider nicht zwingend erforderlich machen. Denn es gibt schon heute zahlreiche Fahrzeugtypen, die diese Abgaswerte ohne geregelten Katalysator erreichen. Wir müssen davon ausgehen, daß deren Anzahl erheblich zunehmen wird.

Da sich die EG-Kommission verpflichtet hat, vor Ablauf von fünf Jahren keine neuen Änderungsvorschläge zu unterbreiten, werden bis weit über das Jahr 2000 hinaus Fahrzeuge der Hubraumklasse unter 1,4 l mit höchst unterschiedlichen Abgasemissionswerten auf den Straßen sein. Daneben gibt es z. B. PKW mit einer so fortgeschrittenen Reinigungstechnik, daß sie nur die Hälfte der von der EG zugelassenen Emissionen ausstoßen.

Nun werden zwar dem Bürger detaillierte Informationen über die Höchstgeschwindigkeit, die Spurtstärke sowie über technische Raffinessen des Fahrzeuges mitgeteilt; die unterschiedlichen Abgasemissionen bleiben aber bisher im Verborgenen.

Alle Fahrzeuge sind zugelassen, werden — wenn sie den EG-Werten entsprechen — als „schadstoffarm“ klassifiziert und können die staatliche Steuerprämie bekommen. Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, daß sich der Käufer bei seiner Kaufentscheidung nicht nur von der Ausstattung oder der PS-Zahl seines Fahrzeuges beeinflussen läßt, sondern auch die Abgasemissionen der in Betracht kommenden Fahrzeuge vergleicht. Dies halte ich angesichts des häufig zitierten Umweltbewußtseins eigentlich für eine Selbstverständlichkeit. Die notwendige Markttransparenz könnte das Kraftfahrt-Bundesamt herstellen, das im Rahmen der Erteilung der allgemeinen Betriebserlaubnis über die Emissionsdaten der Kraftfahrzeugtypen verfügt. (D)

Das Kraftfahrt-Bundesamt gibt bisher jedoch an Presse und Automobilverbände, die Übersichten über die Emissionen verschiedener Kraftfahrzeugtypen veröffentlichen können und auch wollen, keine Auskünfte über die Abgasemissionsdaten. Diese Praxis muß im Sinne von Markttransparenz und Umweltschutz geändert werden. Unsere Forderung ist es, dieser umweltschädlichen Geheimniskrämerei ein Ende zu bereiten.

Im Kraftfahrzeugschein sind bereits Angaben über die Geräusentwicklung des Fahrzeuges enthalten. Warum sollten dort nicht auch die Abgasemissionswerte aus der Typprüfung aufgenommen werden?

Umweltschutz ist nicht nur eine Frage des Könnens, sondern auch des Willens. Zum Willen gehört zwingend das Wissen. Geben wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Wissen in die Hand! So haben wir eine entscheidende Voraussetzung erfüllt, daß sie die Bereitschaft zum Umweltschutz auch in die Tat umsetzen können.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für den Antrag Hamburgs.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Knittel** (BMV)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Bundesregierung ist sich des gestiegenen Interesses der Öffentlichkeit an verlässlichen Daten zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit bewußt. Sie nimmt die Forderung, die Öffentlichkeit über das **Abgasverhalten von Kraftfahrzeugen** zu informieren, auf. Die Daten sind beim Kraftfahrt-Bundesamt aus dem Genehmigungsverfahren für Serien-Kraftfahrzeuge vorhanden. Die Informationen über die Abgasemissionswerte von Kraftfahrzeugen können dem Bürger die Kaufentscheidung zugunsten eines umweltfreundlichen Modells erleichtern.

Die grundlegende Schwierigkeit liegt allerdings darin, daß bisher die Abgasemissionswerte durch unterschiedliche Meßverfahren ermittelt werden; sie sind nur innerhalb desselben Meßverfahrens miteinander vergleichbar. Eine „Lesehilfe“ ist unverzichtbar. Die Bundesregierung prüft daher, welche der vorgeschlagenen Formen für eine Veröffentlichung geeignet sind. Sie stimmt dem Bundesrat zu, daß die Informationen über Abgaswerte der Öffentlichkeit am besten im Rahmen der Werbung der Fahrzeughersteller und -importeure vermittelt werden können.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine Harmonisierung der Meßverfahren in den Abgasvorschriften einsetzen, um die tatsächlichen Emissionswerte vergleichbar zu machen.

(B)

Anlage 8**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Beckmann** (BMW)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

1) Lassen Sie mich zuerst einige allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Antrag und zum **Stand der EG/EFTA-Gespräche** machen:

— Die Bundesregierung würde eine dem Antrag des Landes Baden-Württemberg entsprechende EntschlieÙung als besonders wertvoll und nützlich ansehen.

— Sie würde die bisherige Haltung des Bundes gegenüber den EFTA-Ländern und der EG-KOM voll unterstützen und von Ländenseite einen willkommenen politischen Impetus geben.

— Wir sind wie das antragstellende Land der Meinung, daß der zu schaffende große europäische Wirtschaftsraum mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen sowohl für die EG wie auch für die EFTA-Länder wirtschaftlich von Vorteil sein wird. Eine intensivere wirtschaftliche Kooperation kann die vom Binnenmarkt zu erwartenden positiven Effekte auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung noch verstärken.

— Wir sind der Meinung, daß die bisherigen Gespräche der EG-Kommission mit den EFTA-Ländern, die der Initiative des Präsidenten der EG-KOM Jacques Delors folgten, genügend Substanz für ein umfassendes Abkommen und eine verbesserte institutionelle Zusammenarbeit aufgezeigt haben.

— Die EFTA hat sich bereits am 27. Oktober 1989 (C) und kürzlich (am 27. November) auch die EG für eine Fortsetzung der Gespräche und für baldige Verhandlungen im Jahre 1990 ausgesprochen.

Wir plädieren für eine baldige Aufnahme der Verhandlungen, damit parallel zur Realisierung des EG-Binnenmarktes der große europäische Wirtschaftsraum geschaffen wird, in dem möglichst vollständig binnenmarktähnliche Verhältnisse herrschen sollen. Auch wegen der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa müssen wir die Zeit jetzt nutzen.

— Wir streben deshalb an, daß das für Ende dieses Jahres angesetzte gemeinsame EG/EFTA-Außenministertreffen (19. Dezember) das politische Signal für baldige Verhandlungen im Jahre 1990 gibt. Dabei gilt es zu vermeiden, daß der ProzeÙ in Richtung Verhandlungen durch vorzeitige Konflikte über Einzelfragen, insbesondere institutioneller Art, jetzt aufgehalten wird.

— Für die Bundesregierung sind jedoch folgende Punkte wichtig:

Die vier Freiheiten des Binnenmarktes sollten im künftigen großen europäischen Wirtschaftsraum möglichst weitgehend verwirklicht werden. Ausnahmen durch die EFTA-Länder sollten auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß begrenzt werden.

Wenn die EFTA-Staaten bereit sind, die Binnenmarktregelungen weitestgehend zu übernehmen, sollten sie auch an der Meinungsbildung der EG über künftige binnenmarktrelevante Regelungen angemessen beteiligt werden.

Zwischen beiden Problemen besteht unseres Erachtens eine enge Interdependenz. Details können erst im weiteren VerhandlungsprozeÙ geklärt werden, der deshalb bald begonnen werden sollte. (D)

2) Nun einige kurze Bemerkungen zu einigen Punkten des vorliegenden EntschlieÙungsantrags, bei denen ich aber keine sachlichen Differenzen, sondern nur Gemeinsamkeiten sehe:

— Bei den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG läuft die Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten nach unserem Eindruck schon hervorragend.

Die Öffnung des COMETT II-Programms ist erfolgt, und die des ERASMUS-Programms ist ins Auge gefaÙt.

— Im Bereich Umwelt zeigen die EFTA-Staaten ein starkes Interesse zur Zusammenarbeit; insbesondere wollen sie sich an der geplanten Europäischen Umweltagentur beteiligen. Die EG-KOM ist offen für eine EFTA-Beteiligung an der Umweltpolitik. Die EFTA-Staaten haben jedoch Interesse, höhere, bei ihnen geltende Standards beizubehalten. Über das Wie muß dann verhandelt werden.

— Im Bereich Verkehr sind sich insbesondere die betroffenen EFTA-Transitländer Österreich und die Schweiz mit der EG einig, daß im Alpentransit eine erhebliche Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene erfolgen muß. Die entsprechenden Transitverhandlungen der EG-KOM sind noch nicht abgeschlossen. Die Schweiz und Österreich haben entsprechende Investitionspläne zu einer

- (A) deutlichen Erhöhung der Transportkapazitäten der Schiene angekündigt.

Die von den Verkehrsministern beauftragte EG-Kommission hat in Verhandlungen mit Österreich wichtige Ausnahmeregelungen vom LKW-Nachtfahrverbot für leichtverderbliche Produkte, Zeitungen und Ersatzteillieferungen für Kühlaggregate erreicht. Eine Verschiebung des Termins 1. Dezember 1989 zur Inkraftsetzung — wie im Antrag gefordert — konnte trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung nicht erreicht werden. Die Bundesregierung versucht jedoch z. Z. intensiv, noch weitere als notwendig erachtete Verbesserungen zu erreichen. In der Frage des Abbaus der Grenzkontrollen für Güter und Personen kann die Bundesregierung der im Antrag aufgezeigten Linie — Beschränkung auf das unter Sicherheitsaspekten unbedingt notwendige Maß — voll zustimmen.

— Alle gerade erwähnten Bereiche fallen unter den bei den EG/EFTA-Gesprächen geprägten Sammelbegriff der flankierenden oder horizontalen Politiken. Diese sollen entsprechend dazu beitragen, daß im großen europäischen Wirtschaftsraum einmal binnenmarktähnliche Verhältnisse entstehen. Die Bundesregierung erachtet sie für äußerst wichtig und wird sich bei den 1990 beginnenden Verhandlungen dafür einsetzen, daß sie gebührende Berücksichtigung finden.

3) Als Schlußfolgerung möchte ich aus meinen kurzen Bemerkungen ziehen:

- (B) — Die Bundesregierung bewertet den Antrag des Landes Baden-Württemberg äußerst positiv; er läuft sozusagen offene Türen ein.

— Ich möchte die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß der Bundesrat die vorgeschlagene Entschließung verabschiedet. Sie unterstützt die bisher eingenommene Position und verleiht ihr zusätzliches politisches Gewicht.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Lammert** (BMBW)
zu **Punkt 17 a)** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines **12. BAföG-Änderungsgesetzes**, zu dem Sie heute Stellung nehmen, verfolgt die Bundesregierung das Ziel einer grundlegenden Umstrukturierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten und Kriterien der Effizienz im Hochschulbereich Rechnung trägt.

Das BAföG 1990, das die Studienfinanzierung für einen erheblich erweiterten Kreis von Berechtigten auf eine neue Grundlage stellt, ist eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Verbesserung unseres Bildungswesens.

Es ist erfreulich, daß Bund und Länder — soweit ich es sehe — über alle Hauptpunkte des neuen BAföG zu einem Konsens gelangt sind. Von diesem Konsens zum Teil ausgenommen ist das Schüler-BAföG. Hier vertreten verschiedene „A-Länder“ die Auffassung,

auch die bei ihren Eltern wohnenden Schülerinnen (C) und Schüler der gymnasialen Oberstufe sollten wieder einbezogen werden. Sicherlich ist es denkbar, auch Überlegungen über die Wiedereinführung eines Schüler-BAföG anzustellen.

Die Bundesregierung hat sich jedoch nicht in der Lage gesehen, angesichts des knappen finanzpolitischen Spielraums und prioritärer Engpaßsituationen und Entwicklungstendenzen im Hochschulbereich dieses Ziel als ebenfalls vorrangig zu vertreten.

Ungeachtet dieser Gesamteinschätzung hat die Bundesregierung im übrigen an drängenden einzelnen Problempunkten im Schülerbereich durchaus Verbesserungen vorgenommen: Das Schüler-BAföG wird sowohl im Bereich berufsbildender Schulen als auch im Bereich der Schulen des Zweiten Bildungsweges, die zu allgemeinbildenden Abschlüssen führen, ausgeweitet.

Zum Hochschulbereich: Schon im Herbst 1990 sollen Studierende Ausbildungsförderung bis zur Höhe von 890 DM monatlich erhalten, die sie im Unterschied zum geltenden Recht nicht mehr in voller Höhe, sondern nur noch zur Hälfte zurückzahlen müssen.

Studierende, die bisher keine BAföG-Leistungen bekommen, weil sie Familien mit mittlerem Einkommen entstammen, werden neu in den Kreis derjenigen aufgenommen, die diese staatliche Studienfinanzierung in Anspruch nehmen können. Bereits im nächsten Jahr werden dies 70 000 sein; zudem werden 160 000 von derzeit 260 000 geförderten Studierenden mehr BAföG erhalten.

Insgesamt wird die Zahl der BAföG-Empfänger mit Beginn des neuen Schul- und Studienjahres um nicht weniger als 30 % ansteigen, nämlich von derzeit 328 000 auf dann 428 000 Geförderte. (D)

Bund und Länder werden für die Ausbildungsförderung 1991 rund 3 Milliarden DM aufwenden. Das sind rund 650 Millionen DM mehr als nach geltendem Recht.

Im einzelnen sieht der Gesetzentwurf folgende wesentliche Verbesserungen vor:

Erstens. BAföG wird künftig nicht mehr als Voll Darlehen, sondern, wie ich bereits ausführte, zu 50 % als Zuschuß gewährt.

Zweitens. Die Einkommensgrenzen, bis zu denen BAföG gezahlt wird, werden erheblich angehoben. Beispielsweise durfte eine Familie mit einem auswärts studierenden Kind bislang nicht mehr als 4 800 DM brutto verdienen. Bei höherem Verdienst fiel das Kind aus der Förderung heraus. Künftig wird die BAföG-Grenze im Beispielsfall bei 6 200 DM liegen. Bei dem bisherigen Grenzeinkommen von 4 800 DM werden in Zukunft immerhin 324 DM BAföG im Monat gezahlt, und zwar zur Hälfte als Zuschuß.

Drittens. Vielen Studenten gelingt es — auch wegen der Überfüllung der Hochschulen und der unzureichenden Studien- und Prüfungsbedingungen — derzeit nicht, ihr Examen innerhalb der Förderungshöchstdauer des BAföG abzuschließen. Damit die Studenten nicht ausgerechnet in der Examensphase auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, sollen sie künftig zwei Semester länger gefördert werden, sofern sie sich innerhalb der bisherigen Förderungshöchstdauer

- (A) zum Examen gemeldet haben und ihr Studium innerhalb der nächsten zwei Semester auch abschließen können.

Gegen die Studienabschlußförderung wird von manchen eingewandt, sie werde zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeiten führen. Ich teile diese Befürchtung nicht, da die Gesamtförderungsdauer einschließlich der Studienabschlußförderung sogar noch deutlich unter der heutigen durchschnittlichen Studiendauer bleiben wird. Im Gegenteil erwarte ich, daß die Möglichkeit, sich voll auf die Examensvorbereitung konzentrieren zu können, zu einem schnelleren Studienabschluß führen wird.

Viertens. Der Krankenversicherungszuschlag für Studenten wird von gegenwärtig 45 DM auf die tatsächliche Höhe der Beiträge in der studentischen Krankenversicherung von 65 DM angehoben.

Fünftens. Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden zum Herbst 1990 um durchschnittlich 3% angehoben. Einschließlich der möglichen Zuschläge steigt damit der Förderungshöchstsatz von derzeit 845 DM auf 890 DM monatlich an.

- (B) Sechstens. Die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zum Alter von drei Jahren sollen bei der Bemessung der Förderungsdauer künftig berücksichtigt werden. Der Kulturausschuß empfiehlt, diese Änderung durch eine spezielle Gesetzesregelung zu verwirklichen statt der von der Bundesregierung vorgesehenen Änderung der Auslegung des geltenden Rechtes. Ich halte diesen Teil der Empfehlung des Kulturausschusses für sinnvoll. Ich bitte Sie jedoch, der weitergehenden Empfehlung des Kulturausschusses, auch Erziehungszeiten von Kindern nach Vollendung des dritten Lebensjahres zu berücksichtigen, nicht zu folgen.

Siebtens. Für behinderte Studenten werden sich die Förderungs- und Rückzahlungsbedingungen verbessern. Wer durch eine Behinderung länger studieren muß, als eigentlich vorgesehen, erhält nach Ablauf der Förderungshöchstdauer BAföG zu 100% als Zuschuß. Behinderungsbedingte Mehraufwendungen sollen zukünftig auch im Bereich der Darlehensrückzahlung angemessen berücksichtigt werden.

Ich danke den Vertretern in den beteiligten Ausschüssen des Bundesrates und bitte Sie um grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Vogt (BMA)**
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Gebannt verfolgen wir alle derzeit die umwälzenden Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa. Gleichzeitig schreitet in der EG die Integration voran. Die wirtschaftlichen Vorteile eines einheitlichen, großen Binnenmarktes sind offensichtlich: mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und höhere Einkommen.

Neue Dynamik in der Sozialpolitik

(C) Die Menschen spüren, daß die Vollendung des Binnenmarktes strukturelle Veränderungen hervorruft. Gleichzeitig ist mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte die Möglichkeit zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit erweitert worden. Dies hat mit zu einer neuen Dynamik in der Sozialpolitik geführt.

Für die Bundesregierung ist die Gleichgewichtigkeit von Wirtschafts- und Sozialpolitik unverzichtbar. Ohne soziale Dimension werden die Bürger, insbesondere die Arbeitnehmer, den Binnenmarkt auf die Dauer nicht akzeptieren.

Erfolge sind unübersehbar. Gerade ist gestern im Arbeitsministerrat wieder eine Reihe von Beschlüssen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz gefaßt worden. Die Bundesregierung hat von Anfang an eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet eingenommen. Schon während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 haben wir uns aktiv für die Ausgestaltung der sozialen Dimension des Binnenmarktes eingesetzt.

Der gemeinsame Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen greift diesen Zusammenhang auf:

(D) Auch der Bundesrat hält zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes dessen soziale Ausgestaltung für unabdingbar. Dabei müssen aber die Wirtschafts- und Sozialsysteme entsprechend den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft gleichgewichtig gesehen werden; ihre Ordnungen stehen in enger wechselseitiger Abhängigkeit.

Dies liegt voll auf der Linie der Bundesregierung. Gleiches gilt für den Hinweis auf ein stärkeres Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich, wobei der Einklang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten ist.

Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte

Im Mittelpunkt der Diskussion steht jetzt die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer. Nach der geplanten Verabschiedung in Form einer feierlichen Erklärung auf dem Straßburger Gipfel kommt es aus deutscher Sicht vor allem auf eine zügige Umsetzung an. Zunächst ist die Kommission am Zuge, die das Initiativrecht für Vorschläge zu Rechtsakten hat. Insbesondere auf deutsches Drängen ist es gelungen, in der Charta festzuhalten, daß die Rechtsakte gleichzeitig im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes effektiv umgesetzt werden sollen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß entsprechend dem Bericht des französischen Vorsitzenden Richtlinien zu den konkreten Arbeitnehmerrechten vorgelegt werden, auf die sich die Bundesregierung mit den Sozialpartnern im Vorfeld der Beratungen geeinigt hatten und die die Bundesregierung in den Beratungen des Arbeitsministerrates eingebracht hatte.

Hier gehen wir mit dem Bundesratsantrag konform. Dieser Katalog ist auch für die Bundesregierung nicht abschließend. Regelungen in anderen Bereichen

(A) — der Antrag zählt wichtige Beispiele auf — sind denkbar. Nach mir vor trete ich dafür ein, auf Gemeinschaftsebene das Recht von Arbeitnehmervertretungen grenzüberschreitender Konzerne verbindlich zu verankern, zweimal jährlich Delegiertenversammlungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch durchzuführen. Dies wäre ein wichtiger zusätzlicher Schritt zur Chancengleichheit der Sozialpartner. Grenzüberschreitende Unternehmen brauchen auch eine grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretung.

Zunächst Konsensbereiche aufgreifen

Wir haben Positionen zu Forderungen, die noch nicht die Zustimmung beider Sozialpartner finden konnten, nicht aufgegeben. Ich plädiere aber für ein pragmatisches Vorgehen. Wir müssen auch auf europäischer Ebene zuerst die Bereiche aufgreifen, in denen ein Konsens der Mitgliedstaaten unter Beteiligung der Sozialpartner erreichbar ist. Wir dürfen uns nicht übernehmen oder in endlosen Debatten verzeteln. Die Arbeitnehmer warten jetzt auf weitere Ergebnisse. Ein paar Seiten konkreter, verbindlicher Mindeststandards ist allemal besser als ein Buch unverbindlicher Erklärungen. Der soziale Dialog könnte damit auf europäischer Ebene eine neue Qualität erhalten.

Eigenverantwortung der Mitgliedsländer für die Kernbereiche des Arbeits- und Sozialrechts

(B) Die Sozialpolitik muß und wird ihren Beitrag zur europäischen Integration leisten. Wir wehren uns aber gegen eine stillschweigende Kompetenzverlagerung auf die Gemeinschaft. Auch nach dem geänderten EWG-Vertrag gehören die Kernbereiche des Arbeits- und Sozialrechts in die Verantwortung der Mitgliedstaaten. Ich kann hier die Empfindlichkeiten der Länder verstehen, die eine Kompetenzverschiebung zu ihren Lasten befürchten. Die Bundesregierung wird auch weiterhin allen gegenteiligen Bestrebungen energisch entgegenreten.

Subsidiarität und Föderalismus

Die Gemeinschaftscharta betont ausdrücklich die Subsidiarität. Das heißt bei uns natürlich auch Bekenntnis zum Föderalismus. An der im Grundgesetz festgelegten Verteilung der Verantwortlichkeiten wird nicht gerüttelt. Auf EG-Ebene bedeutet dies, daß die Verabschiedung verbindlicher Normen in der überwiegenden Zahl der Fälle nur einstimmig erfol-

gen kann. Wir lassen uns hier auf keine faulen Kompromisse ein. (C)

Einstimmigkeit ist nicht nur nach dem Vertrag notwendig; es gibt auch gute politische Gründe dafür. Bei den grundlegenden Arbeitnehmerrechten handelt es sich um einen politisch hochsensiblen Bereich. Er ist für die Mehrheit der Arbeitnehmer von zentraler Bedeutung. Die historisch gewachsenen Arbeits- und Sozialsysteme lassen sich nicht einfach über einen Kamm scheren. Vereinheitlichung ist zur Vollendung des Binnenmarktes oft auch gar nicht erforderlich. Ein Pluspunkt Europas liegt in seiner Vielfalt, auch im Sozialbereich. Es geht vielmehr darum, sich schrittweise einem höheren Gemeinschaftsniveau zu nähern. Das geeignete Instrument sind dabei Mindeststandards, die den wirtschaftlich weiterentwickelten Mitgliedstaaten die Möglichkeit belassen, strengere Normen zu erlassen bzw. zu erhalten.

Die Stabilität sozialer Sicherungssysteme darf nicht gefährdet werden

Meine abschließenden Bemerkungen gelten dem Territorialitätsprinzip. Auch hier stimmen Bund und Länder mit ihrer Bewertung überein, daß „nur so die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten und ihrer Länder für diese überschaubar und finanzierbar bleibt“. Leistungen der sozialen Sicherheit dürfen grundsätzlich nur an den gezahlt werden, der an seinem Wohnsitz Ansprüche erworben hat.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem jüngsten Jahresgutachten hierfür auch einleuchtende ökonomische Begründungen angeführt: (D)

Internationale Umverteilung ist nicht die Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedsländer . . . Angesichts der für die Menschen existenziellen Bedeutung der sozialen Sicherungssysteme darf deren Stabilität nicht gefährdet werden. Dies würde sich auch negativ auf die ökonomischen Antriebskräfte auswirken.

Wir stehen zur Solidarität mit den weniger leistungsstarken Ländern. Die reale Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds spricht hier eine deutliche Sprache. Es soll zu einer Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EG auf hohem Niveau kommen. Hierzu ist die Gemeinschaftscharta ein wichtiger Schritt. Lassen Sie uns gemeinsam weiterarbeiten!